



**Stadtratssitzung**  
**Donnerstag, 7. April 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr**  
**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäftsnummer</b>
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 6 vom 24. Februar 2005 und Protokoll Nr. 7 vom 3. März 2005)	
2. Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün: Ersatzwahl	---
3. Verschobene Geschäfte der Sitzung vom 31. März 2005 (ev. TVS: Rytz)	
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road Pricing löst auch Berns Verkehrsprobleme (TVS: Rytz)	04.000306
5. Motion Ernst Stauffer (ARP): Leistungsabbau bei der „Ghüderabfuhr“ (TVS: Rytz)	04.000295
6. Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer, GFL): Ökostadt Bern: Aufwertung des Wohnumfelds im Bereich der Hauptverkehrsstrassen; 2. Fristverlängerung (TVS: Rytz)	00.000129
7. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Vinzencz Bartlome, SVP): Tram Bern West – Hat das Volk etwas zu sagen? (TVS: Rytz)	04.000365
8. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Übernahme der Liegenschaft Neubrückstrasse 19 durch die Stadt zwecks Erhalt der Notschlafstelle (FPI: Wasserfallen)	05.000041
9. Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Dritte dürfen den Sleeper offenbar nicht kaufen – der Gemeinderat schafft sich lieber neue unnötige Aufgaben! (FPI: Wasserfallen)	05.000069
10. Motion Natalie Imboden (GB): Volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmungen (FPI: Wasserfallen)	04.000132
11. Postulat Natalie Imboden (GB)/Barbara Streit-Stettler (EVP)/Béatrice Stucki (SP): Stadt Bern als gleichstellungsfreundliche Arbeitgeberin investiert in Vereinbarkeit von Beruf und Familie (FPI: Wasserfallen)	04.000179
12. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Kasernenareal auch für die Quartierbevölkerung (FPI: Wasserfallen)	04.000057
13. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Annemarie Lehmann-Schoop, FDP/Margrith Beyeler-Graf, SP) vom 13. Februar 2003: Die Zielsetzungen des Wohnbaufonds von 1984 sind zu hinterfragen (04.000248); Prüfungsbericht (FPI: Wasserfallen)	---
14. Interpellation Michael Jordi (GB): Wegfall der Billettsteuer – Private Veranstalter füllen sich die Taschen? (FPI: Wasserfallen)	04.000052
15. Interpellation Peter Bernasconi/Hans Ulrich Gränicher (SVP): Kompetenzabgrenzung Stadtrat/Gemeinderat/Stadtbauten (FPI: Wasserfallen)	04.000236

16. Interpellation Ueli Stüchelberger (GFL)/Barbara Mühlheim (SP)/Martina Dvoracek (GB): 1 Jahr Stadtbauten Bern – alles auf Kurs oder Korrekturbedarf? (FPI: Wasserfallen) 04.000199
17. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Initiative „200 000 sind genug!“ - Wie sieht die zeitliche Umsetzung des Volksentscheids aus? (FPI: Wasserfallen) 04.000333
18. Interpellation Catherine Weber/Natalie Imboden (GB): Lehrstellen-Notstand auch 2004: Was kann die Stadt Bern tun? (FPI: Wasserfallen) 04.000348

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 11 .....	491
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	494
Mitteilungen des Präsidenten.....	495
Traktandenliste .....	495
1 Protokollgenehmigung.....	495
2 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün: Ersatzwahl.....	495
4 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebbersold, SP): Road Pricing löst auch Berns Verkehrsprobleme.....	495
5 Motion Ernst Stauffer (ARP): Leistungsabbau bei der „Ghüderabfuhr“ .....	503
6 Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer, GFL): Ökostadt Bern: Aufwertung des Wohnumfelds im Bereich der Hauptverkehrsstrassen; 2. Fristverlängerung .....	510
7 Interpellation SVP/JSVP (Vinzenc Bartlome, SVP): Tram Bern West - Hat das Volk etwas zu sagen?.....	512
8 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Übernahme der Liegenschaft Neubrückestrasse 19 durch die Stadt zwecks Erhalt der Notschlafstelle ...	514
9 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Dritte dürfen den Sleeper offenbar nicht kaufen - der Gemeinderat schafft sich lieber neue unnötige Aufgaben!.....	516
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr .....	520
8 Fortsetzung: Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Übernahme der Liegenschaft Neubrückestrasse 19 durch die Stadt zwecks Erhalt der Notschlafstelle .....	521
9 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Dritte dürfen den Sleeper offenbar nicht kaufen - der Gemeinderat schafft sich lieber neue unnötige Aufgaben!.....	521
10 Motion Natalie Imboden (GB): Volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmen.....	524
11 Postulat Natalie Imboden (GB)/Barbara Streit-Stettler (EVP)/Béatrice Stucki (SP): Stadt Bern als gleichstellungsfreundliche Arbeitgeberin investiert in Vereinbarkeit von Beruf und Familie .....	530
12 Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Kasernenareal auch für die Quartierbevölkerung .....	535
13 Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat GFL/EVP, FDP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Annemarie Lehmann-Schoop, FDP/Margrith Beyeler-Graf, SP) vom 13. Februar 2003: Die Zielsetzungen des Wohnbaufonds von 1984 sind zu hinterfragen .....	539

14	Interpellation Michael Jordi (GB): Wegfall der Billettsteuer – Private Veranstalter füllen sich die Taschen?.....	543
15	Interpellation Peter Bernasconi/Hans Ulrich Gränicher (SVP): Kompetenzabgrenzung Stadtrat/Gemeinderat/Stadtbauten.....	545
16	Interpellation Ueli Stückelberger (GFL)/Barbara Mühlheim (SP)/Martina Dvoracek (GB): 1 Jahr Stadtbauten Bern – alles auf Kurs oder Korrekturbedarf? .....	546
17	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Initiative „200 000 sind genug!“ – Wie sieht die zeitliche Umsetzung des Volksentscheids aus? .....	553
18	Interpellation Catherine Weber, Natalie Imboden (GB): Lehrstellen-Notstand auch 2004: Was kann die Stadt Bern tun?.....	555
	Eingänge .....	560

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr**

*Vorsitzender*

Präsident Philippe Müller

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
 Michael Aebersold  
 Gabriela Bader-Rohner  
 Rania Bahnan Buechi  
 Thomas Balmer  
 Vinzenz Bartlome  
 Giovanna Battagliero  
 Christof Berger  
 Peter Bernasconi  
 Dieter Beyeler  
 Margrith Beyeler-Graf  
 Peter Bühler  
 Sibylle Burger-Bono  
 Anna Coninx  
 Conradin Conzetti  
 Dolores Dana  
 Myriam Duc  
 Martina Dvoracek  
 Andreas Flückiger  
 Urs Frieden  
 Rudolf Friedli  
 Verena Furrer-Lehmann  
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser  
 Simon Glauser  
 Thomas Göttin  
 Beat Gubser  
 Ueli Haudenschild  
 Beni Hirt  
 Stephan Hügli-Schaad  
 Natalie Imboden  
 Mario Imhof  
 Ueli Jaisli  
 Daniele Jenni  
 Stefan Jordi  
 Sarah Kämpf  
 Daniel Kast  
 Rudolf Keller  
 Andreas Krummen  
 Peter Künzler  
 Annette Lehmann  
 Daniel Lerch  
 Anna Magdalena Linder  
 Liselotte Lüscher  
 Corinne Mathieu  
 Erik Mozsa

Reto Nause  
 Nadia Omar  
 Lydia Riesen-Welz  
 Simon Röthlisberger  
 Heinz Rub  
 Erich Ryter  
 Hasim Sancar  
 Franziska Schnyder  
 Beat Schori  
 Rolf Schuler  
 Miriam Schwarz  
 Ernst Stauffer  
 Barbara Streit-Stettler  
 Ueli Stückelberger  
 Margrit Stucki-Mäder  
 Margrit Thomet  
 Martin Trachsel  
 Gisela Vollmer  
 Christian Wasserfallen  
 Anne Wegmüller  
 Thomas Weil  
 Beat Zobrist  
 Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Raymond Anliker  
 Carolina Aragón  
 Markus Blatter  
 Karin Feuz-Ramseyer

Claudia Kuster  
 Christoph Müller  
 Béatrice Stucki

Catherine Weber  
 Sandra Wyss  
 Maya Widmer

*Vertretung Gemeinderat*

Barbara Hayoz SUE  
 Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli

*Stadtkanzlei*

Stéphanie von Erlach

## Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende* verliest das Rücktrittsschreiben von Vinzenz Bartlome, der mit der heutigen Sitzung seinen Rücktritt aus dem Stadtrat erklärt. Im Namen des Stadtrats wird Vinzenz Bartlome herzlich für die geleistete Arbeit gedankt.

Am Mittwoch 15. Juni 2005 lädt das Zentrum Paul Klee den Grossrat und den Stadtrat im Vorfeld der Eröffnung zu einer Führung ein. Programm: 16.45 Uhr Transport vom Rathaus zum Zentrum Paul Klee, 17.00 Uhr Führung. Ab 18.30 Uhr Apéro. Es wird noch eine schriftliche Einladung erfolgen.

Sehr kurzfristig erfolgte die Einladung der Schweizerischen Bischofskonferenz zum nationalen Gedenkgottesdienst für Papst Johannes Paul II. Der Gottesdienst findet heute Abend ab 18.00 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche Bern statt. Es wird eine Delegation des Gemeinderats teilnehmen.

## Traktandenliste

Die Traktanden Nr. 8 und 9 sowie die Traktanden Nr. 15 und 16 werden je gemeinsam behandelt.

### 1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 6 vom 24. Februar 2005 und Nr. 7 vom 3. März 2005 werden stillschweigend genehmigt. Der Ratspräsident bedankt sich bei den Protokollführenden.

### 2 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün: Ersatzwahl

Stadtratspräsident *Philippe Müller*: Als Nachfolgerin für die zurücktretende Margrit Stucki-Mäder wird Sarah Kämpf vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Ich gratuliere Sarah Kämpf zur Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt. Gleichzeitig danke ich Margrit Stucki-Mäder für die geleistete Arbeit in dieser Kommission.

- Traktandum 3 fällt weg, weil es keine verschobenen Geschäfte der Sitzung vom 31. März 2005 gibt. -

### 4 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road Pricing löst auch Berns Verkehrsprobleme

Geschäftsnummer 04.000306

London macht es vor und erbringt den Tatbeweis, die Berner Regierung unterstützt eine Standesinitiative, welche beim Bund gesetzliche Grundlagen für Road Pricing in der Schweiz verlangt, und im Nationalrat wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, damit die Erhebung einer verursachergerechten Abgabe für die Benützung öffentlicher Strassen künftig einfach, schnell und mit verfassungsrechtlicher Grundlage möglich ist. Höchste Zeit also, sich Gedanken darüber zu machen, wie neue gesetzliche Grundlagen in Bern angewendet werden können.

Der Verkehr hat in den letzten Jahren vor allem auch in den Agglomerationen weiter zugenommen. Dies führt zu konstant hohen, oft zu hohen Emissionen von Lärm, CO<sub>2</sub>, Ozon, Russpartikeln etc. sowie zu Staus. Beides schadet der Umwelt, belästigt das Wohnumfeld, beeinträchtigt die Wohnqualität und ist schlecht für die Wirtschaft. Road Pricing ist daher ein ideales Instrument, um Angebot und Nachfrage zu steuern. Einerseits wird der Verkehr gelenkt und andererseits kann mit den Einnahmen eine umweltgerechte Mobilität gefördert werden. Das Beispiel London zeigt eindrücklich, wie erfolgreich Road Pricing ist. Trotz anfänglicher Skepsis hat sich die Einführung bewährt: Es gibt weniger Staus auf den Strassen von London und einen finanziellen Gewinn für die Stadt.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. sich beim Kanton und beim Bund dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen für Road Pricing möglichst rasch erarbeitet werden. Diese sollen den Gemeinden weitgehenden Spielraum bei der Umsetzung belassen (Ausdehnung, technische Umsetzung, Gewinnverwendung);
2. sobald die verfassungsrechtliche Grundlage besteht, ein Konzept für ein gesamtstädtisches Road Pricing auszuarbeiten und dem Stadtrat einen Projektierungskredit für die Umsetzung vorzulegen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 22. April 2004

#### **Antwort des Gemeinderats**

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Auch der Gemeinderat hat von den guten Ergebnissen Kenntnis genommen, die in London mit der Einführung von Road Pricing gemacht werden. Er steht ebenso hinter der positiven Beurteilung des Road Pricings in der Mobilitätsstrategie Region Bern. Aber er verkennt auch nicht, dass Road Pricing nach wie vor sehr kontrovers beurteilt wird und die rechtlichen Bestimmungen eine rasche Umsetzung nicht zulassen.

Zwar hat die Stadt Bern 1997 im Zusammenhang mit dem Projekt Schanzentunnel mit dem Bund über eine allfällige Ausnahme von der verfassungsmässig garantierten freien Benützung der öffentlichen Strassen verhandelt. Eine solche Regelung ist für ein einzelnes Bauwerk (z.B. den Strassentunnel Grosse St. Bernhard) allenfalls möglich, nicht aber für das gesamte Strassennetz einer Gemeinde oder für grössere Teile davon.

Der Gemeinderat teilt daher die in der Motion dargelegte Auffassung, dass ein Konzept für ein gesamtstädtisches Road Pricing sinnvollerweise erst zu bearbeiten ist, wenn eine entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage besteht.

Der Gemeinderat sieht zwar verschiedene Möglichkeiten, sich beim Kanton und beim Bund dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Voraussetzungen möglichst rasch geschaffen werden. Er glaubt aber nicht, dass er den Zeitpunkt und den Verlauf der auf nationaler Ebene zu führenden Diskussion wesentlich beeinflussen kann – erst recht nicht innerhalb der für die Motion gegebenen Erfüllungsfrist.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Motionär *Michael Aebersold* (SP): Ich freue mich, dass der Gemeinderat beantragt, diese Motion als Richtlinie für erheblich zu erklären. Dass dieses Geschäft heute als erstes ordentliches Traktandum angeführt wird, beweist, dass es ein gewisses Gewicht hat und politische Unterstützung geniesst. Es gibt drei verschiedene Lager von Leuten, die sich mit Road Pricing befassen: Erstens die Befürwortenden, über sie muss ich nicht viel sagen, zweitens die Gegnerinnen und Gegner, die finden, dass in Bern doch paradiesische Zustände herrschen und drittens die Gruppe jener, die sich mit der Umsetzung befassen und zeigen, dass es funktioniert. Diese dritte Gruppe von Leuten müsste man nun vor Augen haben. Zürich beschreitet auch den Weg des Road Pricing. Bekanntlich ist die dortige Baudirektion unter dem Vorsitz der freisinnigen Regierungsrätin Dorothee Fierz. Sie steht Road Pricing sehr offen gegenüber und bezeichnet es als verursachergerechte Finanzierung von Strassenbau und Unterhalt. Ebenfalls erwähnt sie, dass so etwas nur sinnvoll wäre, wenn es national eingeführt würde.

Wir sind der Meinung, dass sich die Stadt Bern mit dem Kanton und dem UVEK von Bundesrat Moritz Leuenberger zusammentun könnte, um diese Idee voranzutreiben. Ich hätte deshalb vom Gemeinderat etwas mehr Enthusiasmus erwartet. Man könnte in vielerlei Hinsicht aktiv werden. Warum zum Beispiel nicht eine Städteinitiative lancieren und dadurch über Partei- und Kantonsgrenzen hinausschauen? Das Argument, man könne so etwas nicht im Alleingang realisieren, finde ich nicht stichhaltig. Unter diesem Vorwand werden andauernd Projekte bekämpft, sei es auf regionaler, kantonaler, nationaler oder internationaler Ebene. Wir sind der Meinung, dass einmal jemand mit gutem Beispiel vorgehen muss. Man könnte zumindest mit einem Pilotprojekt beginnen. Die herrschenden Umweltprobleme sind offensichtlich und ich frage mich, wie lange man noch warten will, bis man endlich nachhaltige Massnahmen ergreift. Road Pricing ist eine umweltpolitische Massnahme. Es reduziert den Verkehr und die damit verbundenen schädlichen Auswirkungen. Ebenso ist es ein wirtschaftspolitisches Mittel, da eine Reduktion der Stauzeit erreicht wird. Zeit im Stau ist unproduktive Zeit. Drittens ist es ein marktwirtschaftliches Instrument. Die Strasse ist ein knappes Gut und man kann sie nicht beliebig ausbauen, deshalb darf sie auch etwas kosten.

Die Frage der Mittelverwendung muss noch diskutiert werden. Es ist denkbar einen Teil zweckgebunden in den öffentlichen Verkehr zu investieren, wie das in London geschieht. Ebenso kann man eine gewisse Rückvergütung an die Bevölkerung ins Auge fassen. Man muss sich bewusst sein, dass die Gelder von einem weit grösseren Kreis kommen werden als aus Stadt und Agglomeration. Die Kosten für die entstehenden Schäden müssen aber hier gedeckt werden.

Was die Angst vor dem Alleingang angeht: Ich bin Naturwissenschaftler und im Nebenamt Politiker und nicht Utopist. Dass Road Pricing nicht von heute auf morgen und im Alleingang umgesetzt werden kann, ist völlig klar. Aber wir müssen ein Zeichen setzen und die Weichen stellen. Zuerst muss ein Pilotprojekt realisiert werden. Danach kann man das auf Kernzonen ausweiten und vielleicht schaffen wir es einmal, Road Pricing flächendeckend einzuführen. Die praktische Umsetzung ist technisch kein Problem. Road Pricing ist nichts Neues, seit Jahren bestehen Autobahngebühren im In- und Ausland, beispielsweise die Schwerverkehrsabgabe oder die Maut in Deutschland. Das Planerische ist sicher etwas anspruchsvoller, aber ganz klar machbar. Man könnte ja zum Beispiel ein Pilotprojekt für die Wankdorfkreuzung in Betracht ziehen. Diese soll ja für 80 Millionen saniert werden. Wenn man bedenkt, dass heute täglich 60 000 Fahrzeuge die Kreuzung passieren, zeigt eine einfache Milchmädchenrechnung, dass dieser Platz in zwei Jahren refinanziert werden könnte (Annahme: Ein Viertel der Fahrzeuge, also 15 000, fahren in die Stadt. Werden diese je mit 10 Franken belastet, ergibt das einen Betrag von 45 Millionen in 300 Tagen).

Es gibt noch viel zu tun, aber irgendeinmal muss man einen Anfang machen. Diese Motion ist eine gute Sache und wird uns auch umweltpolitisch etwas bringen.

## Fraktionserklärungen

*Ueli Haudenschild* (FDP) für die Fraktion FDP: Beim Road Pricing könnte es sich grundsätzlich um eine FDP-Idee handeln. Schliesslich geht es darum, die Verkehrsteilnehmenden verursachergerecht zu belasten. Es müsste das Ziel sein, kostendeckende Gebühren zu erheben und eine bessere Verteilung der Nutzung der knappen Verkehrsinfrastruktur zu erzielen. Bezüglich der Verbesserung der Umweltsituation widerspreche ich Michael Aebersold. In diesem Bereich müssen wir mit technischen Massnahmen etwas machen. Wer es sich leisten kann, wird selbst mit Road Pricing weiterfahren, auch wenn er ein sehr belastendes Auto benutzt. Benachteiligt werden möglicherweise jene, die sparsame Autos fahren und es sich dann finanziell nicht mehr leisten können weiterzufahren. Die Gebühren setzen sich in der Schweiz aus Benzinzöllen, Autobahnvignetten und Motorfahrzeugsteuern zusammen. Wenn man einen Systemwechsel erzeugen will, muss man eine Gesamtrechnung machen. Alles andere ist simpel und einfach ein Generieren von zusätzlichen Steuereinnahmen.

Road Pricing hat verschiedene Nachteile. Die Innenstadt würde verteuert. Diese Kosten müsste das Gewerbe weiterverrechnen (siehe London mit den erhöhten Taxipreisen). Der Verkehr würde in die taxfreien Gebiete verdrängt, deshalb müsste Road Pricing grossflächig eingeführt werden. Die Belastung für die Innenstadtgeschäfte, Hotels und Restaurants würde zunehmen und die Läden würden noch mehr in Richtung Land abwandern, was im Prinzip einfach den Verkehrsstrom umkehren würde. Statt dass die Leute von aussen in die Stadt kommen, fahren wir einfach von hier aufs Land. Als Negativbeispiel für ein sehr restriktives System möchte ich Heidelberg erwähnen. Das ist nur noch eine Museumsstadt mit Restaurants. Daneben existiert dort kein Leben mehr. Es läuft nichts mehr in dieser Stadt, ausser zu flanieren kann man nichts mehr unternehmen.

Als völlig unzulässig erachte ich den Vergleich mit London. London hat die Congestion Charge eingeführt, um den totalen Verkehrskollaps im Zentrum abzuwenden. Im Moment ist das Verkehrsaufkommen in der Innenstadt von London etwa so gross, wie in der Stadt Bern mitten auf der Autobahn. Trotz, oder vielleicht wegen, Road Pricing sind zum Teil sechsspurige Strassen voll belastet. London hat sechzig Mal mehr Einwohnende als Bern und hat eine Million Fahrzeuge zu bewältigen, die zwischen 7 und 10 Uhr morgens in der Stadt zirkulieren. Im Vergleich zu London hat es in Bern gar keinen Verkehr. In Bern müsste man zuerst das Infrastrukturproblem lösen, statt es laufend zu vergrössern (z.B. Südumfahrung, Ostumfahrung, Realisierung Mobilitätsstrategie des Kantons). Es geht nicht an, dass man immer nur das herausnimmt, was in die eigene Weltanschauung passt, so wie es die Linke tut. Man sollte aufhören, dieses Bisschen Verkehr mittels Schikanen in Flaschenhalse zu drängen, dann würde er nämlich besser fließen. Die Strassen laufend zu verengen, dadurch Stau zu produzieren und dann ein Road Pricing zu verlangen, weil der Verkehr nicht mehr fliesst, kann nicht die Lösung sein. Die Absicht dieses Vorgehens richtet sich einmal mehr grundsätzlich gegen das Autofahren.

Kurz zusammengefasst: Das System ist grundsätzlich zu bejahen, aber man müsste es global anschauen. Ein Systemwechsel wäre nötig und das verlangt rechtliche Grundlagen, die heute nicht gegeben sind. Negativeffekte müssten neutralisiert werden und die Gebühren dürften nicht im Sinn von zusätzlichen Steuern wirken. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es momentan der falsche Zeitpunkt wäre, wenn die Stadt aktiv würde. Wir müssen zuerst unsere verkehrsplanerischen Hausaufgaben machen. Die Probleme müssen mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln gelöst werden und nicht mit jenen, die wir allenfalls übermorgen haben werden.

Ich möchte noch anmerken, dass nicht nur London ein Road Pricing kennt. Ein solches existiert auch in Durham, dort ausschliesslich für die historische Altstadt. Dieses Beispiel wird erstaunlicherweise hier nie erwähnt, obwohl Durham mit Bern viel eher vergleichbar wäre. Die



Stadt hat 88 000 Einwohnende und ein UNESCO-Weltkulturdenkmal. Durham taugt offenbar nicht zum Vergleich, weil es dort um etwas geht, was wir in Bern schon lange haben, nämlich einen autofreien historischen Stadtkern. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

*Erik Mozsa* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die vorliegende Motion, wenn auch ohne überschäumende Begeisterung. Road Pricing als Instrument für die Auflösung von Staus und um die Verkehrssituation zu beruhigen, mag für grossräumige Gebiete wie London taugen. Dort hat die Einführung von Road Pricing zu einer ansehnlichen Reduzierung des Verkehrsaufkommens geführt. Ein ausgeklügeltes System garantiert die Umsetzung dieser verkehrspolitischen Massnahme. Die Stadt London ist jedoch nicht mit Bern vergleichbar, was die Menge des motorisierten Individualverkehrs und die Stauproblematik angeht. Das heisst nicht, dass wir in Bern keine Verkehrsprobleme haben. Die Situation ist auch hier an gewissen Orten sehr unbefriedigend. Der SP-Vorstoss suggeriert nun, dass Road Pricing das Mittel schlechthin sei, um die Verkehrsprobleme anzugehen. Diese euphorische Darstellung teilen wir nicht. Unsere Kritik am Road Pricing ist aber nicht jene der Bürgerlichen, die primär Einbussen für das Gewerbe befürchten. Wir wollen weniger motorisierten Individualverkehr in der Stadt Bern, da sind wir mit der SP ganz klar einig.

Road Pricing lässt viele Fragen offen. Was geschieht, wenn eine Gemeinde, eine ganze Agglomeration oder gar Kantone mit Road Pricing eingedeckt werden? Es stellt sich die Frage, wie innerhalb eines solchen Gürtels das Verkehrsaufkommen verringert werden soll, wenn nur die Durchfahrt durch die einzelnen Zonen gemessen wird und kostenpflichtig ist. Wer nämlich innerhalb der Zonen mit dem Auto herumfährt, wird einfach durch die Maschen dieses Systems schlüpfen können. Die Lösung dieses Problems stellt eine essentielle Frage dar und verlangt einen grossen Aufwand. Road Pricing liefert auch bezüglich der Verkehrsberuhigung in Quartieren kaum Antworten. In diesem Bereich müssen zusätzliche Mittel, wie zum Beispiel Poller, eingesetzt werden. Road Pricing kostet einiges und verlangt, zumindest bei einem System wie in London, die Installation von Videokameras und vollautomatischen Systemen. Ich bin mir nicht sicher, ob so etwas dann auch von der SP gewünscht würde. Es wäre einfacher und unbürokratischer, wenn der Benzinpreis massiv angehoben würde und damit das Autofahren generell verteuert und vermehrt Anreize zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs geschaffen würden. Dieser Ansatz ist leichter zu bewerkstelligen, kostet weniger und ist effizienter. Die Fraktion GFL/EVP sieht im Instrument Road Pricing eine Art Modeerscheinung. Plötzlich soll es für alles die Lösung sein. Dabei geht vergessen, dass Verkehrsprobleme eben nicht mit einer einzigen Massnahme gelöst werden können, wie das der Vorstoss suggeriert. Die Motion anerkennt zu Recht, dass Road Pricing auf Bundesebene angegangen werden muss. Der Grosse Rat hat ein solches Begehren als Standesinitiative verworfen, rechtlich ist das Instrument sehr unsicher. Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss trotzdem in beiden Punkten, wenn auch mit einem kritischen Ja. Wir sehen ihn als Fortschritt und als ein Mittel zur Verkehrsberuhigung. Wir machen uns angesichts der Machtverhältnisse auf Bundesebene wenig Illusionen, dass Road Pricing von Erfolg gekrönt sein wird.

*Martina Dvoracek* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir reden hier weder von einer Utopie noch von einem Phantom. Road Pricing ist ein Fakt. Zwar noch nicht in der Schweiz, aber seit zwei Jahren in London und seit längerer Zeit in Bergen oder Stockholm. Die Zahlen in London sprechen für sich. Der motorisierte Individualverkehr in der Cityzone konnte um 20% reduziert werden, der Stau hat sich um 30% verringert. Die resultierenden Nettoerträge von 68 Millionen Pfund fliessen vollumfänglich in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Es ist klar, dass man die Dimensionen von London und Bern nicht miteinander vergleichen kann, aber es kann auch für Bern eine Lösung kreiert werden, die den Umständen und Rahmenbedingungen einer Region mit 300 000 Einwohnenden Rechnung trägt. Road Pricing ist ein marktwirtschaftliches

Instrument. Die begehrte Ware Strasse wird für die Nutzerinnen und Nutzer kostenpflichtig. Wenn ich mit dem Tram drei Stationen fahren will, muss ich auch ein Ticket lösen, um meinen Beitrag für diese Nutzung zu bezahlen. Es geht nicht in erster Linie um die Schaffung einer neuen Einnahmequelle oder Steuer, sondern darum, dass wir die Verkehrsprobleme in unserer Agglomeration in den Griff bekommen. Wir werden mit dieser Debatte über Road Pricing eine Umlagerung zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs bewirken. Die Ergebnisse eines Publiforums, welches das Zentrum für Technologiefolgeabschätzung im letzten Jahr gemacht hat, haben gezeigt, dass die Leute vor der Einführung von Road Pricing wissen wollen, welches Ziel man damit verfolgt. Sie wollen wissen, ob es zur Beseitigung von Stau, zur Verminderung der Umweltbelastung oder zur Verkehrsverflüssigung gedacht ist und was man mit den Einnahmen machen will. Road Pricing soll transparent gestaltet werden. Man muss ganz klar vorgängig festlegen, wofür das eingenommene Geld eingesetzt wird. Das muss auch ganz klar kommuniziert werden. Die Teilnehmenden des Publiforums waren sich einig, dass es sinnvoller ist, das Geld in regionale Projekte für den öffentlichen Verkehr zu investieren, als es einfach in einen nationalen Topf fließen zu lassen. Die GB/JA!-Fraktion ist zwar einerseits mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden, da er die Motion als Richtlinienmotion entgegennehmen will. Aber von einer engagierten und motivierten Antwort ist das Ganze eigentlich weit entfernt. Unsere Fraktion hofft, dass der Gemeinderat diesen Ball aufnimmt und sich mit mehr Feuer und Engagement diesem Thema widmet. Es braucht in dieser Thematik auch eine Debatte in der Öffentlichkeit und eine mit unseren Nachbargemeinden.

Ueli Haudenschild möchte ich sagen, dass Technik alleine nicht ausreicht, um eine nachhaltige Lösung der Verkehrsprobleme zu erreichen. Katalysatoren und energiesparende Autos in Ehren, aber einem Kind ist es egal, ob ein 3-Liter-Auto oder ein Benzinsäufer vorbeifährt, es lärmt, stinkt und ist gefährlich. Deshalb müssen wir das Ganze reduzieren.

In dieser Debatte wird es auch wichtig sein, dass man die Klärung der Videobeobachtung thematisiert. Da braucht es ganz klare Regelungen bezüglich Datenschutzes. Aus unserer Sicht ist ein weiterer Punkt heikel, nämlich die Sozialverträglichkeit dieses Projekts. Es wäre nicht gerecht, wenn jene die viel Geld haben gleichviel bezahlen müssen wie jene die wenig haben. Damit die ganze Diskussion lanciert und möglichst breit geführt werden kann, stimmt die GB/JA!-Fraktion dieser Motion zu und hofft, dass wir in einigen Jahren eine realisierte Lösung haben werden.

*Beat Schori* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ueli Haudenschild hat bereits Vieles gesagt, das wir auch unterstützen. Wir finden allerdings nicht, dass Road Pricing das richtige Mittel für eine verursachergerechte Kostenverteilung ist. Ich gehe davon aus, dass wir im Moment in etwa ein Drittel Velofahrende und zwei Drittel Autofahrende haben. Nach der Einführung von Road Pricing wird sich das verschieben. Vielleicht haben wir dann zwei Drittel Velofahrende und ein Drittel von Leuten, die zu Fuss gehen oder den öffentlichen Verkehr nutzen. Dann müssen natürlich diejenigen für die Kosten aufkommen und nicht mehr die Autofahrenden, deshalb sind wir der Meinung, dass das nicht das richtige Mittel ist.

Der Vergleich mit London zeugt von einer gewaltigen Selbstüberschätzung. Dazu einige Fakten: London hat 7,1 Millionen Einwohnende, eine Fläche von 1'560km<sup>2</sup>, ist eine Weltstadt und einer der vier wichtigsten Finanzplätze der Welt. Eine Anschrift in der „City of London“ gilt als Statussymbol. Wer wie die RGM-Mehrheit glaubt, man könne das Road Pricing eins zu eins auf Bern umlegen und die Auswirkungen seien dann dieselben wie in der Weltstadt London, dem ist aus Sicht der SVP/JSVP-Fraktion nicht mehr zu helfen. Es ist klar, dass wir mit unserer Meinung auch heute unterliegen werden. Trotzdem möchte ich ihnen einige Dinge zu bedenken geben: Die Ansiedlung von neuen Firmen wird mit der Einführung von Road Pricing verunmöglicht. Es wird nicht mehr interessant sein Arbeitsplätze zu schaffen, da neben dem Parkplatzmangel neu zusätzliche Kosten für das Personal entstehen. Die Einkaufszentren

rund um Bern werden einen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil erhalten, da dort kein Road Pricing wäre. Einwohnende mit Autos werden sich in Zukunft hüten ihren Wohnsitz nach Bern zu verlegen. Bekanntlich gibt es auch unter den Autofahrenden gute Steuerzahlende. Die Folge wäre, dass immer weniger Steuerzahlende und immer mehr Leistungsbezügerinnen und -bezüger in Bern anzutreffen wären.

Es glaubt wohl niemand in diesem Saal ernsthaft, dass eine Unternehmung wegen dem RGM-dominierten Gemeinderat mit RGM-dominiertem Parlament nach Bern kommt. Wir sind überzeugt, dass das Gegenteil der Fall ist und dieser Umstand führt leider dazu, dass niemand nach Bern kommt und die noch Anwesenden zudem nach Alternativen Ausschau halten. Die Vergangenheit unter RGM hat leider diesen Trend bestätigt.

### **Einzelvoten**

*Beat Gubser (EDU):* Der Titel der Motion tönt verlockend. Road Pricing würde sicher zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt Bern führen, da die Einführung einer neuen Steuer automatisch auch die entsprechende Nachfrage reduziert. Als Begründung für die Notwendigkeit der Motion wird die Umweltverschmutzung und die Beeinträchtigung des Wohnumfelds genannt. Meiner Meinung nach ist die individuelle Mobilität ein Grundbedürfnis. Deshalb sollte man den motorisierten Individualverkehr nicht durch neue Steuern verteuern, sondern die Technik der Motoren verbessern und weiterentwickeln, um die vorher genannten Probleme in den Griff zu bekommen. Erdgasbetriebene Fahrzeuge geben zum Beispiel 60 bis 95% weniger Schadstoffe an die Luft ab als Benzin- und Dieselfahrzeuge. Solche Antriebe sollten gefördert und steuerlich begünstigt werden. Dazu braucht es unter anderem mehr Erdgastankstellen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass bei solchen ökologisch interessanten Fahrzeugen auch wieder mehr umweltbewusst denkende Menschen ein Auto attraktiv finden würden. Deshalb halte ich auch autofreies Wohnen für die falsche Stossrichtung. Road Pricing verteuert das Autofahren und das führt dazu, dass sich mit der Zeit nur noch Reiche ein Auto werden leisten können. Am stärksten würden einmal mehr die Familien mit knappen Budgets benachteiligt, obwohl gerade das Auto für Familien ein sehr attraktives Verkehrsmittel ist. Weiter würde eine schleichende und flächendeckende Überwachung der Autofahrenden in der Stadt Bern eingeführt. Die ausgewogene Lösung der Berner Verkehrsprobleme muss in Richtung innovative Technologie gehen und nicht in Richtung neuer Steuern.

*Heinz Rub (FDP):* Ich war eines derjenigen FDP-Mitglieder, die dachten, dass Road Pricing eigentlich eine gute Sache ist und dass man diese Motion überweisen könne. Die Idee, an gewissen neuralgischen Punkten ein Road Pricing einzuführen um den Verkehr zu reduzieren, könnte auch aus unseren Kreisen stammen. Als ich aber heute Abend gehört habe, was Michael Aebersold unter Road Pricing versteht, konnte ich nur noch den Kopf schütteln. Wenn hier tatsächlich jemand erzählt, man solle beim neu geplanten Wankdorfkreisel bei einem Viertel der Ausfahrt Strassengebühren verlangen um diesen Kreisel zu finanzieren, so hat er keine Ahnung von Road Pricing. So etwas würde nur zu einer Verlagerung des Verkehrs führen. Ich würde dann nämlich zuerst in Richtung Rosengarten fahren um so gratis in die Stadt zu gelangen. So geht das nicht Michael Aebersold. Das zeigt mir, dass der ganze Vorstoss untauglich ist. Ich habe meine Meinung soeben geändert und werde deshalb Nein stimmen.

*Simon Röthlisberger (JA!):* Im Gegensatz zur FDP ist die Junge Alternative JA! der Meinung, dass Road Pricing ein positives Zeichen für die ganze Anti-Offroader-Bewegung wäre. Die Junge Alternative JA! hat heute Nachmittag dem Gemeinderat eine Petition mit 2'005 Unterschriften gegen Offroader in der Stadt Bern überreicht. Ich habe im letzten Herbst zudem im

Stadtrat einen Vorstoss deponiert. Die Diskussion wird also weitergehen. Was hat nun Road Pricing mit Offroadern zu tun? Mit diesem Instrument können schwere Geländefahrzeuge stärker besteuert werden und somit kämen wir dem Ziel, die Stadt Bern von schweren unnötigen und gefährlichen Offroadern zu befreien, einen Schritt näher.

Motionär *Michael Aebersold* (SP): Beat Schori möchte ich sagen, dass halt der RGM-dominierte Gemeinderat und der RGM-dominierte Stadtrat von einem RGM-dominierten Stimmvolk gewählt wurden, damit muss er sich abfinden. Heinz Rub hat genau belegt, dass man Road Pricing flächendeckend einführen sollte, das habe ich ja auch gesagt. Das Beispiel mit dem Wankdorfkreisel habe ich nur erwähnt, um in etwa die Grössenordnung der Fahrzeuge aufzuzeigen. Dass Bern nicht mit London vergleichbar ist, weiss ich sehr wohl. London soll einzig als Beispiel für den Prozess und die politische Machbarkeit gelten. In London entstanden immense Widerstände, man sagte, dass das nicht funktionieren werde und dass der „Rote Ken“ (Livingstone) bei den nächsten Wahlen abgewählt werde. Dem war nicht so, er wurde bestens wiedergewählt und man will das Road Pricing nun gar ausdehnen.

Ich bin mit der GFL/EVP-Fraktion einverstanden, dass Road Pricing nicht das allein selig machende Mittel ist. Es ist ein Element neben Spurreduktionen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Parkplatzgebühren. Man sollte nicht verschiedene Massnahmen gegeneinander auspielen.

Was sich im Moment in Sachen CO<sub>2</sub>-Abgabe abspielt, ist ein Trauerspiel. Dieser Benzinrapen, bei dem man noch gar nicht weiss, wann und wie er umgesetzt werden soll, wird wahrscheinlich nie etwas bringen. Man wird dann in drei Jahren sehen, dass man doch eine CO<sub>2</sub>-Abgabe einführen muss.

Die Frage der Technik erscheint mir auch wichtig. Bessere Motoren, weniger Treibstoffverbrauch, das ist sicher gut. Aber Simon Röthlisberger hat es erwähnt, die Tendenz geht erstens in Richtung immer grösserer Motoren, schwererer Autos und zweitens ist auch ganz klar, dass man mit der mengenmässigen Zunahme der Fahrzeuge auch bei diesen Verbesserungen noch ein Wachstum bei den Emissionen hat. Von der Dritten Welt oder China gar nicht zu reden.

*Beat Schori* (SVP): Michael Aebersold, es ist mir schon klar, dass ihr hier macht, was ihr wollt. Wie ihr mit Minderheiten umgeht, ist mir inzwischen auch klar. Ich habe mich damit abgefunden. Was die Parkplatzgebühren angeht: Das kann man vielleicht bis zum „Westside“ machen oder vielleicht beim Wankdorfstadion, aber in Schönbühl werden wir keine solchen Gebühren einführen können. Road Pricing ergibt nur dann einen Sinn, wenn man es an der Schweizer Grenze einführt und für alle gleich teuer gestaltet.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Nur Fragen bleiben ewig jung – Antworten werden schnell alt. Diesen klugen Satz des Berner Schriftstellers Kurt Marti kann man gerade auf die Politik gut anwenden. Wie sie sehen, ist die Antwort des Gemeinderats zur Motion von Michael Aebersold nicht mehr taufrisch. Seit dem 15. September 2004 ist die Diskussion über das Road Pricing in der Schweiz nämlich nicht stehen geblieben, sondern weitergegangen. Ich möchte deshalb die Antwort des Gemeinderats mit ein paar neueren Informationen ergänzen. Es stimmt nach wie vor, dass die Bundesverfassung dem Road Pricing enge Grenzen setzt. Strassengebühren sind heute nur ausnahmsweise für einzelne Bauwerke, wie zum Beispiel für den Strassentunnel Grosser St. Bernhard oder im Rahmen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe möglich. Allerdings hat Bundesrat Moritz Leuenberger in seiner Antwort auf die Motion Allemann in der Frühlingssession 2005 versprochen, allfällige Pilotversuche für ein Road Pricing im städtischen Bereich oder in der Agglomeration wohlwollend zu prüfen. Offenbar ist der Kanton Zürich heute dabei, zusammen mit der Stadt Zürich eine gros-

se Studie zu diesem Thema durchzuführen. Sogar ein Pilotprojekt wird in Erwägung gezogen. Trotz den beschränkten gesetzlichen Grundlagen wäre es heute also möglich, Erfahrungen mit Road Pricing zu sammeln, wenn die Politik es will. Interessanterweise ist auch der Regierungsrat des Kantons Bern dem Road Pricing gegenüber sehr positiv eingestellt, das weiss auch Beat Schori. Gerne hätte er im letzten Jahr eine Standesinitiative von Grossrat Res Hofmann überwiesen und beim Bund eine gesetzliche Grundlage für Road Pricing verlangt. Doch das Anliegen hat im Grossen Rat keine Mehrheit gefunden, da die Mehrheitsverhältnisse dort anders sind.

Für den Gemeinderat stellt Road Pricing einen neuen und interessanten Verkehrslenkungsansatz dar. Wir nehmen deshalb gerne einen Anlauf, um bei Bund und Kanton das Anliegen nach gesetzlichen Grundlagen für Road Pricing zu deponieren. Weil in der Frühlingsession des Nationalrats ein entsprechendes Postulat verabschiedet worden ist, können wir uns hier in eine laufende Diskussion einklinken, was ich als sinnvoll erachte. Sollten dann tatsächlich einmal gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, müsste der Gemeinderat ein Konzept für ein gesamtstädtisches Road Pricing erarbeiten, das fordert Punkt 2 der Motion Aebersold. Bevor wir allerdings einen Kreditantrag für ein solches Konzept vorlegen würden, will ich unbedingt die Diskussion mit den Regionsgemeinden suchen. Road Pricing kann nicht nur ein städtisches, sondern muss ein regionales Thema werden. Und es kann nicht einfach von oben nach unten durchgedrückt werden, sondern es muss sorgfältig diskutiert und abgewogen werden - alle verstehen nämlich etwas anderes darunter. Die heutige Debatte hat das gezeigt.

Die Diskussion steht am Anfang und mit der Überweisung der Motion Aebersold kommen wir etwas weiter hinsichtlich der Möglichkeiten, die Road Pricing bietet. Diese Konkretisierung findet auch in anderen Städten und Kantonen statt. Auch der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst es, dass diese Diskussion weitergeführt wird. Es müssen auch Fragen geklärt werden, wie sie zum Beispiel Erik Mozsa heute aufgeworfen hat.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinienmotion erheblich zu erklären.

### **Beschluss**

Der Rat überweist die Motion Fraktion SP/JUSO mit 39 : 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen als Richtlinie.

## **5 Motion Ernst Stauffer (ARP): Leistungsabbau bei der „Ghüderabfuhr“**

Geschäftsnummer 04.000295

Am 26. Juni 2003 reichte ich eine Interpellation betreffend Kehrrechtbereitstellung ein, deren Beantwortung an der Stadtratssitzung vom 25. März 2004 traktandiert wurde. Die schriftliche Antwort des Gemeinderats lässt darauf schliessen, dass der Gemeinderat nicht gewillt ist, auf den bereits teilweise vollzogenen Leistungsabbau zurückzukommen. Der Gemeinderat schreibt: „In erster Linie haben nicht Rationalisierungsbestrebungen, sondern Sicherheitsüberlegungen zu den Umstellungen im Abfuhrsystem geführt.“ Auch in der mündlichen Antwort vom 25. März 2004 führt der Gemeinderat diese Massnahme als Grund an. Doch weder Unfälle mit Kindern, noch älteren Quartierbewohnern können besonders häufig nachgewiesen werden.

Die neue Regelung ist besonders für die älteren Bürgerinnen und Bürger schlichtweg eine Zumutung. Wo bleibt denn da der viel gerühmte Kundendienst?

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. den Beschluss, die zentralen Kehricht- und Containersammelstellen nur an bestimmten Strassen zu erlauben, rückgängig zu machen;
2. im Sinne des Service public den Kehricht und die Container wieder bei den Häusern abzuholen;
3. auf einen weiteren Leistungsabbau bei der Kehrichtabfuhr zu verzichten.

Bern, 1. April 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats beziehungsweise der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Das Abfallentsorgungskonzept, das der Gemeinderat 2003 verabschiedet hat und das vom Stadtrat als Grundlage für das neue Abfallreglement zur Kenntnis genommen worden ist, sieht in keiner Weise einen Dienstleistungsabbau bei der Kehrichtentsorgung vor. Es orientiert sich vielmehr an den drei hier zusammengehörenden Zielbegriffen „ökologisch“, „ökonomisch“ und „sozial“. Das heisst: Auch wenn nicht alle in der Abfallentsorgung vorgesehenen Veränderungen diesen drei Zielen in gleicher Weise gerecht werden können, so wird doch darauf geachtet, dass z.B. Rationalisierungsmassnahmen nicht einseitig zulasten der ökologischen oder sozialen Ausrichtung der Abfallentsorgung getroffen werden.

Weiterhin wird in der Stadt Bern – von Ausnahmen abgesehen – der Hauskehricht, das Papier, das Grüngut und auf Bestellung auch das Grobsperrgut vor der Haustüre abgeholt. Für Neuüberbauungen sind allerdings Systeme in Prüfung, die es den Siedlungsbewohnerinnen und -bewohnern erlauben würden, den Hauskehricht und die Wertstoffe rund um die Uhr an zentralen Standorten in unterirdische Container zu entsorgen. In den übrigen Gebieten jedoch soll weiterhin von Haus zu Haus gesammelt werden, und zwar grundsätzlich zweimal pro Woche (Papier zweimal monatlich). Nur in der Innenstadt findet die Kehrichtabfuhr wie bisher vier- bis fünfmal statt. Das Grüngut wird seit diesem Jahr von März bis Dezember (statt November) gesammelt. Zusätzlich wurden die Öffnungszeiten der Entsorgungshöfe stark ausgedehnt.

Mit diesem Service geht die Stadt Bern wesentlich weiter als viele andere Städte. Auch sie kommt indessen nicht darum herum, die Dienstleistungen effizient zu erbringen und die Organisation, die Abläufe, die Routenplanung, die Logistik und die Anlagen der Abfallentsorgung laufend zu überprüfen.

In den Wohnquartieren wurden in den letzten Jahren prioritär Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität getroffen. Durch die Reduktion und Verlangsamung des Verkehrs und durch die Bewirtschaftung der Parkplätze konnte die Lärmbelastung verringert und die Luftqualität erhöht werden. Kinder können sich auf Quartierstrassen heute gefahrloser bewegen als früher, und die Lebensqualität insgesamt wurde gesteigert. Dieser Prozess schreitet fort: Laufend werden neue Massnahmen gefordert.

Verkehrsberuhigungsmassnahmen stehen aber teilweise im Widerspruch zu den Bedürfnissen einer effizienten Kehrichtentsorgung. In Strassenräumen, die durch dichtere und wechselseitige Parkplatzanordnungen bewusst und gezielt verkehrsberuhigt wurden, kommen die Fahrzeuge der Kehrichtabfuhr vielfach nur noch extrem langsam oder überhaupt nicht mehr voran. Bei regelmässigen Mehrfacheinsätzen pro Woche summieren sich dann derartige Auswirkungen auf die Sicherheit und auch auf die entstehenden Kosten in einem Ausmass, das mit den Leitbegriffen der Abfallentsorgung (ökologisch – ökonomisch – sozial) nicht mehr zu vereinbaren ist.

Müsste den Motionsbegehren Folge geleistet werden, bedingte dies die Anschaffung von Kleintransportern für die Kehrrichtabfuhr. Solche Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von max. 3,5 Tonnen und einer Nutzlast von 600 – 800 kg wären für den in diesem Fall vorgesehenen Zweck schon vom Betrieb her unwirtschaftlich, ganz abgesehen davon, dass es kaum möglich wäre, für sie ökologisch und ökonomisch einigermaßen sinnvolle Sammeltouren durch die von den grossen Wagen der Kehrrichtentsorgung nicht befahrbaren Strassen zusammenzustellen.

Zentrale Bereitstellungsorte in den Wohnquartieren prüft die Abfallentsorgung dann, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Sackgasse ohne genügende Wendemöglichkeit für grosse Kehrrichtwagen.
- Zu kleiner Ein- und/oder Ausbiegeradius.
- Fahrspurbreite 3 m oder weniger. Parkfelder werden zwar erst ab 3 m Fahrspurbreite versetzt angeordnet. Ist aber auch nur ein Auto nicht korrekt parkiert, kann ein grosser Kehrrichtwagen das Engrnis nicht passieren und muss in gefährlicher Weise rückwärts fahrend die Strasse verlassen.
- Bäume, Büsche und Sträucher ragen in den ohnehin schon engen Strassenraum hinein. Sie müssten zwar bis auf eine Höhe von mindestens 3.2 m bündig zur Strasse zurückgeschnitten werden. In der Praxis sind aber immer wieder mehrere Mahnungen nötig, bis dies tatsächlich auch geschieht. Und bis es so weit ist, muss sich das Abfahrpersonal mit der die Arbeit erschwerenden Situation abfinden.

Bei rund 73 500 Haushalten, die von der Abfallentsorgung bedient werden, gilt die schrittweise eingeführte Regelung mit zentralen Bereitstellungsorten heute erst für 685 Haushalte; das sind 0,934%. In den allermeisten Fällen haben die betroffenen Personen die Massnahme nach entsprechender Aufklärung akzeptiert.

Der Gemeinderat ist bereit, die von der Umstellung betroffenen Strassenabschnitte nach den oben erwähnten Kriterien regelmässig überprüfen zu lassen und in Fällen, wo sich die Verhältnisse entsprechend geändert haben, wieder zur Sammlung von Haus zu Haus zurückzukehren. Eine Aufgabe des Systems an sich kommt aber nicht in Frage; sie würde den zukunftsgerichteten Zielen der Abfallentsorgung (ökologisch – ökonomisch – sozial) widersprechen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall als Prüfungsbericht.

Motionär *Ernst Stauffer* (ARP): Ich Stelle fest, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, von einer einmal gefassten Meinung abzuweichen. Auch wenn sie noch so falsch ist. Er behauptet in seiner Antwort keck, „das neue Abfallreglement sieht in keiner Weise einen Leistungsabbau bei der Kehrrichtentsorgung vor“. Nach dem neuen Reglement soll die Abfallbehörde die Bereitstellungsorte bestimmen können. Das soll insbesondere dort geschehen, wo ungünstige Zufahrten für die Kehrrichtfahrzeuge bestehen. Damit wird der Möglichkeit Tür und Tor geöffnet, dass die Entsorgungsbehörde Sammelstellen für ordentlichen Kehrrecht bezeichnen kann und dass Einwohnende der Stadt Bern ihren Abfall nicht mehr vor der Haustüre bereitstellen können. Die Sammelstellen können unterschiedlich weit von den Häusern entfernt sein, wie die Praxis zeigt. Wenn durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen schwer passierbare Strassen nicht mehr bedient werden, was ist denn das anderes als Leistungsabbau? Das muss mir der Gemeinderat noch erklären. In solchen Ausnahmefällen muss halt die entsprechende Verkehrsberuhigungsmassnahme korrigiert werden. So einfach ist das. Die Feuerwehr und Nutzfahrzeuge aller Art müssen ja auch passieren können. Die Feuerwehr bahne sich im Ernstfall mit Gewalt einen Weg zum Brandobjekt, ist eine sehr schwache Begründung. Bis jetzt hat es

in dieser Stadt ganz anders getönt. Wenn argumentiert wird, Bäume, Büsche und Sträucher würden in die ohnehin schon engen Strassen ragen, fällt dieser Vorwurf auf die Liegenschaftsverwaltenden/-besitzenden oder auf die Stadt selber zurück. Die Stadt ist letztlich in diesem Bereich zuständig und verantwortlich.

Die zentralen Bereitstellungsorte sind zwar erst für 685 Haushalte (0,954%) eingeführt worden. Man muss aber bedenken, dass das bereits mehr Haushalte betrifft, als zwei selbständige bernische Gemeinden ausmachen, die grösser sind als zum Beispiel Bleiken. Für alle von einer solchen Massnahme Betroffenen, ist diese prozentuale Begründung in der Gemeinderatsantwort wirklich ein schwacher Trost. Auch der Gemeinderat sollte ein bisschen sozial denken und zu Gunsten der immer grösser werdenden Anzahl alter Leute, Invalider und Gebrechlicher handeln. Die Gemeinde Köniz hat vorgemacht, wie man dieses Problem löst. Sie haben etwas schmalere Fahrzeuge mit einer Breite von 2,23 Metern beschafft, die auch bei Verkehrsberuhigungsmassnahmen noch verkehren können. Was Köniz kann, kann Bern auch, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich bitte den Stadtrat, diese Motion zu überweisen. Sie entspricht übrigens auch dem überparteilichen Volksvorschlag. Ich hoffe, dass auch das Volk dann diesem Vorschlag zustimmen wird.

### **Fraktionserklärungen**

*Stephan Hügli-Schaad* (FDP) für die Fraktion FDP: Offenbar ist es zu teuer, bei jedem Haushalt direkt zu entsorgen und es entspricht somit aus ökonomischen Gründen nicht dem neuen Konzept. Service public ist eben etwas speziell. Wir sind auch dafür, dass man alles möglichst intelligent und kostengünstig organisiert. Aber wenn man von Service public spricht muss man anerkennen, dass es beispielsweise auch mehr kostet den Postdienst bis ins hinterste Bergtal zu leisten, als in der Stadt Bern. Der Service public sollte in der Abfallentsorgung im Interesse der gehbehinderten Menschen so weit gehen, dass man mit wenigen Ausnahmen bis an die öffentliche Strasse, die zu einem Haus führt, entsorgt. Wenn man schon ökonomische Überlegungen ins Feld führen will, könnte man sich meiner Meinung nach überlegen, ob eine Entsorgung zweimal wöchentlich mit der Reduzierung der Abfallmenge durch die Separatsammlungen noch nötig ist. Vielleicht könnte man dort wesentlich mehr einsparen, als wenn man bei 685 Haushaltungen nicht mehr direkt entsorgt.

Man kann zum Teil nicht mehr entsorgen, weil die Stadt eine verfehlte Politik betreibt. Eine falsch umgesetzte Parkplatz- und Verkehrspolitik in den Quartieren ist dafür verantwortlich. Den Verkehr in den Quartieren zu beruhigen, ist richtig, man sollte dies aber nicht so machen, dass die Kehrlichfahrzeuge nicht mehr durchfahren können. Die angeführten Argumente, wann zentrale Bereitstellungsorte in den Wohnquartieren geprüft werden, können wir alle nicht teilen. Wenn man Sackgassen macht, in denen man nicht wenden und nur rückwärts hineinfahren kann, muss man das entweder vorher mit allen Beteiligten zusammen anschauen, oder die Sackgasse so gestalten, dass an deren Ende gewendet werden kann. Wenn der Radius von Ein- und Ausfahrten zu eng ist, muss man das halt richtig planen und organisieren. Was die beiden anderen Punkte angeht: Was man angeordnet hat, muss man halt auch richtig durchsetzen. Falschparkieren muss streng geahndet werden, damit man in diesen Strassen passieren kann. Ebenso muss dafür gesorgt werden, dass Bäume und Büsche entsprechend zurückgeschnitten werden. Es kann ja nicht sein, dass man bei mir den Kehrlich nicht mehr abholen kann, nur weil mein Nachbar seine Büsche nicht zurückschneidet. Bei Neuüberbauungen und Siedlungen sind wir selbstverständlich dafür, dass man in der Baugenehmigung in Zusammenarbeit mit den Bauherren intelligente Lösungen sucht, die allen Beteiligten entgegenkommen.



Ernst Stauffer hat es auch schon erwähnt, das Argument, es würde ja nur ein Prozent der Haushalte betreffen, ist nicht stichhaltig. Ein Prozent ist eben genau ein Prozent zu viel. Die FDP-Fraktion wird diese Motion unterstützen.

*Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO:* Die Fraktion SP/JUSO ist gegen jeglichen Abbau im Service public in Sachen Abfallentsorgung. Deshalb unterstützen wir Punkt 3 des Vorstosses als Motion. Dass wir die Punkte 1 und 2 nur in Postulatsform unterstützen kommt daher, dass diese so nicht erfüllbar sind. Es war noch nie so, dass wirklich vor jedem Haus der Abfall direkt abgeholt wurde. Es hat immer Ausnahmen gegeben und daran wird sich nichts ändern. Diese Ausnahmen sind zum Teil dadurch begründet, dass sich keine Strassen vor den Häusern befinden. Die Feuerwehr fährt dort im Notfall über den Rasen oder durch den Garten, für das Abfallfahrzeug kann das ja nicht die Lösung sein. Weitere Ausnahmen sind durch die herrschende Enge oder Bäume begründet. Dort wo Verkehrsberuhigungsmassnahmen eingeführt worden sind, ist die Durchfahrt oft nicht versperrt, weil falsch geplant wurde, sondern weil andauernd falsch und verboten parkiert wird.

Die SP/JUSO-Fraktion ist ganz klar für den Hausabholdienst und die Ausnahmen, in denen davon abgesehen wird, dürfen nicht schrittweise erweitert werden. Die Antwort des Gemeinderats ist diesbezüglich leider etwas unklar. Bei Neuüberbauungen werde man schrittweise die Regelung von zentralen Bereitstellungsstellen erweitern, das ist mir zu undeutlich. Unsere Fraktion unterstützt das Abfallentsorgungskonzept 2003. Dort ist klar festgehalten, dass die Bringdistanz maximal dreissig Meter betragen darf. Ausser wenn man diese Häuser eben nicht erreichen kann. Auch das von bürgerlicher Seite bekämpfte neue Abfallreglement sieht nicht vor, den Hausabholdienst durch zentrale Sammelstellen zu ersetzen. Zentrale Sammelstellen werden dort eingerichtet, wo das Sinn ergibt. Die Leute können dort Tag und Nacht während sieben Tagen in der Woche ihre Kehrriechsäcke in die Container werfen und die Stadt kann so etwas einsparen, den Hausabholdienst ersetzt das aber nicht. Wir bitten den Gemeinderat, in Zukunft etwas klarer zu formulieren. Die Fraktion SP/JUSO ist mit dem Motionär in der Sache absolut einig. Aus den genannten Gründen werden wir die Punkte 1 und 2 als Postulat und Punkt 3 als Motion annehmen.

*Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP:* Vor noch nicht allzu langer Zeit haben wir im Stadtrat über das neue Kehrriechreglement debattiert. Schon dort hat sich Ernst Stauffer für nahe Bereitstellungen eingesetzt. Unsere Fraktion hat sich hinter dieses Reglement gestellt und findet auch heute, dass zentrale Sammelstellen zumutbar sind. Grundsätzlich sollte aber ein Kehrriechwagen durch die Strassen fahren können, so wie es auch die Feuerwehr in einer Notfallsituation tun muss. Falsch parkierte Autos sollen entsprechend gebüsst werden, denn sie stellen ein Risiko dar.

Die Antwort des Gemeinderats finden wir nicht sehr konstruktiv. Viele Abbaumassnahmen die in den letzten Jahren unser Lebensumfeld schleichend verändert haben, wie das Lädelistern oder Poststellenschliessungen, betreffen vor allem ältere Menschen. Auch wenn das immer ein Verlust bedeutet, muss man sich dennoch eingestehen, dass man den Quartieranbietern die wirtschaftliche Grundlage durch das Einkaufen in grösseren Läden entzogen hat.

Wenn man sich vorstellt, dass ältere Menschen auch weniger Abfall produzieren, finde ich es zumutbar, dass man einen 17-Liter-Sack auf dem Weg zum Einkaufen unterwegs entsorgt. Eine andere Lösung wäre auch die Nachbarschaftshilfe. Einkaufen und Kehrriech entsorgen sind gute Beispiele für die gegenseitige Hilfe. Vielleicht muss man auch einfach mal den Mut haben, jemanden um Hilfe zu bitten. Kirchengemeinden und andere Organisationen bieten ein Netz von Helfenden, das in schwierigen Situationen bestimmt gute Lösungen bereithält. Die GFL/EVP-Fraktion ist gegen die Motion, wird aber ein Postulat unterstützen.

*Ueli Jaisli* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Gemäss neuem Abfallreglement kann nun die Behörde die Bereitstellungsorte für den Kehricht bestimmen. Das heisst, dass bei entsprechend ungünstigen und engen Strassenverhältnissen örtlich zentrale Sammelstellen errichtet werden. Wie die Praxis zeigt, können diese unterschiedlich weit voneinander entfernt sein und sind für die Hausbewohnenden dementsprechend umständlich zu erreichen. Besonders für ältere und behinderte Menschen wird es oft recht mühsam, zu diesen Bestimmungsorten zu gelangen. Es sollte doch möglich sein, dass man in der Stadt Bern eine sozial verträgliche Abfallentsorgung zustandebringt. Das heisst nun nicht, dass man auf Verkehrsberuhigungsmassnahmen verzichten muss. Aber man kann durch eine massvolle und vernünftige Gestaltung der Verkehrswege beiden Bedürfnissen gerecht werden. Die Durchfahrt auf allen Haupt- und Nebenstrassen muss für die Feuerwehr und die Sanität gewährleistet sein. Somit ist das auch für die Passierbarkeit der Kehrichtfahrzeuge möglich und kann nicht einfach durch fragwürdige Begründungen sistiert werden. Das sukzessive Einrichten von zentralen Abfallsammelstellen stellt einen Leistungsabbau dar. Ein Abbau des Service public kann nicht im allgemeinen Interesse liegen. Wir sind der Meinung, dass wie bis anhin der Kehricht bei den Anwohnenden abgeholt werden soll. Die Strassen sollen so eingerichtet werden, dass das möglich ist. Die Fahrzeuge sind übrigens in Bern nicht breiter als in Köniz, nämlich 2,23 Meter. Dort funktioniert das gut. Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt den Vorstoss im Rahmen einer Motion.

### **Einzelvoten**

*Daniel Lerch* (CVP): In seiner Antwort gibt der Gemeinderat eigentlich zu, dass er in Sachen Kehrichtabfuhr Leistungsabbau betreiben will. Er bestätigt auch, dass seine Verkehrspolitik ein Grund ist für diesen Leistungsabbau und gibt zu, dass er nicht bereit ist, nötige Massnahmen zu ergreifen, damit Ordnung herrscht, was das Zurückschneiden der Sträucher und die falsch parkierten Autos angeht. Neuüberbauungen werden schon seit Jahrzehnten mit zentralen Sammelstellen, früher mit Abwurfschächten, ausgestattet, das ist klar. Was uns beschäftigt, sind die Prioritäten, die der Gemeinderat für seine Richtlinien setzt. An erster Stelle stehen ökologische Gesichtspunkte, dann ökonomische und zuletzt soziale. Der Mensch kommt also erst am Schluss obwohl er an erster Stelle stehen sollte. Dass das von einem sozialen Gemeinderat kommt, erstaunt sehr. Meiner Ansicht nach ist diese Antwort des Gemeinderats nicht sozial. Ich bitte den Stadtrat mitzuhelfen, diese Motion zu überweisen.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP): Ich bin einigermaßen erstaunt zu hören, dass die SP/JUSO-Fraktion heute Abend erklärt, sie werde die ersten beiden Punkte des Vorstosses nur in Postulatsform unterstützen, da die Umsetzung unmöglich sei. Ich glaube wir haben hier schon mehr unmögliche als mögliche Motionen überwiesen. Gerade jene betreffend Road Pricing, die ja auch eine Richtlinienmotion ist wie diese hier, hat man leichtfüssig überwiesen. Hier jedoch will man jetzt auseinander pflücken was möglich und was unmöglich ist. Mir erscheint der Beschluss, die zentralen Kehricht- und Containersammelstellen rückgängig zu machen, sehr wohl realisierbar. Ebenso die Forderung, im Sinn des Service public den Kehricht grundsätzlich bei den Häusern abzuholen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Das Abfallentsorgungskonzept, das der Gemeinderat 2003 verabschiedet hat, sieht in keiner Art und Weise einen Dienstleistungsabbau bei der Kehrichtentsorgung vor, im Gegenteil. Quartierentsorgungsstellen und Gratisdienstleistungen werden ausgebaut. Es ist wichtig, dass man das endlich einmal zur Kenntnis nimmt. Auch bei der mobilen Kehrichtabfuhr können sich die Leistungen der Stadt Bern sehen lassen. In der Stadt Zürich z.B. wird der Hauskehricht aus Spargründen nur noch einmal in

der Woche abgeholt. In der Stadt Bern dagegen kommt die Abfallentsorgung nach wie vor zweimal pro Woche vor dem Haus vorbei, in der Innenstadt sogar vier- bis fünfmal pro Woche. Auch mit dem neuen Abfallreglement wird die Stadt Bern den Hauskehricht, das Papier, das Grüngut und auf Bestellung auch Grobsperrgut weiterhin vor dem Haus abholen. Es gibt allerdings einzelne Ausnahmen. In verdichteten Wohnsiedlungen, wie zum Beispiel im Baumgarten, führen gar keine befahrbaren Strassen an der Haustür vorbei. Hier wird der Hauskehricht deshalb in zentralen Containern entsorgt und das hat auch Vorteile. Kehrichtsäcke müssen so nämlich nicht tagelang auf dem Balkon gelagert werden. Es soll mir niemand sagen, dass man dann bei einer Überweisung der Motion auch dort vor dem Haus entsorgen sollte. Dort ist das absolut unmöglich, deshalb brauchen wir diese Ausnahmen, damit wir ein vernünftiges System durchsetzen können. Aus Sicherheits- und Kostengründen ist es der Stadt zudem nicht möglich, mit den grossen Kehrichtfahrzeugen in enge Strassen oder Sackgassen ohne Wendemöglichkeiten zu fahren. Wenn man das will, müssen wir kleinere Fahrzeuge anschaffen und den Personalbestand aufstocken. Diesbezüglich hat mich die Haltung der bürgerlichen Parteien heute Abend etwas erstaunt. Mich würde dann schon noch interessieren, ob sie auch bereit wären, die entsprechenden Kosten zu tragen, die zwangsläufig entstehen würden. Wenn man bedenkt, dass nur rund ein Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner, also 685 Haushalte, davon betroffen sind und ihren Kehricht heute in einer zentralen Sammelstelle entsorgen, muss man sich schon fragen, ob diese Mehrkosten verhältnismässig wären. Die betroffenen Leute sind übrigens über diesen Zustand informiert und haben das grossmehrheitlich auch akzeptiert.

Damit wir der Bevölkerung klar sagen können, wer die Siedlungsabfälle an einen zentralen Sammelort bringen soll und wer nicht, hat der Gemeinderat Kriterien definiert. Sie sind in der Motionsantwort festgehalten. Es geht uns nicht darum, diese Kriterien laufend weiter auszuweiten. Es sind die gültigen Kriterien und es wird auch periodisch überprüft, ob sie erfüllt sind oder ob es Veränderungen gegeben hat. Die Abfallentsorgung hat nach der Verabschiedung der Kriterien noch einmal alle betroffenen Strassen überprüft und zum Beispiel beschlossen, an der Wiesenstrasse 1-29 den Kehricht wieder vor der Haustür abzuholen.

Wenn wir in der Antwort schreiben, dass bei Neuüberbauungen Systeme geprüft werden, wo die Siedlungsbewohnenden die Wertstoffe rund um die Uhr in unterirdische Container entsorgen können, sind damit ganz klar Siedlungen gemeint, die so gebaut sind, dass ohnehin keine durchgehenden Strassen bestehen, wie das in vielen verdichtet bebauten Wohnsiedlungen heute der Fall ist.

Ich habe mit Interesse das flammende Votum von Stephan Hügli für den Service public zur Kenntnis genommen. Wir werden gerne darauf zurückkommen, wenn wir dann in anderen Fragen über den Service public diskutieren. Interessant fand ich auch den Vorschlag von Stephan Hügli, doch nur noch einmal wöchentlich den Hauskehricht abzuholen. Einen solchen Dienstleistungsabbau können wir auf keinen Fall verantworten. Wir wollen ein soziales Abfallkonzept durchsetzen in dieser Stadt. Da liegt Leistungsabbau nicht drin.

Wir halten daran fest, dass es ein Grundsatz ist, den Kehricht vor der Haustüre zu entsorgen. Die Ausnahmen sollen sinnvoll, wirtschaftlich und flexibel geregelt sein. Der Gemeinderat bittet den Stadtrat, die Motion abzulehnen, den Vorstoss jedoch in Postulatsform zu überweisen. Ich denke, dass die ausführliche Antwort als Prüfungsbericht sehr gut akzeptierbar ist.

*Beat Schori (SVP):* Wenn ich die Motion richtig verstehe, will der Motionär eigentlich nichts anderes, als das, was wir bisher hatten. Das kostet somit nicht mehr. Man müsste mir seitens des Gemeinderats dann noch aufzeigen, wo da die erwähnten Mehrkosten entstehen sollen.

Motionär *Ernst Stauffer (ARP):* Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Motionsforderungen notwendig und berechtigt sind. Die Schwarzmalerei von Gemeinderätin Regula Rytz betref-

fend Mehrkosten hat mich erstaunt. Es kann ja nicht sein, dass das mehr kosten würde. Ich stelle fest, dass ich für die Überweisung meiner Motion keine Mehrheit erhalten werde und wandle deshalb die Punkte 1 und 2 in ein Postulat um. Bei Punkt 3 bleibe ich bei der Motionsform und hoffe, dass der Stadtrat wenigstens diesem Punkt zustimmt.

### **Beschlüsse**

1. Der Rat überweist die in ein Postulat umgewandelten Punkte 1 und 2 der Motion Stauffer stillschweigend.
2. Der Rat überweist Punkt 3 der Motion Stauffer mit 58 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen als Motion.
3. Der Rat akzeptiert die Gemeinderatsantwort zu den Punkten 1 und 2 stillschweigend als Prüfungsbericht.

### **6 Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer, GFL): Ökostadt Bern: Aufwertung des Wohnumfelds im Bereich der Hauptverkehrsstrassen; 2. Fristverlängerung**

Geschäftsnummer 00.000129

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer, GFL): Ökostadt Bern: Aufwertung des Wohnumfelds im Bereich der Hauptverkehrsstrassen; 2. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer 2. Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2006, zu.

Motionär *Peter Künzler* (GFL): Der Gemeinderat beantragt eine weitere Fristverlängerung für die überwiesene Motion zum Wohnumfeld. Er hat im abgegebenen ausführlichen Bericht bereits einen umfassenden Katalog der Problembereiche dargelegt, wie es die Motion verlangt. Darin wird deutlich, dass im ganzen Stadtgebiet ein sehr erheblicher Handlungsbedarf besteht. Man kann sagen, dass an allen in der Liste genannten Achsen Probleme bezüglich Wohnumfeld bestehen. Diese Probleme betreffen Aspekte wie Sicherheit, Lärm und Überquerbarkeit der Strassen. Dieser Strassenraum ist unwirtlich und die Luft ist in diesen Bereichen fast immer auch mit Stickoxid und Feinstaub überbelastet. Das hat direkt zu tun mit dem Wohlbefinden eines grossen Teils der Stadtbevölkerung. Wir anerkennen, dass der rotgrüne Gemeinderat der Stadt Bern in dieser Sache nicht untätig geblieben ist. Wir verweisen beispielsweise auf die Felsenaustrasse, die Fährstrasse, die Seftigenstrasse oder auch auf spektakulärere Projekte wie den Bundesplatz oder den Casinoplatz. Einiges konnte noch nicht realisiert werden, weil übergeordnete Projekte nicht vorankommen, insbesondere beim Tram Bern West.

Uns ist in diesem Katalog negativ aufgefallen, dass an vielen Strassen im Übergangnetz noch Probleme bestehen. Es handelt sich dabei um die Zufahrten in die Quartiere, dort trifft es direkt ins Herz der Wohnqualität Berns. Das ist eine sehr bedenkenswerte Feststellung, die aus der Liste des Gemeinderats bereits jetzt hervorgeht. Am Übergangnetz ist ein hoher Standard an Wohnqualität gefragt und da muss man auf jeden Fall im Bereich der Verkehrsberuhigung energisch reagieren. Man hat dort auch mehr Möglichkeiten als am Basisnetz, wo die grossen Verkehrsströme verlaufen.

Die aufgeführte Umfahrung Niederbottigen ist erst dann eine Verkehrsberuhigung, wenn in den entlasteten Teilen dann wirklich verkehrsberuhigt wird. Darüber werden wir im Stadtrat

sicher noch reden. Wir hoffen auch, dass der Gemeinderat bei den Quartierrichtplänen nicht einfach einen Konsenskurs fährt und die Richtpläne so lange ausdünn, bis alle mehr oder weniger einverstanden sind. Wir sind der Meinung, dass dieser Gemeinderat in kritischen Fällen klare politische Entscheide zu Gunsten der Mehrheit fällen muss. Falls dieser Satz als Anspielung für gewisse Quartierrichtpläne im Norden der Stadt verstanden würde, hätte ich Mühe, das zu dementieren. Als Motionäre möchten wir es aber nicht unterlassen, dem Gemeinderat und der Verwaltung in dieser Sache weiterhin gute Verrichtung zu wünschen. Der beantragten Fristverlängerung stimmen wir zu.

### **Fraktionserklärungen**

*Urs Frieden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich kann mich Peter Künzler weitgehend anschliessen. Die Erfüllung der vorliegenden Motion läuft grundsätzlich in die richtige Richtung und es gibt keinen Grund diese Frist nicht zu verlängern. Eine schnellere Umsetzung scheitert unter anderem an den bescheidenen finanziellen Möglichkeiten im Bereich der Investitionen. Oder wie im Fall Tram Bern West am Volkswille. Wir von der GB/JA!-Fraktion haben das Gefühl, dass der Wille in der Berner Stadtverwaltung, das Wohnumfeld im Bereich der Hauptverkehrsachsen zu verbessern, vorhanden ist. Eine Warnung möchten wir dennoch anbringen: Die bisherigen Massnahmen der Verkehrsberuhigung könnten durch einen einzigen Fehlentscheid sofort rückgängig gemacht werden. Zum Beispiel würde ein Doppelkreisel beim Wankdorf zu massivem Mehrverkehr auf der Winkelriedstrasse und auf dem Nordring führen.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats auf Fristverlängerung. Die FDP ist der Ansicht, dass es in der Stadt Bern möglich sein muss, sowohl zu wohnen, als auch zu wirtschaften. Das bedeutet auch, dass man verkehren können muss. Geschäfte in der Innenstadt und auf dem ganzen städtischen Boden müssen überleben können. Wir nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass man versucht, entlang dem Basisverkehrsnetz möglichst gute Bedingungen fürs Wohnen in den angrenzenden Quartieren zu schaffen. Das darf aber nicht dazu führen, dass man in unzulässiger Weise zubringenden motorisierten Individualverkehr abwürgt und letztlich nur noch öffentlichen Verkehr auf dem Basisnetz zirkulieren lässt. Auf dem Basisnetz muss jener Verkehr, der für das wirtschaftliche Überleben der Stadt Bern nötig ist, zugelassen werden.

Wir haben die Liste des Gemeinderats mit etwas anderen Augen gelesen als die GFL/EVP-Fraktion. Wir sind der Meinung, dass im Übergangsnetz gemäss dieser Liste eigentlich schon sehr viel realisiert worden ist. Ebenso ist beim Basisnetz schon relativ viel umgesetzt worden. Was jetzt noch aussteht, hängt teilweise mit gewissen Rahmenbedingungen und Hindernissen zusammen, wie zum Beispiel im Kreis 2, Neubrückstrasse, Länggassstrasse, Felsenaustrasse, wo die Umsetzung der Massnahmen mit dem Neufeldtunnel zusammenhängt. Wir wissen ja jetzt noch nicht, woher das Geld kommen wird. Die Finanzierung der Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen ist unheimlich teuer. Wir sind beim langfristigen Investitionsbedarf bei den anderen Erhaltungsmassnahmen im Hintertreffen und die Stadt Bern hat nicht einmal das Geld, um die eigenen Bauten in Schuss zu halten. Das muss man immer auch sehen, wenn solche Massnahmen gefordert werden.

### **Beschluss**

Der Rat stimmt der Fristverlängerung der Motion Fraktion GFL/EVP stillschweigend zu.

**7 Interpellation SVP/JSVP (Vinzenz Bartlome, SVP): Tram Bern West - Hat das Volk etwas zu sagen?**

Geschäftsnummer 04.000365

Obwohl der Regierungsrat des Kantons Bern und der Gemeinderat der Stadt Bern sich mit ihrem gesamten Prestige dafür eingesetzt hatten, obwohl starke Repräsentanten der Bauwirtschaft und die meisten Vertreter der politischen Parteien das Vorhaben zur Schicksalsfrage des Kantons Bern stilisierten, obwohl alle Medien – ausnahmslos – mit teilweise geradezu missionarischem Eifer dafür warben, obwohl BernMobil aus öffentlichen Mitteln eine lang andauernde, intensive Werbekampagne führte, scheiterte das Projekt „Tram Bern West“ am 16. Mai 2004 in der Volksabstimmung. Indem BernMobil den Entscheid der Stimmbürger bewusst an den Schluss des Planungsprozederes stellte, sind Kosten entstanden, die von der öffentlichen Hand getragen und nun offenbar zu einem grossen Teil abgeschrieben werden müssen. Der Presse ist jedoch zu entnehmen, dass die Regierungen von Stadt und Kanton Bern zusammen mit BernMobil das Projekt ohne Rücksicht auf den Volksentscheid weiterverfolgen wollen.

Die SVP/JSVP-Fraktion stellt dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Aufwendungen für das gescheiterte Projekt?
2. Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für die Öffentlichkeitsarbeit (Abstimmungskampf, Werbekampagnen, Combino-Präsentation in Bümpliz, Quartierforen, Plakate, Flyers etc.)?
3. Muss für diesen ganzen Betrag ebenfalls die öffentliche Hand aufkommen?
4. Trifft es zu, dass die Regierungen von Stadt und Kanton Bern das Projekt ungeachtet des Volksentscheids weiterverfolgen?
5. Auf welche Rechtsgrundlage stützen sie sich (gegebenenfalls) bei diesem Vorgehen? Wer trägt dafür die Kosten? Sind diese bewilligt?
6. Wird (gegebenenfalls) wiederum BernMobil mit der Bearbeitung des Projekts beauftragt?
7. Sollen die Kritiker des abgelehnten Projekts (gegebenenfalls) in die Erarbeitung einer neuen Lösung einbezogen werden? Wenn Ja, wie?

Sollten die Regierungen von Stadt und Kanton Bern wiederum über die Köpfe der betroffenen Bevölkerung von Bümpliz-Bethlehem hinweg eine neue Vorlage planen, so befürchtet die SVP/JSVP-Fraktion, dass erneut erhebliche Mittel der öffentlichen Hand verschleudert werden.

Bern, 27. Mai 2004

**Antwort des Gemeinderats**

Ohne auf die Behauptungen in der Einleitung zur vorliegenden Interpellation einzugehen, beantwortet der Gemeinderat die gestellten Fragen wie folgt:

*Zu Frage 1:* Zur Zeit werden alle Schlussrechnungen geprüft, damit das Projekt abgeschlossen werden kann. Per Stichdatum Ende August 2004 werden die Kosten auf ca. 10,5 Millionen Franken (inkl. MWSt.) geschätzt.

*Zu Frage 2:* Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – bzw. im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton – steht es der selbständigen, autonomen öffentlich-rechtlichen Anstalt BernMobil frei, Mittel für Werbung allgemeiner Art oder für spezielle Informationskampagnen zu budgetieren. Der gesamte Betrag für die mehrjährige Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt Tram Bern West beläuft sich auf 315 000 Franken. Darin inbegriffen sind die Konzeption des Corporate Designs, die Erstellung der verschiedenen Drucksachen inkl. Grafik- und Druckkosten (Prospekte, Projektdokumentation, Tram-Bern-West-Zeitung), die Verteilung der Zeitung

an sämtliche Haushaltungen in der Stadt Bern sowie die Organisation von Veranstaltungen (Aktion Combino in der Fussgängerzone Bümpliz, weitere Quartieranlässe, sofern diese nicht von privater Seite veranstaltet wurden). Der Abstimmungskampf für die kantonale Referendumsabstimmung vom 16. Mai 2004 wurde dagegen von einem politischen Komitee auf privater Basis geführt und ist in diesen Kosten nicht inbegriffen.

*Zu Frage 3:* Die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit werden von BernMobil getragen und gehen zulasten des Projektkredits. BernMobil finanziert sich – wie alle konzessionierten Transportunternehmungen – aus den eigenen Verkehrserträgen sowie den Abgeltungen, die der Kanton Bern aufgrund der jährlich im Voraus ausgehandelten Angebotsofferten leistet.

*Zu Frage 4:* Nein, das Projekt wird nicht ungeachtet des Volksentscheids weiterverfolgt. Der Kanton Bern als Besteller des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs ist jedoch dafür verantwortlich, das Kantonsgebiet möglichst wirtschaftlich und nachfragegerecht mit öffentlichem Verkehr zu erschliessen. Der Gemeinderat seinerseits hat grösstes Interesse daran, für den Stadtteil Bümpliz-Bethlehem mit den Entwicklungsgebieten Brünnen und Ausserholligen-Weyermannshaus möglichst rasch eine umfassende, den künftigen Mobilitätsbedürfnissen entsprechende Lösung für die Feinerschliessung mit öffentlichem Verkehr zu realisieren. Deshalb hat die Behördendelegation Tram Bern West nach dem kantonalen Volksentscheid vom 16. Mai 2004 unverzüglich eine Situationsanalyse in Auftrag gegeben, welche mögliche Varianten für das weitere Vorgehen und eine Auslegeordnung aller Möglichkeiten aufzeigen soll.

*Zu Frage 5:* Gemäss Artikel 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) ist der Kanton gehalten, ein volkswirtschaftlich und sozialpolitisch ausreichendes Angebot an Leistungen des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten und dabei einen möglichst wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu erreichen. Zu diesem Zweck leistet er den Transportunternehmungen Abgeltungen für deren Investitions- und Betriebsaufwendungen. Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen werden gemeinsam mit den betroffenen Transportunternehmungen Lösungen für die anstehenden Verkehrsprobleme erarbeitet. Die Kosten für die Projektierung von Investitionsvorhaben anerkennt der Kanton im Rahmen der Leistungsvereinbarungen als abgeltungsberechtigte Kosten.

*Zu Frage 6:* Die Antwort auf diese Frage ist noch offen. Das weitere Vorgehen wird nach Auswertung der oben erwähnten Situationsanalyse festgelegt (vgl. Antwort auf Frage 4).

*Zu Frage 7:* Bereits beim gescheiterten Projekt Tram Bern West war es allen Interessierten möglich, an den Planungsarbeiten zu partizipieren (z.B. im Rahmen der Quartierforen). Es besteht wiederum die Absicht, die betroffene Bevölkerung bei der Erarbeitung von Alternativlösungen mit einzubeziehen. Auf welche Art die Mitwirkung organisiert wird, kann aber erst festgelegt werden, wenn über das weitere Vorgehen Klarheit besteht.

Interpellant *Vinzenz Bartlome* (SVP): Wir haben diese Fragen dem Gemeinderat vor rund einem Jahr vorgelegt. Inzwischen haben sie an Aktualität verloren und ich verzichte deshalb darauf, eine Diskussion zu verlangen. Unterdessen wird das politische Gespräch wieder gesucht, es gibt eine politische Begleitkommission. Ich selber hatte die Gelegenheit, an der Mitwirkungsveranstaltung im Quartier teilzunehmen, was ich als sehr positiv erlebt habe. Die Fachleute und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung haben meines Erachtens grosses Interesse gezeigt an den verschiedenen alten und neuen Vorschlägen zur Erschliessung von Bern West. Trotz der Vielfalt an eingebrachten Lösungsansätzen scheint mir nun ein gewisser Pragmatismus in die Debatte gekommen zu sein. Es geht nun darum eine machbare und kostengünstige Erschliessung der neuen Überbauung in Bern West zu realisieren. Noch ist alles offen, aber es scheint heute möglich, dass es eine politisch breit abgestützte Lösung geben kann. Vielleicht hätten wir uns die 10 Millionen Planungskosten sparen können, wenn der Wille zum politischen Dialog schon früher vorhanden gewesen wäre.

Ich bin **mit der Antwort zufrieden** und bedanke mich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung.

- Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

**8 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Übernahme der Liegenschaft Neubrückestrasse 19 durch die Stadt zwecks Erhalt der Notschlafstelle**

Geschäftsnummer 05.000041

Mit der „Teilstrategie Wohnen“, die der städtische Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik anfangs Juli 2003 beschloss, sollen insgesamt 76 Wohnhäuser verkauft werden. Den betroffenen Mieterinnen und Mietern wurde ein Vorkaufsrecht eingeräumt, das sie allerdings nur dann wahrnehmen können, sofern sie bereit sind, einen durch einen Verkehrsgutachter festgesetzten Preis zu bezahlen.

Die SP/JUSO-Fraktion nahm von dieser „Teilstrategie Wohnen“ zustimmend Kenntnis, ging aber davon aus, dass der geplante Verkauf sorgfältig und objektbezogen durchgeführt und auf die Bedürfnisse der Mieterschaft eingegangen wird.

Der Verkauf einer der betroffenen Liegenschaften ist besonders umstritten: Die Liegenschaft an der Neubrückestrasse 19, in die der Verein Sleeper eingemietet ist. Der Verein betreibt in dieser Liegenschaft eine Notschlafstelle, in der pro Nacht ca. 14 Übernachtungen gezählt werden.

Die Betriebskommission des Boden- und Wohnbaufonds hat den Verkaufspreis auf Fr. 450 000.00 festgesetzt. Dies ist ein Betrag, den der Verein Sleeper nicht aufbringen kann. Das Kaufangebot des Vereins liegt bei Fr. 300 000.00. Für die Verantwortlichen der Liegenschaftsverwaltung „muss aber der Preis stimmen“ (der „Bund“, 20.01.2005) und sie beharren mindestens auf dem von der Betriebskommission festgesetzten Verkaufspreis.

Sollte diese Liegenschaft an Private verkauft werden, so ist die Zukunft der Notschlafstelle mehr als ungewiss. Es ist aber im Interesse der Stadt, dass diese Notschlafstelle weiter besteht.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gebeten, folgende Variante zum Erhalt der Notschlafstelle an der Neubrückestrasse 19 zu prüfen:

Die Stadt übernimmt die Liegenschaft vom Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik und überträgt diese ins Verwaltungsvermögen zwecks Erfüllung der sozialen Aufgabe (analog zu den Liegenschaften an Freieckweg 2, Güterstrasse 20 sowie Hopfenrain 10). Die Stadt vermietet die Liegenschaft dem Verein Sleeper, solange dieser eine Notschlafstelle betreibt.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Nach den gescheiterten Verhandlungen mit dem Verein Sleeper wurde die Liegenschaft letzte Woche öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Ernsthafte Kaufangebote liegen schon vor. Ein Verkauf scheint unmittelbar bevorzustehen.

Bern, 27. Januar 2005

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Liegenschaft Neubrückestrasse 19 war bisher dem Finanzvermögen (Sonderrechnung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik) zugeteilt. Gemäss Beschluss der Betriebskommission des Fonds war diese Liegenschaft Bestandteil des zu verkaufenden Im-



mobiliensportfolios (Solitärliegenschaften), welches der Fonds in den Jahren 2003 und 2004 im Rahmen der Umsetzung seiner Teilstrategie Wohnen als Sofortmassnahme veräusserte. Wie in verschiedenen ähnlichen Fällen vertrat die Betriebskommission des Fonds auch bei der Neubrückstrasse 19 die Auffassung, die Liegenschaft sei vorab für die bisherige Nutzung zu sichern. Deshalb wurde in erster Priorität eine Übertragung in das Verwaltungsvermögen (Stadtbauten Bern) oder dann ein Verkauf an den Verein Sleeper angestrebt, der an der Neubrückstrasse 19 eine Notschlafstelle mit Gassenküche betreibt. Der Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern lehnte jedoch an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2003 die Übernahme zum Buchwert von Fr. 166 357.90 ab, weil aus seiner Sicht keine öffentliche Aufgabe erfüllt werde. Mit dieser Entscheidung sah sich die Betriebskommission des Fonds zur Vermarktung der Liegenschaft veranlasst und versuchte, mit dem Verein Sleeper Verkaufsverhandlungen zu führen. Weil seitens der Mieterschaft über Monate hinweg überhaupt kein konkretes und Ende Dezember 2004 lediglich ein ungenügendes Kaufangebot über Fr. 300 000.00 (bei einem Verkehrswert von Fr. 490 000.00) eingegangen war, wurde die Liegenschaft im Januar 2005 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass das Angebot des Vereins Sleeper an der Neubrückstrasse 19 im öffentlichen Interesse ist und deshalb aufrechterhalten und sichergestellt werden soll. Er hat deshalb – wie von der Betriebskommission des Fonds ursprünglich vorgeschlagen – beschlossen, dem Stadtrat die Übertragung der Liegenschaft zum Buchwert von Fr. 166 357.90 an die Stadtbauten Bern zu beantragen. Zudem soll der bestehende Mietvertrag mit dem Verein Pro Sleeper weitergeführt werden.

Hier gilt es anzufügen, dass der Gemeinderat dieses Geschäft inzwischen verabschiedet hat. Es wird in der entsprechenden Kommission traktandiert werden und der Stadtrat wird danach über die Übertragung zum Buchwert entscheiden können.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Postulantin *Corinne Mathieu* (SP): Wie bereits Gemeinderat Kurt Wasserfallen gesagt hat, ist es im Interesse der Stadt, dass der Verein Sleeper die Notschlafstelle an der Neubrückstrasse 19 weiterhin betreiben kann. Der Sleeper ist das einzige Angebot dieser Art. Der Personenkreis, welcher die Notschlafstelle nutzt, würde bei einer Schliessung zu einem grossen Teil auf der Strasse stehen, denn diese Personen finden aufgrund ihrer Lebensführung in keinem anderen Angebot der Stadt Aufnahme. Zudem werden im Sleeper Leute aufgenommen, die aufgrund der Leistungsverträge von den städtischen Angeboten ausgeschlossen sind. Beispielsweise die Strassenmusizierenden. Es braucht nicht viel Fantasie um sich vorzustellen, wer am lautesten gegen das Auftauchen von noch mehr Obdachlosen in Berns Strassen protestieren würde. Es wären genau jene Kreise, die nun den Entscheid des Gemeinderats am stärksten kritisieren. Die Interessenabwägung hat ergeben, dass die Erfüllung der sozialen Aufgabe stärker gewichtet wird, als ein eventueller finanzieller Gewinn. Der Entscheid des Gemeinderats, die Liegenschaft an der Neubrückstrasse in das Verwaltungsvermögen der Stadt zu überführen, könnte man mit „Ende gut, alles gut“ kommentieren. Oder doch nicht? Das Verhalten des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, beziehungsweise das Verhalten der Liegenschaftsverwaltung als Vollzieherin der vom Fonds beschlossenen Teilstrategie Wohnen, in der ganzen Angelegenheit löst Kopfschütteln aus. Die Fraktion SP/JUSO hat dieser Teilstrategie Wohnen zugestimmt. Dies aber unter der Annahme, dass die Verkäufe sozial verträglich abgewickelt werden. Es war von Anfang an klar, dass es zu sozialen Härtefällen kommen wird. Der Fonds selber hat damals angekündigt, dass er in Einzelfällen zu Gesprächen bereit sei. Der beabsichtigte Verkauf der Liegenschaft an der Neubrückstrasse 19

war ja nicht der einzige Fall, der zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Mehrmals konnte man der Presse entnehmen, dass der bisherigen Mieterschaft das Vorkaufsrecht nicht wie ursprünglich beabsichtigt und angekündigt eingeräumt wurde. Der Verkauf dieser Liegenschaft an den Verein Sleeper war eigentlich bereits eingefädelt, als es im Gemeinderat zur Direktionsrochade gekommen ist. Von diesem Zeitpunkt an wehte dann plötzlich auf der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik ein anderer Wind. Es galt definitiv nur noch die Devise „der Preis muss stimmen“. Es ist ja nicht so, dass der Verein nichts für die Liegenschaft bezahlen wollte. Er konnte einfach den geforderten Betrag von 450 000 Franken nicht aufbringen. Allerdings hat er ungefähr eine halbe Million Franken in die Renovation dieses Hauses gesteckt, mir liegen die entsprechenden Abrechnungen vor. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, weshalb diese Eigenleistungen nicht mindestens teilweise mitberücksichtigt worden sind. Man kann sich den Zustand eines Hauses ja in etwa vorstellen, das für den Betrag von einer halben Million Franken renoviert wurde. Es handelt sich hier bei Leibe um keine Luxusrenovation.

Der Stadt entgeht mit der Übernahme der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen ein namhafter Betrag. So gesehen hat der Interpellant Recht. Aber es ist ja nicht so gekommen, weil der Verein Sleeper nicht bezahlen wollte, sondern weil sich die Liegenschaftsverwaltung dermassen stur und kompromisslos gezeigt hat. Offensichtlich haben private Interessenten über eine halbe Million Franken für dieses Haus geboten. Für mich ist absolut unverständlich, wie jemand für diese Liegenschaft so viel bieten kann. Für eine Wohnnutzung ist das Haus im jetzigen Zustand ungeeignet. Oder ist es etwa so, dass gewisse Kreise in der SVP plötzlich ihre soziale Ader entdeckt haben? Über das tatsächliche Motiv dieses Angebots kann man nur spekulieren. Die wahrscheinlichste Variante ist die, dass es sich nur um ein politisches Manöver gehandelt hat. Man hätte die Stadt mit der Drohung den Sleeper zu schliessen regelmässig unter Druck setzen können. Diese Rechnung ist nun glücklicherweise nicht aufgegangen. Wenn gefordert wird, die Stadt müsse mit dem Verein Sleeper einen Leistungsvertrag abschliessen, ist das unsinnig. Zurzeit funktioniert der Verein nämlich ohne einen Rappen städtischer Subventionen. Kommt dazu, dass der Verein selber gar nicht an einem Leistungsvertrag interessiert ist. Es ist höchst erstaunlich, dass ausgerechnet bürgerliche Kreise eine erfolgreiche Privatinitiative abwürgen und unter die Fittiche des Staats stellen wollen. Das Abschliessen eines Leistungsvertrags hätte zur Folge, dass eine weitere soziale Aufgabe mit städtischen Steuergeldern finanziert würde. Etwas, das bürgerliche Kreise doch bis anhin stets bekämpft haben.

*Fraktionserklärungen siehe Traktandum 9*

**9 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Dritte dürfen den Sleeper offenbar nicht kaufen - der Gemeinderat schafft sich lieber neue unnötige Aufgaben!**

Geschäftsnummer 05.000069

Wie der Medienmitteilung des Gemeinderats vom 2. März 2005 zu entnehmen ist, plant die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern den Verkauf der Liegenschaft Neubrückestrasse 19 zu einem marktüblichen Preis. Der Verein Sleeper führt in dieser Liegenschaft die Notschlafstelle Sleeper und die Bar Dead-End. Der Gemeinderat hat nun offenbar entschieden, dass dieses Angebot weiterhin dort betreiben werden soll, und dass ein freihändiger Verkauf nicht in Frage kommt. Stattdessen ist ein Kauf durch die StaBe vorgesehen. Deshalb will der Gemeinderat dem Stadtrat den Antrag stellen, dass

die Stadtbauten Bern die Liegenschaft zum Buchwert von Fr. 166 358.00 übernehmen sollen (Der Verkehrswert der Liegenschaft wurde auf rund Fr. 450 000.00 geschätzt. Private Investoren wären durchaus bereit diesen Betrag zu bezahlen). Der bestehende Mietvertrag mit dem Verein Pro Sleeper muss von den Stadtbauten als neue Eigentümerin übernommen werden. Das Gebäude würde somit dem Verwaltungsvermögen zugeteilt und damit einem möglichen Verkauf entzogen. Der Betrieb des Sleepers wäre in der Folge eine städtische Aufgabe.

Die Fraktion SVP/JSVP nimmt mit Befremden und Erstaunen zur Kenntnis, dass die Stadt Bern einmal mehr Geld verschleudert und den Fonds schädigt, indem dieser die Liegenschaft Neubrückestrasse 19 (Sleeper und Bar Dead-End) zum Buchwert von Fr. 166 358.00 abtreten muss. Dies trotz guten und marktgerechten finanziellen Angeboten von verschiedenen Dritten. Die Fraktion SVP/JSVP stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer hat für die Differenzen zum Kaufpreis aufzukommen?
2. Wann kommt der Leistungsvertrag voraussichtlich in den Stadtrat?
3. Woher nimmt der Gemeinderat die Berechtigung, die Aktivitäten im Umfeld des Sleepers als soziale Aufgabe der Stadt zu bezeichnen und damit einen gewinnbringenden Verkauf auszuschlagen?
4. Was für Kostenübernahmegarantien für Eigenleistungen wurden abgegeben; sind diese betraglich limitiert und mit welchem Betrag muss heute im worst case gerechnet werden?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Es sind zur Zeit mehrere private Offerten hängig. Für die steuerzahlende Bevölkerung, die in erster Linie an einer gewinnbringenden Veräusserung interessiert ist, besteht ein gewichtiges Interesse raschmöglichst Informationen zum neuen Vorgehen des Gemeinderats zu erhalten. Dieses Interesse haben auch konkrete und mögliche Kaufinteressenten.

Bern, 10. März 2005

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Liegenschaft Neubrückestrasse 19 gehört zu den Solitärliegenschaften, die die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik zum Verkauf freigegeben hat. Diese Verkäufe erfolgten bekanntlich im Sinne einer Sofortmassnahme im Rahmen der Teilstrategie Wohnen des Fonds. Der Stadtrat ist über diese Teilstrategie Wohnen an seiner Sitzung vom 14. August 2003 ausführlich orientiert worden.

Die Betriebskommission vertrat die Ansicht, der Betrieb in der Liegenschaft Neubrückestrasse 19 diene einer öffentlichen Aufgabe. Deshalb strebte die Betriebskommission in erster Priorität eine Übertragung in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten Bern oder dann einen Verkauf an die bisherige Mieterschaft an. Der Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern lehnte jedoch im Oktober 2003 die Übernahme der Liegenschaft ab und die Mieterschaft reichte ein ungenügendes Kaufangebot ein. Erst nach dem Scheitern dieser ersten beiden Möglichkeiten wurde das Grundstück im Januar 2005 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Angebot des Sleepers im öffentlichen Interesse ist. Er hat deshalb einen Antrag an den Stadtrat zur Übertragung der Liegenschaft Neubrückestrasse 19 in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten Bern verabschiedet.

*Zu Frage 1:* Es findet kein Verkauf statt. Die Stadt Bern bleibt Eigentümerin der Liegenschaft Neubrückestrasse 19; sie teilt diese lediglich – zum aktuellen Buchwert – einem andern Vermögen zu. Es entsteht somit kein Verlust.

*Zu Frage 2:* Es ist kein Leistungsvertrag mit dem Verein Sleeper vorgesehen, weil dieser keine öffentlichen Gelder beansprucht. Aus diesem Grund entfällt auch die Notwendigkeit eines Leistungsvertrags.

*Zu Frage 3:* Der Verein Sleeper übernimmt nach Ansicht des Gemeinderats eine öffentliche Aufgabe, indem er randständige Personen aufnimmt.

*Zu Frage 4:* Es bestehen keine Kostenübernahmegarantien. Die Mieterschaft hat die Liegenschaft seit dem Bezug im Jahr 1998 zu einem grossen Teil auf eigene Kosten saniert, weil die Betriebskommission des Fonds damals ein Sanierungsprojekt abgelehnt hatte. Der Verein Pro Sleeper hat nachweislich rund Fr. 560 000.00 investiert. Im Gegenzug hat die Stadt Bern den Mietzins um die Hälfte auf Fr. 1 000.00 pro Monat reduziert. Diese Lösung soll auch nach der Übertragung in die Stadtbauten Bern beibehalten werden, wobei für künftige grosszyklische Massnahmen die Stadtbauten als Eigentümerin aufzukommen hat.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Thomas Weil* (SVP): Das Postulat Mathieu von Traktandum 8 erübrigt sich eigentlich, da ja nun mit dem Sleeper alles bleibt wie es ist. Aus meiner Sicht ist entscheidend, dass die Liegenschaft an der Neubrückestrasse 19 auch unter der Philosophie der Teilstrategie Wohnen steht, die eigentlich beabsichtigt, 76 Liegenschaften zu marktüblichen Konditionen zu veräussern. Dies unter Berücksichtigung des Vorkaufsrechts der Mieterschaft. Die Stadtberner Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, dass eine Veräusserung in diesem Sinn verläuft. Dass der Gemeinderat von eigenen Gnaden bestimmt, dass der Sleeper, und offenbar auch noch die Bar „Dead End“, eine soziale Aufgabe darstellen und zu diesem Zweck eine Verschiebung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen stattfinden soll, ist befremdend und widerspricht der Teilstrategie. Es lagen gute und seriöse Kaufangebote vor, vielleicht wurden sie von der falschen Partei gemacht und waren dem RGM-Gemeinderat nicht genehm. Wenn konsequenterweise so vorgegangen würde, dass keine Liegenschaften mehr verkauft werden, dass kein Gewinn mehr realisiert werden darf, dann könnte man fast bei jeder Liegenschaft noch einen sozialen Zweck erkennen. In der Stadt Bern ist es noch schnell möglich, dass eine Liegenschaft einem sozialen Zweck zugeführt wird. Dafür hätte der Gemeinderat sicher keine Berechtigung.

Beim Betrieb der Notschlafstelle und der Gassenküche stellt sich zudem die Frage, ob dieser ausgelastet ist. Wir haben gehört, dass dort Strassenmusizierende übernachten. Ich kann nicht beurteilen, ob dem so ist. Das ist aber eine Frage, die man sich auch noch stellen müsste. Wir befürchten einfach, dass dort wieder ein undurchsichtiges Subventionssystem mit irgendwelchen undurchsichtigen Finanzflüssen in Form von indirekten Subventionen und Quersubventionen begründet wird.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation wurde seitens des Gemeinderats nicht viel gesagt. Es sei keine Differenz zum Kaufpreis entstanden, da keine Veräusserung stattfindet. Das ist logisch, aber es wurde ein Verkehrswert festgelegt und die Differenz zwischen dem Buch- und dem Verkehrswert hat eigentlich in jedem Unternehmen eine Bedeutung. Sei es für Steuern oder Reservenbildung. Aber in der Stadt Bern wird diese Differenz einfach negiert, es gibt keinen Verlust, obwohl man eigentlich ungefähr 250 000 Franken Gewinn hätte erzielen können. Ein Leistungsvertrag ist offenbar nicht nötig, der Verein Sleeper scheint für alles aufkommen zu können. Es ist klar, dass es keine Kostenübernahmegarantien gibt, da es auch keinen Leistungsvertrag gibt. Die Fragen 2 und 4 hängen insofern zusammen.

Die Antwort des Gemeinderats stellt lediglich eine Schilderung der Geschichte dar, die Fragen wurden eigentlich nicht in meinem Sinn beantwortet. **Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.**

### **Fraktionserklärungen zu den Traktanden 8 und 9**

*Anna Coninx* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt bezüglich der Zukunft des Sleepers einen pragmatischen Entscheid getroffen hat. Für uns ist klar, dass Bern diese niederschwellige Notschlafstelle braucht. Wir sind der Meinung, dass die sozialpolitischen Anliegen gegenüber einer rein ökonomischen Argumentation überwiegen müssen. Die Politik hat eine soziale Verpflichtung, die mit dem Verkauf dieser Liegenschaft an der Neubrücke nicht mehr hätte garantiert werden können. Wir finden es richtig, dass die Stadtbauten Bern neue Eigentümerin der Liegenschaft wird. Die GFL/EVP-Fraktion ist aber kritisch gegenüber der Vorgeschichte dieser Übernahme. Offenbar wollte die Betriebskommission des Fonds die bisherige Nutzung sichern und eine Vermögensübertragung vornehmen. Wenn ich Gemeinderat Kurt Wasserfallen vorhin richtig verstanden habe, hat der Verwaltungsrat der Stadtbauten eigentlich die Ausschreibung zum Verkauf beschlossen. Da fragt man sich schon, welche politischen Stimmen dieses indirekte Spiel gespielt haben. Der Entscheid zum Verkauf ist ganz klar ein politischer Entscheid und gehört nicht in den Verwaltungsrat der Stadtbauten. Deren Aufgabe ist grundsätzlich eine technische Angelegenheit. Sie besteht im Wesentlichen darin, weniger Abschreibungen vorzunehmen, effektiver zu renovieren, aber nicht darin, politisch zu steuern. Dies gehört ganz klar in die Kompetenz des Gemeinderats. Einmal mehr zeigt sich, dass eine Eigentümerstrategie bezüglich der von den Stadtbauten betreuten Liegenschaften sehr wichtig wäre. Wir finden es nicht richtig, dass in diesem Fall die Notbremse gezogen werden musste. Das hätte nicht passieren dürfen, wir erachten das als fahrlässig.

Die Stadt schafft sich keine neue Aufgabe. Es kommt kein neuer Leistungsvertrag in den Stadtrat. Ursprünglich hat es mal einen solchen gegeben zwischen der Stadt und dem Sleeper. Dieser hat aber nicht funktioniert, da der Sleeper die Bedingungen der Stadt nicht einhalten wollte. Dieser Vertrag wurde dann aufgelöst, seither ist der Sleeper eigenfinanziert. Die Stadt leistet also höchstens einen indirekten wohlwollenden Beitrag. Der Sleeper ist inzwischen mehr als nur ein niederschwelliger Zufluchtsort. Er ist für die dort essenden und übernachtenden Leute zu einer Heimat geworden.

Die GFL/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es zu den sozialpolitischen Aufgaben der Stadt gehört, genügend Notbetten sicherzustellen. Hier sind die sozialen Interessen stärker zu gewichten als die ökonomischen. Durch den Mietvertrag mit dem Verein Sleeper soll diesem Anliegen unter anderem Rechnung getragen werden. Der Verein ist weitgehend autonom und das soll so bleiben.

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

**Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr**

*Vorsitzender*

Präsident Philippe Müller

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
 Michael Aebersold  
 Raymond Anliker  
 Gabriela Bader-Rohner  
 Rania Bahnan Buechi  
 Thomas Balmer  
 Vinzenz Bartlome  
 Giovanna Battagliero  
 Christof Berger  
 Peter Bernasconi  
 Dieter Beyeler  
 Margrith Beyeler-Graf  
 Markus Blatter  
 Peter Bühler  
 Sibylle Burger-Bono  
 Anna Coninx  
 Conradin Conzetti  
 Dolores Dana  
 Myriam Duc  
 Martina Dvoracek  
 Andreas Flückiger  
 Urs Frieden  
 Rudolf Friedli  
 Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem  
 Karin Gasser  
 Simon Glauser  
 Thomas Göttin  
 Beat Gubser  
 Ueli Haudenschild  
 Beni Hirt  
 Stephan Hügli-Schaad  
 Natalie Imboden  
 Mario Imhof  
 Ueli Jaisli  
 Daniele Jenni  
 Stefan Jordi  
 Sarah Kämpf  
 Daniel Kast  
 Rudolf Keller  
 Andreas Krummen  
 Peter Künzler  
 Annette Lehmann  
 Daniel Lerch  
 Anna Magdalena Linder  
 Liselotte Lüscher  
 Corinne Mathieu  
 Erik Mozsa

Reto Nause  
 Nadia Omar  
 Lydia Riesen-Welz  
 Simon Röthlisberger  
 Heinz Rub  
 Erich Ryter  
 Hasim Sancar  
 Franziska Schnyder  
 Beat Schori  
 Rolf Schuler  
 Miriam Schwarz  
 Ernst Stauffer  
 Barbara Streit-Stettler  
 Ueli Stückelberger  
 Margrit Stucki-Mäder  
 Margrit Thomet  
 Martin Trachsel  
 Gisela Vollmer  
 Christian Wasserfallen  
 Catherine Weber  
 Anne Wegmüller  
 Thomas Weil  
 Beat Zobrist  
 Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Carolina Aragón  
 Karin Feuz-Ramseyer  
 Claudia Kuster

Christoph Müller  
 Béatrice Stucki

Sandra Wyss  
 Maya Widmer

*Vertretung Gemeinderat*

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli

*Stadtkanzlei*

Stéphanie von Erlach

- 8 Fortsetzung: Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP):  
Übernahme der Liegenschaft Neubrückestrasse 19 durch die Stadt zwecks Erhalt  
der Notschlafstelle**
- 9 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP):  
Dritte dürfen den Sleeper offenbar nicht kaufen - der Gemeinderat schafft sich  
lieber neue unnötige Aufgaben!**

**Fortsetzung: Fraktionserklärungen zu den Traktanden 8 und 9**

*Karin Gasser* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der SVP passt es offenbar nicht, dass die Stadt eine Liegenschaft übernimmt, in der seit sieben Jahren eine Notschlafstelle sowie eine Gassenküche betrieben werden. Die Notschlafstelle verfügt über 24 Betten und der Betrieb wird auf privater Basis, ohne jegliche öffentliche Gelder betrieben. Ein Team von jungen, engagierten Leuten leistet an diesem Ort mit viel Idealismus wertvolle Arbeit – sie arbeiten zum Teil auch unbezahlt. Sie tun dies für Leute in unserer Gesellschaft, die auf ein solches, niederschwelliges Angebot angewiesen sind – und das sind nicht nur Strassenmusiker. Den Sleeper können alle benutzen, die eine warme Mahlzeit oder eine einfache Übernachtungsmöglichkeit benötigen – vorausgesetzt, sie bezahlen die 5 Franken und sie halten sich an die Regeln des Hauses. Dazu gehört unter anderem: Kein Konsum von illegalen Drogen und starkem Alkohol im Haus. Der Sleeper entspricht einem Bedürfnis. Wir haben mit den Leuten gesprochen und erfahren, dass die Institution in den Wintermonaten voll ausgelastet war und in der kalten Zeit ab und zu sogar Leute abgewiesen werden mussten. Ob andere Bewerber diesen Betrieb, der zum grossen Teil auch auf ehrenamtlicher Arbeit basiert, einfach so weiter führen könnten, ist zweifelhaft. Daher finde ich die entsprechende Behauptung von Thomas Weil fragwürdig.

Die SVP bezweifelt, dass es eine soziale Aufgabe der Stadt ist, Notschlafstellen anzubieten. Wir können dies nicht nachvollziehen. Wir sind klar der Meinung, dass es solche Angebote braucht und dass die Stadt sehr wohl die Aufgabe hat, solche Angebote zur Verfügung zu stellen. Wenn nicht Private in die Bresche springen würden – wie beim Sleeper – so müsste die Stadt die Aufgabe selbst wahrnehmen. Das würde uns vor eine finanzielle Herausforderung stellen, denn neue Dienstleistungen, neue Projekte fallen bekanntlich nicht mehr unter den Lastenausgleich mit dem Kanton. Das heisst: Die Stadt müsste die Kosten für ein solches Angebot selbst tragen. Deshalb ist es auch aus finanziellen Überlegungen durchaus legitim, dass die Stadt das Haus an der Neubrückestrasse ins Verwaltungsvermögen übertragen hat und damit öffentliches über privates Interesse stellt. Unsere Fraktion ist froh, dass der Gemeinderat damit dem Sleeper ein Fortbestehen ermöglicht und wir hoffen, dass auch der Stadtrat entsprechend entscheidet. Bei einem Treffen letzte Woche haben wir viele Leute kennen gelernt, die in der Stadt Bern Notschlafstellen betreiben oder Gassenarbeit leisten. Anwesend waren auch Vertreterinnen und Vertreter des Sleeper-Teams. Ihre eindrücklichen Schilderungen der Situation haben uns bestätigt, dass solch niederschwellige Angebote dringend notwendig sind. Wir werden uns deshalb auch in Zukunft dafür einsetzen, dass in Bern niemand auf der Strasse schlafen muss und das Angebot soweit ausgebaut wird, dass auch im Winter genügend Plätze vorhanden sind.

*Hans Peter Aeberhard* für die FDP-Fraktion: Was bisher gesagt wurde – vom Finanzdirektor und von Nahestehenden des Vereins Sleeper – hat mehr Fragen aufgeworfen als geklärt: Zuerst beschliesst man im Rahmen der Teilstrategie Wohnen im Fonds, der Sleeper solle zu mindestens 450 000 Franken verkauft werden. Danach gibt der Verein bekannt, er könne

höchstens 300 000 bieten. Am gleichen Abend hört man aber von allen Seiten, dass der Verein Sleeper bisher 500 000 Franken in die Sanierung der Liegenschaft investiert hat und zusätzlich nochmals soviel Geld nötig wäre für die Instandsetzung. Gleichzeitig wird behauptet, wer 500 000 für den Kauf dieser Liegenschaft aufwerfen würde, müsse verrückt sein. Dabei wären wir hier schon bei einer Million! Da geht doch irgendwas mit den Zahlen definitiv nicht auf. Deshalb ist unsere Fraktion etwas ratlos. Sicher ist, dass man den Gewinn von etwa 200 000 Franken nicht realisieren kann, wenn man die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen überführt.

Erstaunlich ist, dass der Gemeinderat in vorseilendem Gehorsam das Dringliche Postulat SP/JUSO von Corinne Mathieu bereits erfüllt hat. Der Vorstoss ist damit überflüssig geworden. In Zukunft wird also an der Neubrückstrasse 19 eine öffentliche Aufgabe erfüllt – mit 24 Betten und durchschnittlich 14 Übernachtungen. Es ist unbefriedigend, dass man dieses Geschäft abgeschlossen hat, ohne die Eignung des Standorts für diesen Zweck zu überprüfen. Oberhalb dieser Liegenschaft befindet sich ein Wohnquartier. Dieses Quartier wird zwar nicht durch den Betrieb des Sleepers gestört, wohl aber durch den Betrieb der Bar „Dead End“, die vom Regierungsstatthalter eine Überzeitbewilligung erhalten hat. Anscheinend wird hier, wo ein sozialer Aspekt dahinter steckt, mit anderen Ellen gemessen – üblicherweise erteilt der Regierungsstatthalter keine Überzeitbewilligungen für Lokale, die an Wohnquartiere angrenzen. Das Henkerbrännli selber befindet sich nicht an einer Wohnlage, bezüglich Lärm herrscht wahrscheinlich eher Alarmstufe XY. Eigentlich eignet sich der Standort deshalb auch nicht für Schlafplätze. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man oberhalb einer Bar mit Überzeitbewilligung ruhig schlafen kann – ausser man trinkt soviel Bier, dass man nichts mehr merkt. Vielleicht ist meine Einschätzung ein wenig zynisch, aber ich kann mir vorstellen, dass es geeignete Standorte für Notschlafstellen gäbe. Das Quartier Länggasse ist sicher nicht dankbar dafür, dass die Sache so weitergeht. Und die FDP lehnt das Postulat als überflüssig ab – eigentlich hätte man es auch zurückziehen können.

### Einzelvoten

*Corinne Mathieu (SP):* Wenn es jemand schafft, sämtliche Fakten durcheinander zu bringen, so ist es regelmässig Hans Peter Aeberhard. Für alle, die den Zahlensalat nicht begriffen haben, werde ich die Sache hier nochmals erklären. Der Verein Sleeper hat für die Liegenschaft 300 000 Franken geboten. Der Verkehrswert der Liegenschaft wird auf 450 000 Franken geschätzt. Die Mittel, welche der Verein in die Sanierung investierte, haben sich im Laufe der Zeit zwar auf 500 000 Franken summiert. Aber die Renovationen wurden etappenweise realisiert – mit ehrenamtlicher Arbeit und dank Spenden. Ich habe mir das Haus selbst angeschaut und ich bin überzeugt davon, dass ohne diese Renovationen der Verkehrswert von 450 000 Franken gar nicht zustande gekommen wäre. Im Übrigen handelt es sich nicht um eine städtische Aufgabe, sie wird von einem privaten Verein erfüllt – aber sie liegt im Interesse der Stadt.

Zum Standort: Wir sind uns wohl einig, dass er für eine Wohnnutzung nicht geeignet ist. Aber für alle solchen Institutionen – z.B. Abgabestelle KODA, Alkistübli, Parkplätze für Prostituierte – ist es schwer, überhaupt einen Platz zu finden. Alle befürworten zwar die Angebote, aber niemand will sie in seiner Nähe haben. Der Sleeper hat eine bewegte Geschichte hinter sich, er befand sich früher an einem anderen Standort und hatte zur Stadt kein ungetrübtes Verhältnis. Die Bemerkung, dass der Standort, wenn er sich nicht als Wohnraum eigne, auch nicht ideal sei für eine Notschlafstelle, ist wahrhaftig sehr zynisch. Es gibt Leute, die nur ein Bedürfnis haben: Ein Dach über dem Kopf!



*Thomas Weil (SVP):* Nur kurz zum Zahlensalat: Wir haben vom Gemeinderat gehört, dass der Verein Sleeper die Notschlafstelle bestens führen kann. Offenbar geht die Rechnung dank der Bar „Dead End“ auf. Deshalb ist eine Diskussion um Verkehrswert, Verkaufspreis und Buchwerte müssig. Uns würde vielmehr interessieren, in welcher Schuhschachtel sich die Buchhaltungsunterlagen des Betriebs befinden. Wir haben den Eindruck, dass man es hier wie bei der IKUR in der Reitschule mit Buchführung nicht allzu genau nimmt und teilweise gar nicht nachvollziehbar ist, woher die Einnahmen kommen und wie die Finanzen fliessen. Diesen Punkt wollten wir eigentlich auch mit unserer Interpellation ansprechen.

Direktor FPI, *Kurt Wasserfallen:* Ich möchte versuchen, ein paar Dinge zu klären. Erstens zu den Investitionen von ca. 500 000 Franken durch den Verein Pro Sleeper: Es handelte sich dabei vorwiegend um nutzungsbedingte Investitionen für Heizung, Lüftung oder Küche. Gewisse Massnahmen waren wohl wertvermehrend, mussten aber inzwischen teilweise bereits wieder abgeschrieben werden. Am Dach und an der Fassade wurden vorwiegend Flickarbeiten vorgenommen – keine tiefgründigen Renovationen. Üblicher Unterhalt ist nicht wertvermehrend und hat deshalb auf den Verkehrswert keinen grossen Einfluss. Nach unserer Erkenntnis weist die Liegenschaft – für mittel- oder längerfristige Nutzung – bezüglich tiefgründiger Sanierungen immer noch einen Investitions-Nachholbedarf von ca. 600 000 Franken aus. An dieser Stelle muss ich Anna Coninx widersprechen: Den Entscheid zum Verkauf hat nicht die StaBe gefällt. Der Fonds hatte im Zuge der Teilstrategie Wohnen und Solitärliegenschaften beschlossen, die Liegenschaft abzustossen, weil sie nicht im strategischen Konzept der Liegenschaftsverwaltung bzw. des Fonds enthalten ist. Weil sich der Sleeper dort eingemietet hat, wurde die StaBe angefragt, ob sie die Liegenschaft übernehme. Die StaBe hat dies abgelehnt, weil es sich bei dieser Notschlafstelle nicht um eine definierte, öffentliche Aufgabe handelt. Die Definition von solchen Aufgaben liegt nicht in der Kompetenz der StaBe, sondern bei der Stadt. Deshalb kam man auf die Idee, die Liegenschaft an den Verein Pro Sleeper zu verkaufen. Der Verein konnte aber den geschätzten Verkehrswert von 450 000 nicht aufbringen und ein solcher Verkauf darf nach Reglement nicht zu einem Wert unter dem Marktpreis getätigt werden. Ein anderer Interessent hat die erforderlichen Mittel geboten – ob es zu einem Abschluss gekommen wäre, ist eine andere Frage – aber aus Sympathie für den Sleeper haben wir mit dem Entscheid zugewartet. Alt Gemeinderätin Therese Frösch hat sich noch für die Sache eingesetzt, doch die Situation blieb unverändert. Um das Geschäft zu bereinigen, haben wir die Liegenschaft ausgeschrieben. So kam Bewegung in die Sache und jetzt liegt das Geschäft zur Übertragung in die Stadtbauten vor. Wenn man nun beschliesst, dass es sich um eine öffentliche Aufgabe handelt, so ist die zuständige Stelle richtigerweise nicht der Fonds, sondern die StaBe. Das Geschäft wurde vom Gemeinderat verabschiedet, deshalb kann man die Antwort auf das Postulat auch als Prüfungsbericht entgegen nehmen. Die Entscheidung liegt nun beim Stadtrat.

*Corinne Mathieu (SP):* Ich akzeptiere die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht. Und ich habe sehr wohl meine Gründe, weshalb ich das Postulat nicht zurückziehe.

*Beat Schori (SVP):* Ich frage mich, ob das Führen einer Bar, in der Alkohol verkauft wird, eine städtische Aufgabe ist. Man müsste ganz genau prüfen, was in dieser Liegenschaft wirklich abgeht und allenfalls mit Stockwerkeigentum arbeiten.

Direktor FPI, *Kurt Wasserfallen:* Bekanntlich führt die Stadt ja auch Restaurants. Ich gebe Beat Schori allerdings Recht, dass dies nichts mit der angesprochenen Bar zu tun hat. Wenn der Stadtrat dies so beschliesst, geht die Liegenschaft an die Stadtbauten. Als Mitglied des Verwaltungsrats der StaBe kann ich Folgendes sagen: Falls wir feststellen, dass etwas keine

öffentliche Aufgabe ist, müsste man dies – in Kenntnis der Details der Vorschriften und Bewilligungen – konkret diskutieren. An und für sich ist das Führen ein Bar sicher keine öffentliche Aufgabe.

Die Interpellanten von Traktandum 9 sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

### **Beschluss**

1. Das Dringliche Postulat Fraktion SP/JUSO von Traktandum 8 wird mit 45 : 24 Stimmen überwiesen.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht entgegen genommen.

### **10 Motion Natalie Imboden (GB): Volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmen**

Geschäftsnummer 04.000132

Seit auf Bundesebene bekannt wurde, dass verschiedene Manager bundeseigener Betriebe massiv übertriebene Löhne und Zulagen erhalten haben (2-3 Mal mehr als der Bundesrat), gibt es verschiedene Bestrebungen für Korrekturen (freiwilliger Verzicht auf Bonuszahlungen; Einführung von Transparenzvorschriften etc.). Diese Lohn-Exzesse nach Auslagerungen sollen auf Bundesebene gestoppt werden (gemäss der parlamentarischen Initiative: Bundesgesetz über Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen bei Unternehmen mit ausschliesslicher oder mehrheitlicher Bundesbeteiligung). Die gleiche Frage stellt sich aber auch in der Stadt Bern bei den ausgelagerten Betrieben. Gemäss Aussagen des Leiters des städtischen Personalamts im BUND vom 23.1.2004, ist das Lohnsystem der verselbständigten Betriebe von der Stadt abgekoppelt. Unklar sind die Auswirkungen für die Cheflöhne in den ausgelagerten Betrieben. Gemäss Aussagen in der Presse sind im Arbeitsvertrag ihre Gehälter so fixiert, so die offizielle Sprachregelung, „dass sie unter jenen des Gemeinderats liegen“. Da es sich um öffentlich-rechtliche Anstalten handelt, die zu 100 Prozent der Stadt gehören – also um Gemeindeunternehmungen –, soll Transparenz hergestellt werden und gewisse Regulierungsmechanismen eingeführt werden, um eine zu weit gehende Verselbstständigung im obersten Kaderbereich von der städtischen Lohnentwicklung zu verhindern.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. dem Stadtrat die notwendigen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Grundsätze der Lohnpolitik der obersten Kader, CEOs und VerwaltungsrätInnen von allen Gemeindeunternehmungen transparent geregelt werden.
2. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten: Der Gemeinderat legt für die obersten Kader inkl. CEO eine Höchstgrenze fest, welche die Gemeinderatslöhne nicht übersteigt. Dabei ist dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ bezüglich der städtischen Angestellten Geltung zu verschaffen. Bonuszahlungen unterliegen dieser Höchstgrenze, dabei sind nachvollziehbare Kriterien für Boni-Zahlungen festzulegen.
3. Über die Kaderlöhne, Entschädigungen und weiteren relevanten Zahlungen und Vergünstigungen ist gegenüber Parlament und Öffentlichkeit volle Transparenz zu schaffen. Eingeschlossen sind Abgangsentschädigungen, Spesen, Pensionskassenregelungen und Fringe Benefits.

Bern, 29. Januar 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Ausgliederung der städtischen Werke aus der Stadtverwaltung und ihre Überführung in gemeindeeigene Anstalten sind Massnahmen, die im Rahmen politischer Prozesse getroffen wurden. Die Ausgliederungen von StaBe und ewb sind erst kürzlich erfolgt (StaBe: 1.1.2003; ewb: 1.1.2002), wogegen die Ausgliederung von BernMobil (SVB) schon etwas länger zurückliegt (1.1.1998).

Die Zuständigkeitsregelungen von Anstalts- und Gemeindeorganen ergeben sich aus den jeweiligen Anstaltsreglementen, die vom Stadtrat erlassen und von den Stimmberechtigten soweit nötig genehmigt worden sind (Anstaltsreglement SVB; ewb-Reglement).

Für alle Anstaltsreglemente gilt dem Grundsatz nach die gleiche Zuständigkeitsordnung:

Das oberste Anstaltsorgan ist der Verwaltungsrat, das mit Ausnahme von StaBe durch den Stadtrat gewählt wird. Der *Verwaltungsrat* ist namentlich für strategische Belange zuständig; er überwacht deren Umsetzung sowie die Einhaltung und Erfüllung des Leistungsauftrags.

Der *Gemeinderat* übt die Aufsicht über die Anstalten aus. Der *Stadtrat* ist für bestimmte Finanzgeschäfte zuständig. Seine Zuständigkeit beschränkt sich sonst aber darauf, den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung sowie Investitions- und Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen. Allenfalls haben besondere *stadträtliche Kommissionen* ein Orientierungsrecht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung.

Was die Personalseite betrifft, so ist das Personal mit Gesamtarbeitsvertrag (GAV) privatrechtlich anzustellen. Die GAV's werden zwischen der einzelnen Anstalt sowie den massgebenden Personalverbänden ausgehandelt und abgeschlossen. Während im Anstaltsreglement SVB keine Regelungen über Löhne enthalten sind, legen die Anstaltsreglemente von ewb und StaBe fest, dass der Gemeinderat auf Antrag des Verwaltungsrats die Löhne der leitenden Angestellten unter Berücksichtigung der Kaderlöhne der städtischen Verwaltung genehmigt. Gemäss Anstaltsreglement ewb ist darüber der zuständigen Kommission des Stadtrats zu berichten.

Die Entschädigungen für die Mitglieder der Verwaltungsräte werden vom Gemeinderat festgelegt.

Die Motion möchte nun diese Zuständigkeitsregelung ändern, indem folgende Massnahmen realisiert werden sollen:

Dem Stadtrat sind die notwendigen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Grundsätze der Lohnpolitik der obersten Kader, CEO's und Verwaltungsratsmitglieder aller Gemeindeunternehmungen transparent geregelt werden. Der höchste Lohn (einschliesslich Bonuszahlungen) darf 200 000 Franken nicht übersteigen. Zudem soll im Vergleich zu den städtischen Angestellten der Grundsatz gelten: „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Stadtrat und Öffentlichkeit gegenüber ist volle Transparenz bezüglich Kaderlöhnen, Entschädigungen, Spesen, fringe benefits und Pensionskassenregelungen zu schaffen.

Für den Gemeinderat geht die Motion zu weit, dies aus folgenden Gründen:

- Die Motionärin führt für die Begründung ihres Vorstosses die Verhältnisse bei den Unternehmen des Bundes an. Die Verhältnisse auf Gemeindeebene sind indessen nicht vergleichbar. Die Löhne der Geschäftsleitungen der städtischen Anstalten liegen unterhalb jenen des Gemeinderats. Für eine Änderung der heutigen Regelung besteht kein Anlass.
- Mit der heutigen Regelung sind Aufsicht und Kontrolle der gemeindeeigenen Unternehmen gewährleistet. Verantwortlich hierfür ist der Gemeinderat, der seine Aufgabe wahrnimmt und gerade auch bezüglich der Kaderlöhne die nötigen Instrumente zur Hand hat (Festlegung der Verwaltungsratsentschädigungen; Genehmigungspflicht der Kaderlöhne). Auch der Stadtrat wird orientiert und zwar durch die zuständigen Kommissionen. Zudem kann er mit der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder seinen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Gemeindeunternehmen geltend machen. Die vorgeschlagene Motionsregelung

greift demgegenüber in die Kompetenzen der vom Stadtrat selbst gewählten Verwaltungsräte ein; auch geht die Einheitlichkeit der Aufsicht verloren.

- Die heutigen Grundsatzregelungen zu den städtischen Anstalten sind noch jung. Sie gelten erst seit gut einem bzw. zwei Jahren sowie im dritten Fall seit sechs Jahren. Die Regelungen sind in einem politischen Prozess zustande gekommen und haben zur bestehenden differenzierten Zuständigkeitsordnung geführt. Diese Regelung wurde breit akzeptiert und auch von den Stimmberechtigten abgesegnet. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Gemeinderats verfrüht, diese neue Ordnung bereits wieder umzustürzen.
- Der in der Motion gewählte Ansatz für eine Neuregelung wird nach Auffassung des Gemeinderats den geänderten Verhältnissen nicht gerecht. Er zwingt die gemeindeeigenen Unternehmen, die sich u.a. zunehmend in liberalisierten Märkten behaupten müssen, mit starren Regelungen in ein Korsett, was Wettbewerbsnachteile zur Folge haben wird. Geschwindigkeit und Flexibilität als mitentscheidende Parameter gehen verloren. Gerade auch das Festlegen eines Höchstlohns von 200 000 Franken für die obersten Führungsfunktionen wird die Suche nach Führungskräften unnötig erschweren. Der Problematik, dass für Führungsfunktionen in Gemeindeunternehmen Marktlöhne bezahlt werden müssen, kann so nicht Rechnung getragen werden.
- Die ebenfalls in der Motion erhobene Forderung nach „gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit“ im Verhältnis zwischen der Stadtverwaltung und ihren Gemeindeunternehmen kann nicht verwirklicht werden, da der angerufene Verfassungsgrundsatz hier nicht zur Anwendung kommt. Der Grundsatz gilt lediglich im gleichen Unternehmen und allein zwischen den Geschlechtern. Die Stadt ist eine öffentliche Körperschaft, ihre Gemeindeunternehmungen sind selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalten. Unterschiedliche Anstellungsbedingungen zwischen der Stadt und ihren Anstalten sind darum möglich und von der bestehenden städtischen Regelung auch so vorgesehen. Entsprechend sind die Formulierungen ausgestaltet: Die städtischen Kaderlöhne sind bei der Lohnfestsetzung *zu berücksichtigen*, nicht aber starr vorgegeben. Der Gemeinderat sieht die Gefahr einer Bürokratisierung und eines Verlusts an Flexibilität, wenn dieser Motionspunkt realisiert würde.
- Schliesslich führt das mit der Neuregelung gemäss Motion verbundene Offenlegen der Kaderlohnsituation einerseits zu Problemen mit dem Datenschutz, da individuelle Löhne zu den geschützten Daten der Mitarbeitenden eines Unternehmens gehören. Andererseits sind damit auch Nachteile gegenüber der direkten Konkurrenz verbunden, werden doch durch die Veröffentlichung der Kaderlohndaten Abwerbungsversuche begünstigt.

Für den Gemeinderat bringt die von der Motion anvisierte Änderung der heutigen Regelung mehr Nachteile als Vorteile. Die bestehende differenzierte Regelung sollte nach seiner Auffassung beibehalten werden. Der Gemeinderat wird bei der Genehmigung der Kaderlöhne in den Gemeindeunternehmen in jedem Fall darauf achten, dass diese Löhne in einem gesunden Verhältnis zu den städtischen Kaderlöhnen stehen. In diesem Sinne lehnt er die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): Es geht um die Lohntransparenz bei den ausgelagerten Gemeindeunternehmen. Am Beispiel der StaBe kommen wir später am Abend nochmals auf einen konkreten Betrieb zu sprechen. Die Motion hat zwei Hauptziele: Sie verlangt erstens Transparenz bei den Löhnen und Lohngrundsätzen der obersten Kader der ausgelagerten Betriebe – speziell geht es um ewb, StaBe und BernMobil. Zweitens fordert die Motion, dass

bei den ausgelagerten Betrieben keine Löhne bezahlt werden, die höher sind als jene des Gemeinderats, die jetzt auf 200 000 Franken beschränkt sind – mit der Teuerungsanpassung. Die Forderungen gehen dem Gemeinderat zu weit, er will die Motion lediglich als Postulat annehmen. Der Gemeinderat führt an, dass er selbst die Kaderlöhne bei ewb und StaBe – nicht aber jene von BernMobil – unter Berücksichtigung der Kaderlöhne in der Stadtverwaltung genehmigt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Form von Kontrolle ausreichend ist. Wir haben hier im Stadtrat bereits im Januar 2004 über eine Interpellation zu diesem Thema diskutiert. Weil wir damals mit den Antworten des Gemeinderats nicht einverstanden waren, haben wir zum Mittel der Motion gegriffen.

In der Zwischenzeit hat sich aber die Ausgangslage verändert: Einerseits wurde die Volksinitiative „200 000 Franken sind genug“ angenommen, andererseits hat man aufgrund der damaligen Interpellation eine fraktionsübergreifende, parlamentarische Initiative eingereicht, in welcher mit Nachdruck mehr Transparenz gefordert wird. Mit dieser Motion haben wir nun die Möglichkeit, konkrete Änderungen zu bewirken. Dass Handlungsbedarf besteht, möchte ich mit vier anonymisierten Beispielen aus dem Kaderlohn-Bereich der ausgelagerten Betriebe illustrieren – alle bei einem Arbeitspensum von 100 Prozent berechnet: 99 100, 183 000, 190 000 und 220 000 Franken. Diese Zahlen sind real existierend. Sie zeigen zwei Dinge: Einerseits bestehen sehr grosse Unterschiede, andererseits liegt der Lohn zumindest in einem Fall deutlich über 200 000 Franken. Der Gemeinderat plädiert in seiner Antwort für die Gewährleistung des Datenschutzes. Wir halten den Datenschutz für ein wichtiges Gut, aber bei Geschäftsleitungsmitgliedern mit grosser Verantwortlichkeit, ist eine gewisse Transparenz gerechtfertigt. Diese Leute arbeiten immerhin im Interesse der Stadt Bern, im öffentlichen Auftrag. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort auch, man solle beim Lohn keine Einschränkungen machen, weil bei einer laufenden Liberalisierung der Märkte Wettbewerbsnachteile entstünden und die Gefahr bestehe, dass man die Kaderstellen nicht mehr besetzen könne. Er führt als Beispiel die Strommarktliberalisierung an, die aber in der Schweiz noch nicht Tatsache ist, da die Gesetzeslage dies verhindert. Gerade im Fall der StaBe ist aber die Liberalisierung der Märkte überhaupt nicht relevant. Dieses Argument gilt also nicht.

Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative bitten den Stadtrat, die Motion in allen drei Punkten zu unterstützen. Nur mit dieser Motion ist es möglich, verbindliche Regelungen in die Wege zu leiten, die verhindern, dass in ausgelagerten Betrieben Löhne bezahlt werden, die über das hinausgehen, was die Gemeinderätinnen und -räte verdienen.

### **Fraktionserklärungen**

*Margrith Beyeler* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Dieser Vorstoss ist eine logische Folge der Initiative 200 000 sind genug. Ich habe dieser Initiative nicht zugestimmt. Wir haben bereits damals gesagt, dass nicht nur die Löhne der Gemeinderätinnen und -räte davon betroffen sind, sondern ein Lohn-Ungleichgewicht zwischen den Angestellten und ihren politischen Vorgesetzten entstehen kann, das zu Lohnanpassungen nach unten für alle Mitarbeitenden der oberen und mittleren Kader führt. Damit keine Ungleichheiten zwischen den ausgelagerten Betrieben und den städtischen Angestellten entstehend, braucht es volle Transparenz betreffend der Löhne und Zulagen. Was für die städtischen Angestellten gilt, muss unseres Erachtens auch für die Angestellten der ausgelagerten Betriebe gelten, die ja zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Bern sind. Deshalb haben wir im September 2004 die interfraktionelle parlamentarische Initiative eingereicht. Wir erhoffen uns diesbezüglich eine rasche Beantwortung. Die bestehenden Bestimmungen genügen bei Weitem nicht. Notwendig sind Grundlagen, die Vergleichsmöglichkeiten schaffen. Die Frage, welchen finanziellen Wert Wissen, Können und Verantwortung haben, ist nicht einfach zu beantworten. Unserer Fraktion ist es ein grosses

Anliegen, dass die Stadt Bern auch weiterhin eine gute Arbeitgeberin ist – und das wird sie auch mit der Offenlegung der Löhne und Zulagen bleiben. Wir stimmen der Motion zu.

*Hans Peter Aeberhard* für die FDP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass man diese Motion nicht überweisen sollte, weil sie eigentlich überflüssig ist. Natalie Imboden hat es vorher selbst vorgeführt: Sie konnte die Löhne der Kader-Mitarbeiter beziffern. In der BAK stehen diese Zahlen zur Verfügung, man kann sie verlangen. Die Transparenz ist also für das Parlament und die Kommissionen bereits gegeben. Die Frage ist deshalb wohl weniger die Transparenz als die Publikation: Soll die ganze Stadt wissen, was der Chef der ausgelagerten Betriebe und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienen? Unsere Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht notwendig ist. In der Motion wird behauptet, dass Lohnexzesse drohen würden – dabei verweist man auf den Bund und meint damit Die Post, Swisscom und SBB, über deren Löhne diskutiert wurde. In der Stadt Bern gibt es aber weit und breit keine Beispiele für Lohnexzesse. Die FDP findet es befremdend, dass dieselben Kreise, welche damals die Initiative „200 000 sind genug“ abgelehnt haben und der Meinung waren, dass man die Löhne der Gemeinderätinnen und -räte nicht nach oben limitieren sollte, jetzt mit dieser Motion verhindern wollen, dass man in den ausgelagerten Betrieben für gut qualifizierte Mitarbeiter allenfalls höhere Löhne bezahlen müsste, wenn es der Markt verlangt. Wenn das Volk mit der Initiative „200 000 sind genug“ die obere Barriere für die Gemeinderäte gesetzt hat, kann man dies nicht perpetuieren und sagen: Niemand in der Stadt darf mehr verdienen! Aus unserer Sicht war die Kappung dieser Löhne ungeschickt. Aber dies war ein politischer Entscheid, den das Volk bei Gelegenheit auch korrigieren kann. Nicht korrigierbar ist, wenn man in den städtischen Betrieben keine Kader-Angestellten mehr findet, welche zu diesem Lohn bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Im Übrigen schränkt diese Motion die Handlungsfähigkeit des Gemeinderats ein und es besteht ein Datenschutz-Problem. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

*Ueli Stückelberger* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt diese Motion in allen Punkten. Uns ist nicht nur die Transparenz dieser Löhne wichtig, sondern auch ihre Publikation. Es gibt keine Gründe, die dagegen sprechen, dass die Löhne der Spitzenkader der stadteigenen Betriebe allgemein bekannt gemacht werden und keine, die dafür sprechen, dass diese Löhne höher liegen als jene der Gemeinderatsmitglieder. Wir glauben auch nicht, dass dadurch Datenschutz-Probleme entstehen. Es wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, die klar verlangt, dass man hier Transparenz schafft und die entsprechenden Reglemente anpasst.

Vor der Verselbständigung dieser Bereiche war es selbstverständlich, dass die Löhne nicht höher lagen als jene der Gemeinderatsmitglieder. Mit der Auslagerung der Betriebe hat sich im Bereich Verantwortung nichts geändert, das ein Ansteigen der Löhne rechtfertigen würde. Obwohl auch wir nicht erfreut waren über die Annahme der Initiative „200 000 Franken sind genug“, glauben wir, dass es richtig ist, wenn diese Löhne nicht höher sind als jene der Gemeinderatsmitglieder. Nicht vergessen darf man dabei den Aspekt der Gleichbehandlung: Womit lässt sich rechtfertigen, dass für andere, sehr wichtige Jobs innerhalb der Stadtverwaltung – Polizeikommando, Stadtplanung, Leitung des Tiefbauamtes, Finanzverwaltung etc. – völlig andere Limiten bezüglich Höchstlöhne gelten als z.B. für die Leitung der StaBe? Aus diesen Gründen empfehlen wir dem Stadtrat, die Motion zu unterstützen.

*Rudolf Friedli* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion lehnt diese Motion ab, wir können den Argumenten des Gemeinderats für einmal zustimmen. Auch wir haben den Eindruck, dass diese Motion offene Türen einrennt. In der BAK – bekanntlich nicht unbedingt ein bürgerliches Gremium – hat man uns die Löhne dieser Leute mitgeteilt und es wurde der Ent-

schluss gefällt, dass die Beträge angemessen seien. Dieser Entscheid wurde von einer erheblichen Mehrheit getragen und auch von linker Seite unterstützt. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass der Datenschutz auch für das höhere und höchste Kader gelten muss. Wenn Natalie Imboden sagt, dass diese Leute schliesslich im Interesse der Stadt arbeiten, frage ich mich, ob jemand, der weniger verdient, nicht auch im Interesse der Stadt arbeiten muss?

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Die erwähnte interfraktionelle, parlamentarische Initiative wurde vom Gemeinderat am 16. März 2005 verabschiedet. Nun zur Gemeinderatsantwort: In einem langen politischen Prozess haben wir die drei Betriebe ewb, StaBe und BernMobil als öffentlich-rechtliche Anstalten ausgegliedert. Zuständig für das Reglement von ewb und StaBe ist der Stadtrat, das Reglement von BernMobil wurde vom Volk erlassen. Persönlich bin ich der Auffassung, dass man diese neuen Formen nicht durch Änderungen irritieren sollte, nur weil an anderen Orten Exzesse stattgefunden haben, die einigen Leute sauer aufgestossen sind.

Ich verweise auf den dritten Abschnitt der Gemeinderatsantwort: Hier geht es um die aufeinander abgestimmten Kompetenzregelungen von Verwaltungsräten, Gemeinderat und Stadtrat. In diesem ausgewogenen, ausdiskutierten Konzept sind auch die Löhne enthalten. In den Reglementen werden die Löhne von ewb und StaBe durch den Gemeinderat genehmigt – wobei wir vor allem der Lohnskala und der Stelleneinreihung Beachtung schenken. Bei BernMobil ist die Sache anders geregelt, aber das spielt hier eigentlich keine Rolle. Diese Kompetenzen will man nun ohne Not ändern. Das finden wir nicht gut. Wenn man jemanden ausgelagert, ist er ausgelagert – der Entscheid wurde hier lang und breit diskutiert und das Volk hat darüber abgestimmt. Ich bin nicht mal sicher, ob man nach einem Volksentscheid einfach so Reglemente ändern und die Kompetenzen wieder einschränken kann. Das wäre auch vom politischen Prozessablauf her nicht verständlich. Den Firmen – vor allem ewb und StaBe – würden dadurch ganz klare Wettbewerbsnachteile erwachsen. Die Konkurrenz schläft nicht! Ich bin im Verwaltungsrat von StaBe und BernMobil. Gerade BernMobil muss im Moment ums Überleben kämpfen. In Luzern werden jetzt erstmals sämtliche öffentlichen Linien der Luzerner Verkehrsbetriebe ausgeschrieben. Wer den Zuschlag erhält, ist nicht klar – vielleicht ist es dann eine ausländische Gesellschaft. So sieht die Realität aus. Und diesen Firmen will man nun die Flexibilität nehmen und ihnen Vorschriften machen. Daran kann eine Firma wie BernMobil scheitern. Früher oder später werden auch unsere städtischen Linien ausgeschrieben werden. Ob BernMobil dann noch wettbewerbsfähig ist, ist fraglich. Dazu braucht es viel Erfahrung, grosses Wissen und dementsprechend gutes Personal. Ob die Gemeinderäte 200 000 verdienen spielt keine Rolle, hier vorne kann ja jeder hinstehen – aber das ist ein anderes Thema. Ich möchte den Stadtrat also dringend vor diesem Schritt warnen.

Nun zu einem weiteren Punkt: Gewerkschaftskreise warnen bereits jetzt vor dem, was das Personal der Stadt Bern zu erwarten hat: Keine Realloohnerhöhungen mehr! Denn zuoberst ist der Deckel drauf: 200 000 – fertig, Schluss. Nur die Teuerung kann noch ausgeglichen werden. Wie soll man da wettbewerbsfähig bleiben? Da kommen die guten Leute doch nicht mehr zur Stadt Bern. Die Initiative wurde angenommen, wir müssen sie umsetzen, aber ich warne den Stadtrat davor, denselben Fehler bei den ausgelagerten Betrieben zu machen. Wenn der Rat so entscheidet, soll er es selbst ausfressen, wir haben unseren Entscheid gefällt, wir lehnen die Motion ganz entschieden ab.

Und jetzt noch zu den Forderungen der Initiative. Da heisst es: „Mit dem Geschäftsbericht bringt er (der Gemeinderat) dem Stadtrat folgende Angaben zur Kenntnis: Höhe der Löhne inklusive Entschädigungen, Spesen, Boni, derjenigen Angestellten, deren Löhne inklusive Entschädigungen, Spesen, Boni den Betrag von 200 000 Franken pro Jahr übersteigen.“ Und jetzt will man die Löhne auf 200 000 begrenzen? Dann kann man die Initiative gleich in den Papierkorb werfen, weil kein Lohn mehr 200 000 übersteigen wird. Was soll man da noch zur

Kenntnis bringen? Natalie Imboden und Ueli Stüchelberger haben diese Initiative unterschrieben. Für mich ist das völlig unverständlich. Ich wehre mich vor allem auch für das Personal, das in diesen Betrieben arbeitet. Wir müssen einfach akzeptieren, dass die Löhne in den ausgelagerten Betrieben höher sein können – das ist beim Bund auch so. Wichtig ist doch, dass diese Firmen überleben können, dass sie arbeiten und im Wettbewerb bestehen können. ewb und BernMobil werden in nächster Zeit wohl ohnehin einen rauen Wind zu spüren bekommen und mit dieser Initiative legt man ihnen zusätzlich einen grossen Stein in den Weg. Und wer zum Schluss darunter leidet, ist das Personal.

### **Beschluss**

Die Motion Natalie Imboden wird mit 41 : 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.

#### **11 Postulat Natalie Imboden (GB)/Barbara Streit-Stettler (EVP)/Béatrice Stucki (SP): Stadt Bern als gleichstellungsfreundliche Arbeitgeberin investiert in Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Geschäftsnummer 04.000179

Die Stadtverwaltung Bern ist eine fortschrittliche, gleichstellungsfreundliche Arbeitgeberin: Dazu gehören u.a. ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen, ein Vaterschaftsurlaub von 3 Wochen, gute Familienzulagen und familienunterstützende Regelungen bei Arbeitszeit etc. Wenn beide Elternteile in der Stadtverwaltung arbeiten, besteht zudem die Möglichkeit, dass der Mutterschafts- und Adoptionsurlaub unter den Eltern aufgeteilt werden kann. Fortschrittlich ist insbesondere der Vaterschaftsurlaub, welcher gemäss Auskünften des Personalamts für das Jahr 2003 von 44 Vätern bezogen wird (Schätzung).

Auf Bundesebene ist im Rahmen einer Änderung des Erwerbssersatzgesetzes eine „Mutterschaftsversicherung“, d.h. die Ausweitung des Lohnersatzes auf Mutterschaft in Vorbereitung. Gemäss den Beratungen in National- und Ständerat sollen künftig alle erwerbstätigen Mütter bei einer Mutterschaft einen Erwerbssersatz während 14 Wochen mit 80 Prozent des Lohns erhalten. Die Beratungen im Parlament werden demnächst abgeschlossen. Die Inkraftsetzung, dieses neuen Gesetzes ist ab 2004 geplant.

Das neue Erwerbssersatzgesetz formuliert die obigen Leistungen von 14 Wochen als gesetzliches Minimum, lässt aber explizit die Möglichkeit für bessere Regelungen (wie sie heute z.B. der Kanton Genf, die Stadt Bern oder verschiedene Gesamtarbeitsverträge in der Privatwirtschaft kennen) offen.

Die fortschrittliche städtische Regelung mit 16 Wochen bei vollem Lohnersatz soll auf jeden Fall erhalten bleiben. Die Änderung auf nationaler Ebene entlastet die Stadt Bern, welche nach Inkraftsetzen des neuen Bundesgesetzes nur noch die Differenz vom gesetzlichen Minimum zur städtischen Regelung (u.a. von 14 zu 16 Wochen und von 80 zu 100% Lohnentschädigung) übernehmen muss.

Gemäss Auskünften des städtischen Personalamts beläuft sich der Aufwand für die Mutterschaftsleistungen im Jahr 2003 bei 17 Mutterschaften auf Fr. 214 000.00 (Schätzung). Der Durchschnitt der letzten sechs Jahre hat rund 130 000 Franken für durchschnittlich 12 Mutterschaften betragen. Somit ist mit der Bundeslösung mit einer Entlastung von rund 100 000-200 000 Franken jährlich zu rechnen, welche wieder investiert werden sollen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten zu prüfen,

1. wie das städtische Personalreglement bei Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes geändert werden muss, damit für die weiblichen städtischen Angestellten mindestens während



- 16 Wochen die Lohnfortzahlung zu 100 Prozent gewährleistet wird (u.a. Art. 46 Personalreglement PRG Absatz 1 und 5);
2. wie die Entlastung, welche die Stadt durch das neue Bundesgesetz haben wird, gezielt und wiederkehrend für gleichstellungsfördernde und familienfreundliche Massnahmen eingesetzt wird, welche bei den städtischen Angestellten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv fördern (z.B. Kinderbetreuung, Vaterschaftsurlaub etc.).

Bern, 4. September 2003

#### **Antwort des Gemeinderats**

Das Postulat geht davon aus, dass auf Bundesebene im Rahmen der Erwerb ersatzordnung eine Mutterschaftsentschädigung eingeführt wird. Soeben wurde allerdings bekannt, dass das Referendum gegen die von den eidgenössischen Räten beschlossene Revision des Erwerb ersatzgesetzes (EOG) zustande gekommen ist. Somit wird es eine Volksabstimmung über diese Vorlage geben. Heute ist damit weder klar, ob die Vorlage realisiert wird noch – falls ja – auf welchen Zeitpunkt sie in Kraft gesetzt werden soll.

Das Postulat geht indessen bereits von der erfolgreichen Realisierung der Gesetzesvorlage auf eidgenössischer Ebene aus. Angesichts der verschiedenen erfolglosen Anläufe für die Einführung einer Mutterschaftsversicherung trotz Verfassungsauftrag ist für den Gemeinderat eine gewisse Zurückhaltung bei Umsetzungsmassnahmen auf städtischer Ebene geboten. Er hält es für verfrüht, quasi auf Vorrat zu legiferieren und finanzielle Begehren zu wecken, die nicht befriedigt werden können.

*Das Postulat enthält zwei Punkte, die der Gemeinderat näher prüfen soll:*

Zum einen muss abgeklärt werden, wie das Personalreglement der Stadt Bern (PRB; SSSB 153.01) geändert werden muss, damit für die weiblichen städtischen Angestellten mindestens während 16 Wochen die Lohnfortzahlung zu 100 Prozent gewährleistet wird.

Die Mutterschaftsentschädigung wird wie die Erwerb ersatzentschädigung bei Militärdiensten von der Ausgleichskasse als Taggeld ausgerichtet. Anspruchsberechtigt ist zwar die Mitarbeiterin, die Mutter geworden ist. Arbeitgebenden steht die Entschädigung aber zu, wenn sie während der Dauer des Anspruchs einen Lohn ausrichten. Diese Regelung führt beim städtischen Personalrecht zu keinen Problemen: Als Lohnersatzleistung fällt die Mutterschaftsentschädigung gemäss Artikel 49 Absatz 1 PRB der Stadt zu, solange diese den Lohn weiter ausrichtet. Dies ist beim bezahlten Mutterschaftsurlaub der Fall. Die Mitarbeiterin erhält demnach wie bisher während 16 Wochen den Lohn weiter ausgerichtet; die Mutterschaftsentschädigung geht an die Stadt.

Ein Problem stellt sich dann, wenn Elternteile, die beide in der Stadtverwaltung arbeiten, den Mutterschaftsurlaub untereinander aufteilen. Da der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung mit der Geburt beginnt, aber vorzeitig endet, wenn die Mutter ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnimmt, kann die Taggeldentschädigung bei der Ausgleichskasse nicht während der ganzen Anspruchsdauer von 14, sondern nur während der Zeit des effektiv bezogenen Mutterschaftsurlaubs geltend gemacht werden. Dies gereicht der betroffenen Mitarbeiterin indessen nicht zum Nachteil, denn beide Elternteile zusammen erhalten insgesamt während 16 Wochen den vollen Lohn weiter ausgerichtet. Lediglich die Stadt muss auf einen Teil der Mutterschaftsentschädigung verzichten. Mit Blick auf Häufigkeit und Dauer einer solchen Konstellation sollte die im Personalreglement vorgesehene Aufteilungsmöglichkeit gesetzgeberisch nicht eingeschränkt werden.

Der Gemeinderat ist aus diesen Gründen der Auffassung, dass das Personalreglement wegen der möglichen neuen Bundesregelung zur Mutterschaftsentschädigung nicht geändert werden muss. Punkt 1 des Postulats ist damit erfüllt.

Zum ändern soll der Gemeinderat in Punkt 2 des Postulats prüfen, dass die der Stadt aus Taggeldleistungen zufließenden finanziellen Mittel gezielt und wiederkehrend für gleichstellungsfördernde und familienfreundliche Massnahmen eingesetzt werden, die bei den städtischen Angestellten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv fördern (z.B. Kinderbetreuung, Vaterschaftsurlaub usw.).

Wie in der Postulatsbegründung richtig festgestellt wird, ist die Stadt Bern eine fortschrittliche, gleichstellungsfreundliche Arbeitgeberin. Ihre Leistungen gehen teilweise weit über das hinaus, was in der Privatwirtschaft, aber auch in der öffentlichen Verwaltung üblich ist. Angesichts der Lage der Stadtfinanzen ist eine Zweckbindung allfällig frei werdender finanzieller Mittel nicht angezeigt. Sie ist aus finanzhaushaltrechtlichen Gründen auch nicht statthaft. Nach Auffassung des Gemeinderats sollen die eingesparten Mittel – wenn überhaupt – ganz allgemein zur Kompensation zusätzlich anfallender Personalkosten verwendet werden können.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

*Vinzenz Bartlome* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion bestreitet das Postulat. Punkt 1 des Postulats ist bereits erfüllt. In Punkt 2 wird ein Prinzip formuliert, das unsere Fraktion stutzig gemacht hat: Finanzielle Mittel, die in einem Segment – dem Service public – frei werden, sollen grundsätzlich wieder im gleichen Bereich eingesetzt werden! Das würde auf eidgenössischer Ebene z.B. heissen, dass alle Abstriche bei der Armee wieder im militärischen Bereich eingesetzt werden müssten, alle Einsparungen bei der Landwirtschaft müssten wieder in die Landwirtschaft investiert werden und so weiter. Wenn jeder sein festgeschriebenes Stück des Kuchens behalten will, kann man keine richtige Finanzpolitik betreiben. Vor allem dann nicht, wenn der Kuchen immer kleiner wird. Die Erfahrung lehrt uns auch, dass solche Budget-Gärtlein oder Finanzreservate einem sparsamen und qualitätsbewussten Umgang mit Steuergeldern nicht förderlich sind. Die Frage ist dann nicht mehr, ob ein Projekt so gut oder so günstig ist, dass man die notwendigen Mittel dafür erhält. Sondern die Frage lautet dann: Wie um alles in der Welt werden wir das Geld – das ja bereits da ist – wieder los? Unsere Fraktion ist gerne bereit, über konkrete Projekte im Bereich der familienexternen Betreuung zu diskutieren. Aber wir werden nicht mithelfen, unbesehen Geld zu reservieren, für einen unbekanntem Zweck. Wir lehnen also den Punkt 2 aus prinzipiellen Erwägungen ab. Seien wir doch froh, dass für einmal eine Verbesserung der Rechnung erreicht werden kann, ohne dass Leistungen reduziert werden müssen, sondern einfach, indem ein anderer die Leistungen übernimmt! So etwas kommt auf Gemeindeebene in letzter Zeit nicht häufig vor.

*Natalie Imboden* (GB) für die Postulantinnen: Dieses Traktandum wurde mehrmals verschoben und kommt jetzt eigentlich genau zum richtigen Zeitpunkt. Auf eidgenössischer Ebene wurde der Erwerbssersatz bei Mutterschaft in der Volksabstimmung angenommen und tritt am 1. Juli in Kraft. Was lange währt, wird endlich gut, könnte man dazu sagen. Wenn man aber die Antwort des Gemeinderats auf das Postulat anschaut, kommt man zum Schluss, dass es doch noch nicht so gut ist. Deshalb lehnen wir auch den Postulatsbericht ab. Der Inhalt des Postulats, die beiden Punkte, ist entgegen der Behauptung des Gemeinderats noch nicht erfüllt. Punkt 1 postuliert, dass am Mutterschafts-Anspruch der Frauen in der Stadt Bern, der neu auf eidgenössischer Ebene während 14 Wochen garantiert ist und bei der Stadt während 16 Wochen, festgehalten werden soll. Jetzt ist es aber so, dass im städtischen Personalreglement Artikel 26 formuliert ist, dass von diesen 16 Wochen die Männer 8 Wochen beanspruchen können. Diese Intention ist sehr positiv, wir unterstützen das, aber mit der Änderung im

übergeordneten Recht geht die Sache nicht mehr ganz auf. Wenn die Frauen in Bern 16 Wochen Anspruch auf Lohnfortzahlung haben und nach Bundesgesetz 14 Wochen finanziert sind, bedeutet dies für die Väter, dass sie in Bern noch 2 Wochen beanspruchen können und zusätzlich das Anrecht auf 3 Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub haben. Wir verlangen nicht, dass man nur aufgrund dieser Details das Personalreglement ändert. Aber es wäre sinnvoll, bei einer nächsten Änderung des Personalreglements zu prüfen, wie die Anpassung vorgenommen werden kann. Es geht wohlverstanden um eine Anpassung, nicht um eine grundlegende Änderung.

Strittig ist aber vor allem Punkt 2 des Postulats: Aufgrund der paritätischen Finanzierung auf eidgenössischer Ebene wird die Stadt Bern entlastet – wobei die ersten Jahre das Geld noch aus der prall gefüllten EO-Kasse, die wir in den letzten Jahren geäufnet haben, kommen wird. Die Einsparungen belaufen sich auf 100 000 bis 200 000 Franken im Jahr. Im Jahr 2003 haben von den städtischen Angestellten 17 Frauen einen Mutterschaftsurlaub und 44 Väter einen Vaterschaftsurlaub bezogen. Die Einsparungen sollen unserer Ansicht nach wieder investiert werden in die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vinzenz Bartlome möchte ich entgegenen, dass es nicht darum geht, eine Art neue Kriegskasse zu äufnen. Vielmehr geht es darum, eine Vereinbarkeitskasse zu haben, mit der man Projekte unterstützen kann. Wir haben bewusst darauf verzichtet, konkrete Vorschläge zu machen, sondern wir wollten den zuständigen Stellen – respektive dem Gemeinderat – Gelegenheit geben, uns darzulegen, wie er die Mittel einsetzen will. Man könnte damit zum Beispiel Verbesserungen bei der Kinderbetreuung unterstützen. Klar, mit 100 000 bis 200 000 Franken können keine grossen Projekte realisiert werden. Aber dass der Zweck – also die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – im Moment nicht erfüllt ist, wird wohl auch die SVP nicht grundsätzlich bestreiten. Es ist in der Stadt Bern für Angestellte mit Betreuungspflichten nach wie vor schwierig, Kinder und Arbeit unter einen Hut zu bringen. Wir sind der Meinung, dass man mit diesen Einsparungen einen Beitrag zur Verbesserung der Lage leisten kann. Wir sind gespannt darauf, welchen Investitions-Vorschlag uns der Gemeinderat in diesem Zusammenhang unterbreitet. Wenn er den Postulatsbericht noch einmal verfassen muss, wird er darüber Rechenschaft ablegen müssen. Die Stadt Bern ist eine fortschrittliche Arbeitgeberin, im Vergleich mit anderen Stadtverwaltungen in der Schweiz befindet sie sich im vorderen Feld – aber nicht auf den ersten Rängen. Das heisst: Es gibt Optimierungsmöglichkeiten. Wenn man weiss, wie viele Frauen in der Stadtverwaltung davon profitieren könnten, ist das Geld wohl gut investiert. Es ist notwendig und nützlich und wir sind davon überzeugt, dass der Gemeinderat nach einer Konsultation der entsprechenden Fachstellen, die sich mit diesen Themen beschäftigen, sinnvolle Investitionsmöglichkeiten findet. Wir bitten den Rat, das Postulat zu überweisen. Die Stellungnahme des Gemeinderats können wir nicht als Prüfungsbericht akzeptieren, weil sie den Eindruck erweckt, dass man zwar Ja sagt aber Nein meint oder die Linke nicht weiss, was die Rechte tut. Wir hätten gerne eine kohärente Antwort, die dem Inhalt Rechnung trägt.

*Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die Motionärinnen: Gleichstellungsförderung und Familienfreundlichkeit: Diese beiden Begriffe kommen in unserem Vorstoss und in der Antwort mehrmals vor. Dass diese Begriffe eng zusammenhängen, ist eine Tatsache – ob dies zu unserem ideologischen Hintergrund passt oder nicht. Ich möchte dies anhand von Zahlen kurz erläutern: Seit 1980 ist die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau in der Schweiz von 1,55 auf 1,48 gesunken. Hinter dieser Zahl steckt die Tatsache, dass sich viele Paare aus verschiedenen Gründen davor fürchten, eine Familie zu gründen. Im Vordergrund steht sicher die Befürchtung, dass man Familie und Beruf nicht unter einen Hut bringen kann. Auch in der Stadt Bern sinken die Kinderzahlen bekanntlich seit Jahren. Dieser Trend ist aber nicht unumkehrbar. Das zeigen die skandinavischen Ländern, das zeigen aber auch einzelne Orte in Deutschland, die eine eklatant höhere Geburtenrate ausweisen, weil sie sich zum Ziel gesetzt haben, zu

einer familienfreundlichen Stadt zu werden. Unser Vorschlag ist ein kleines Mosaiksteinchen, eine von vielen Massnahmen, die mithelfen sollen, diesen Trend zu stoppen bzw. umzukehren. Vor diesem Hintergrund ist die Antwort des Gemeinderats auf unseren Vorstoss oberflächlich, wenn nicht gar schnoddrig. Gerade im Bereich der Familienfreundlichkeit ist eine Vorreiterrolle der Stadt als Arbeitgeberin wichtig. Wer weiss, vielleicht wird das Label in Zukunft, wenn die Konjunktur wieder einmal richtig anziehen sollte, zu einem wichtigen Kriterium, mit dem städtische Angestellte bei der Stange gehalten werden können. Ganz sicher wären die gleichstellungsfördernden und familienfreundlichen Massnahmen, die wir mit den freigesetzten Mitteln aus der EO-Revision unterstützen möchten, im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltige Investitionen. Sie würden sich in den nächsten Jahrzehnten bestimmt auszahlen. Es lohnt sich also, unsere beiden Forderungen noch gründlicher zu prüfen. Auch aus diesem Grund lehnen wir die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab. Uns würde vor allem interessieren, aus welchen finanzhaushaltrechtlichen Gründen es nicht statthaft sein soll, die aus der EO-Revision freiwerdenden Mitteln in gleichstellungs- und familienfreundliche Massnahmen zu investieren. In vielen anderen Fällen sind solche Zweckbindungen von Finanzen bekanntlich durchaus möglich.

*Sibylle Burger-Bono (FDP):* Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats und wir stimmen dem Prüfungsbericht zu. Das heisst nicht unbedingt, dass alle aus unserer Fraktion mit beiden Punkten einverstanden sind. Wir stimmen mit dem Gemeinderat überein, dass die Frauen in der Stadt Bern bei Mutterschaft auch weiterhin 16 Wochen Lohnfortzahlung erhalten sollen. 14 Wochen sind über Bundesfinanzierung gesichert, hier muss tatsächlich nichts geändert werden am Personalreglement. Zu Punkt 2 gehen wir mit dem Gemeinderat einig, dass es nicht angehen kann, dass man bereits jetzt festlegt, wofür das Geld verwendet werden soll. Es ist erfreulich, wenn Geld frei wird und bei der angespannten Finanzlage der Stadt ist es nicht sinnvoll, sich andere Möglichkeiten zur Investition zu verbauen. Selbstverständlich hat aber die Mehrheit unserer Fraktion Sympathien für familienergänzende Betreuungspflichten.

Direktor FPI, *Kurt Wasserfallen:* Barbara Streit behauptet, unsere Antwort, in der wir vor allem Fakten und Vorschriften darlegen, sei schnoddrig. Darauf möchte ich entgegnen, dass ich ihre Bemerkung auch ein wenig schnoddrig finde. Der erste Punkt, das wurde bereits mehrmals erwähnt, ist erfüllt. Was gibt es da also noch zu schreiben? Wenn unsere Antwort nicht als Prüfungsbericht anerkannt wird, werden wir beim zweiten Mal einfach schreiben: Der erste Punkt ist erfüllt. Man kann damit durchaus nochmals die Verwaltung, den Gemeinderat und den Stadtrat beschäftigen. Zu Punkt 2: Es ist nun mal nicht zu ändern, dass Zweckbindungen ohne eine formelle gesetzliche Grundlage im übergeordneten Recht – darüber haben wir hier im Rat schon bis zur Genüge diskutiert – nicht möglich sind. Über die Ausgaben wird ja im Budgetprozess, in den Produktgruppen beschlossen. Da ist es den Mitgliedern des Stadtrats freigestellt, zu beantragen, den Betrag für diese oder jene Massnahme zu verwenden. Eine Zweckbindung für eine bestimmte Ausgabe ist aber gesetzlich nicht erlaubt. Ich kann dies im nächsten Prüfungsbericht nochmals wiederholen.

*Natalie Imboden (GB):* Doch noch eine Bemerkung an den obersten Personalchef der Stadt: Wir vertreten die politische Meinung, dass man das Geld so verwendet und wollen dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die sinnvollsten Einsatzmöglichkeiten zu prüfen. Wenn er dies verweigert, werden wir im Budgetprozess von unserer Seite entsprechende Vorschläge machen. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, dass er flexibel ist und die Vorschläge akzeptiert, wenn er selber die Chance zur Mitgestaltung nicht wahrnehmen will.

## Beschlüsse

1. Das Postulat Imboden/Streit-Stettler/Stucki wird mit 44 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird mit 43 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung als Prüfungsbericht abgelehnt.

### 12 Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Kasernenareal auch für die Quartierbevölkerung

Geschäftsnummer 04.000057

Im Bereiche des Kasernenareals ist in den letzten Jahren einiges in Bewegung geraten. Neben der ursprünglichen rein militärischen Nutzung werden heute im Kasernenareal auch vielfältige zivile Aktivitäten wahrgenommen. Als Beispiele seien die Hochschule der Künste der Berner Fachhochschule, die öffentlich zugänglichen Restaurants und die geplante Verlegung der Sanitätspolizei genannt. Als nicht unbedingt gutes Beispiel muss das Parkieren im gesamten Gelände durch private Motorfahrzeuge während der BEA erwähnt werden. Nach wie vor nicht sehr attraktiv ist das Areal als Ganzes für die Quartierbevölkerung. Zwar sind auch hier minimale Fortschritte erkennbar und durchaus lobenswert. So hat die Kasernenverwaltung im Sommer 2003 ein von der SP Bern-Nord gespendetes Bänklein zuerst eingezogen und später als unwillkommenes Geschenk wieder herausgegeben, dann aber (offenbar als Folge der SP Aktion) hinter der Kaserne im Bereiche der sogenannten Fahnenwiese eine Anzahl Sitzbänke aufstellen lassen. Auf dem für die Quartierbevölkerung attraktiveren vorderen Teil, der eigentlichen Kasernenwiese fehlen Sitzgelegenheiten aber nach wie vor.

Das Kasernenareal ist einer der wenigen grünen Bereiche im Nordquartier. Mit wenig Aufwand und etwas gutem Willen seitens der Eigentümerschaft, also des Kantons Bern, würde das Areal der Quartierbevölkerung ungemein besser dienen, als dies heute der Fall ist. Dies, ohne dass der militärische Ausbildungsbetrieb gestört würde.

Im Zentrum der Forderungen aus dem Quartier stehen nach wie vor zwei Hauptanliegen:

*Der vordere Teil des Kasernenareals* soll durch eine minimale Möblierung (etwa wie der Spielplatz beim Breitenrainschulhaus) zu vermehrter Benutzung einladen: Einige wenige Spielgeräte, einige Sitzbänke, eine Brätlistelle würden gut ins Gelände passen. Inwieweit das Gelände zusätzlich eine gewisse Renaturierung erfahren könnte, müsste zusammen mit der Stadtgärtnerei vertieft angeschaut werden.

*Im hinteren Teil*, auf der sogenannten Fahnenwiese, sollten dem FC Breitenrain und allenfalls weiteren Vereinen ein Trainingsfeld, auf dem auch Spiele (in erster Linie der Junioren) durchgeführt werden könnten, zur Verfügung stehen. Ein solches Fussballfeld könnte neben den Sportvereinen auch durch Kurse der Armee genutzt werden.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. dem Stadtrat darzulegen, was bezüglich Nutzung des Kasernenareals in Vereinbarungen zwischen Kanton Bern und Stadt Bern im neu revidierten Waffenplatzvertrag vom 21.1.2000 festgelegt ist;
2. dem Stadtrat ein Konzept zur Nutzung des Kasernenareals vorzulegen. So interessiert namentlich, inwieweit die Stadtgärtnerei das Kasernenareal als Teil der Grünplanung der Stadt Bern aufgenommen hat und welche Bedeutung der Gemeinderat diesem Areal beimisst;
3. dem Stadtrat aufzuzeigen, inwieweit die Stadt Investitionen zu Gunsten der Quartierbevölkerung im Bereiche des Kasernenareals tätigen würde;

4. anlässlich der regelmässigen Gespräche des Gemeinderats mit dem Regierungsrat die beiden Hauptpunkte, Attraktivierung der Kasernenwiese als Erholungsraum sowie ein Fussballfeld auf der Fahnenwiese, traktandieren zu lassen und dem Regierungsrat die Forderungen der Stadt zu unterbreiten;
5. dem Stadtrat über die Ergebnisse des Gesprächs mit der Regierung Bericht zu erstatten.

Bern, 15. Januar 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat versteht das Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner des Nordquartiers, das Kasernenareal als Naherholungsgebiet nutzen zu können. Auch die Problematik der fehlenden Trainings- und Spielmöglichkeiten für die zahlreichen Fussballvereine der Stadt ist hinlänglich bekannt.

Der Gemeinderat möchte aber darauf hinweisen, dass das Kasernenareal im Eigentum des Kantons Bern ist. Es bleibt also schliesslich dem Kanton überlassen zu entscheiden, was mit dem Kasernenareal geschehen soll. Die Stadt kann lediglich versuchen, Einfluss zu nehmen.

Die Stadt ist im Übrigen bereits heute nicht untätig, was das Kasernenareal angeht. Das Areal ist Teil des Entwicklungsschwerpunkts ESP Bern-Wankdorf. Im Zusammenhang mit laufenden Planungsarbeiten in diesem Perimeter hat die Behördendelegation das Projekt „Balance“ entwickelt, mit dem Ziel, im Nordquartier ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ESP-Interessen (neue Nutzungen und Infrastrukturen) und Quartieranliegen (z.B. Schutz vor Fremdverkehr, Erreichbarkeit/Nutzung von Grünflächen) sicherzustellen. Dabei wird die Möglichkeit geprüft, das Kasernenareal in die Betrachtungen einzubeziehen und entsprechende Ergebnisse im Richtplan ESP Bern-Wankdorf, der zurzeit überarbeitet wird, zu berücksichtigen. Für detaillierte Nutzungszuweisungen auf dem Areal ist der Zeitpunkt jedoch noch zu früh.

Auch in der Planung der Stadtgärtnerei spielt das Kasernenareal eine Rolle. Sie schlägt in ihrer Quartierplanung für den Stadtteil V die Umgestaltung der Kasernenwiese zur öffentlichen Grünanlage mit Kinderspielplatz und Spielwiese vor.

Der Gemeinderat ist aufgrund dieser Ausführungen bereit, die Anliegen des Postulanten zu prüfen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

### **Fraktionserklärungen**

*Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP:* Unsere Fraktion bestreitet das Postulat nicht grundsätzlich, aber in einigen Punkten. Das Gelände gehört nicht der Stadt, sondern dem Kanton Bern. Das heisst: Die Stadt muss mit dem Kanton verhandeln, um eine Umnutzung zu erreichen. Das wird nicht ganz einfach sein, da die Kaserne und ein grosser Teil des Areals bei der Armee reform 21 eingeplant wurden und die Kaserne weiterhin vom militärischen Botschaftsschutz genutzt wird. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Kanton das Areal der Stadt für die vom Postulanten vorgesehene Nutzung freigibt. Wenn es nur um Sitzgelegenheiten für die Bevölkerung, Spielplätze für Kinder oder die Fussballfelder gehen würde, könnten wir dem Postulat zustimmen. Aber da geht es auch um Grillplätze und um eine Neugestaltung bzw. Aufwertung des Kasernenareals durch die Stadtgärtnerei. Das geht uns zu weit. Die Erfahrung zeigt, dass öffentliche Grillplätze meistens verdreckt und nicht selten zerstört werden. Die Grillplätze auf der Riederer oder im Rebag haben z.B. im letzten Jahr mehrfach gebrannt, Tische und Stühle wurden von den Vandalen zerstört. Auch an anderen Orten kämpft man mit dem Vandalismus. Es ist klar, dass eine Neugestaltung und Neubepflanzung viel Geld kostet

und der Unterhalt auch nicht billig sein wird. Zusätzlich müsste die Stadt dem Kanton für die Beanspruchung der Fläche Miete zahlen. Aus diesen Gründen lehnt unsere Fraktion das Postulat ab.

*Myriam Duc* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion unterstützt die Umnutzung des Kasernenareals. Ich möchte daran erinnern, dass die Idee schon vor über 10 Jahren in Zusammenarbeit mit der GSoA lanciert wurde. Heute stellen wir fest, dass Fortschritte gemacht wurden. Zum Beispiel wird die sogenannte Fahnenwiese als Trainingsfeld für Fussball genutzt und die mobilen Goals lassen sich ohne Probleme verschieben. Im vorderen Teil, auf der Kasernenwiese, kann man regelmässig Leute beim Picknick, beim Federballspiel oder einfach bei der Erholung und beim Lesen beobachten. Die Wiese wird heute als Freizeit- und Begegnungsort rege genutzt. Eine minimale Möblierung wäre sicher zweckmässig, ein paar Bänke könnten nicht schaden. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die ganze Grünfläche bestehen bleiben muss. Eine grosse Wiese für alle ermöglicht ein Nebeneinander bei Spiel und Erholung. Weiteres Beispiel für eine sinnvolle Nutzung ist die grosse Velobörse, die letzten Samstag wieder in der Mehrzweckhalle der Kaserne stattgefunden hat. Die Beispiele zeigen, dass eine Umnutzung möglich ist und dass in diesem Bereich Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Armeebestand um etwa die Hälfte reduziert wurde. Deshalb sollte die Quartierbevölkerung von dem Kasernenareal vermehrt profitieren können. Die Armee verfügt heute über viel überschüssiges Areal. Es macht keinen Sinn, dass diese Flächen häufig leer stehen oder nur minimal genutzt werden. Gerade Kasernen in der Stadt, mitten im Wohngebiet – wie hier in Bern –, müssen bei der Umnutzung den Kriterien von Erholung und Freizeit für die Bevölkerung Rechnung tragen. Dadurch könnte das Nordquartier markant aufgewertet werden. Dazu muss aber die Zusammenarbeit mit der kantonalen Militärdirektion verbessert werden – wie das z.B. im Bereich der Kleinen Allmend bei den Parkfeldern der Fall ist. Die Fraktion GB/JA! befürwortet die volle Umnutzung des Kasernenareals. Wir wünschen uns mehr junge Leute mit Federbällen auf der Wiese statt alte Militärzöpfe. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

*Heinz Rub* für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion teilt grundsätzlich die Meinung des Postulanten, dass man versuchen sollte, das Kasernenareal – insbesondere die Grünflächen – für die Bevölkerung besser nutzbar zu machen. Wir können aber nicht allen Punkten zustimmen. Unter Punkt 4 heisst es, der Gemeinderat solle dem Regierungsrat die Forderungen der Stadt unterbreiten. Wenn einem etwas nicht gehört, geht man nicht einfach hin und stellt Forderungen! Vielmehr wird man doch wohl Wünsche anbringen. Wenn man also die Wünsche der Stadt unterbreiten würde, könnten wir das ganze Postulat unterstützen. In dieser Formulierung aber lehnen wir den Punkt 4 ab.

*Andreas Zysset* (SP) für die Postulantinnen und Postulanten: Ich danke dem Gemeinderat, dass er das Postulat entgegen nehmen will. Es ist ein uraltes Anliegen, dass man mehr aus dem Kasernenareal macht für die Bevölkerung. Das beschränkt sich sehr pragmatisch auf die Umgebung der Kaserne. Ob der Botschaftsschutz irgendeine Infrastrukturen im Gebäude nutzt, spielt eigentlich keine Rolle, weil er nicht auf der Wiese sitzt oder draussen Fussball spielt. Es ist nicht so, wie Peter Bühler befürchtet, dass es auf öffentlichen Picknick- und Grillplätzen wüst aussehen muss. Beim Breitenrainschulhaus in der Lorraine gibt es seit Jahren eine solche Anlage, die sehr rege benutzt wird – auch von den Kinderkrippen und Kindergärten – und von den Vandalen bisher kaum beeinträchtigt wurde. Wir haben zwei kurzfristige Anliegen: 1. Die Naherholung auf der Seite der Herzogstrasse, wo man das Areal ein bisschen möblieren sollte. Übertreiben muss man dabei nicht, es soll einfach ein wenig einladender wirken und besser nutzbar sein. 2. Die Trainingsfelder, die momentan eher Kartoffel-

äckern gleichen. Dem FC Breitenrain, der eine riesige Juniorenbewegung hat, würde man damit einen grossen Dienst erweisen.

Wenn man sagt, dass der Kasernenstandort heute eigentlich falsch ist, so hat dies nichts mit Armeefeindlichkeit zu tun. Sowohl in Zürich wie in Basel und St. Gallen hat man für die Areale in der Stadtmitte andere Lösungen gefunden und die Kasernen weitgehend in die Landschaft hinaus verlegt. Dass ein bestimmter Teil in Ergänzung der übrigen Militäreinrichtungen allenfalls in Bern bleiben kann, ist klar. Aber gewöhnliche Dienste müssen wirklich nicht an diesem Standort, platziert sein – zumal das Wohnquartier von Nutzungsverdichtungen umzingelt wird – ich erinnere an ESP Wankdorf mit all seinen Folgen, das neue Stade de Suisse etc. Es muss also etwas zugunsten der Bevölkerung getan werden. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er diese Argumente im Gespräch mit dem Regierungsrat vorbringt. An Heinz Rub: Wir beide sind sehr wohl Mitbesitzer dieses Landes, indem wir ja auch dem Kanton Steuern zahlen. Das Areal gehört also der Öffentlichkeit und es ist eine Frage, wie die Öffentlichkeit damit umgeht. Ich denke, der Gemeinderat ist sehr wohl legitimiert, das Anliegen in diplomatisch angemessenem Ton zu vertreten – er muss ja keine grobhölzernen Forderungen stellen. Für diesen Zweck sollte man auch unsere städtischen Parlamentarier im Grossrat – allenfalls auch im Nationalrat – einspannen. Aus dem Richtplan für das Nordquartier geht auch hervor, dass das Kasernenareal eigentlich genau für solche Nutzungen vorgesehen ist, wie sie in diesem Postulat vorgeschlagen werden – nur dass der Richtplan noch viel weiter geht. Nachdem man mit der Hochschule für Musik ins Geschäft gekommen ist und sehr gute Erfahrungen gemacht hat, nachdem man in den ehemaligen Stallungen gute, gemischte Nutzungen erreicht hat, wäre es einfach ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, um das Gelände für die Quartierbevölkerung besser nutzbar zu machen. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen und die Sache nicht allzu eng zu betrachten.

### **Einzelvoten**

*Peter Künzler (GFL):* Ich spreche hier Mitglied des Vereins Dialog Nordquartier, der im Rahmen seines Bericht zur Mitwirkung beim Quartierrichtplan das Thema behandelt hat und möchte eine kleine Ergänzung anbringen: Aus unserer Sicht wäre es mittelfristig ein dringendes Anliegen der Bevölkerung, dass das Kasernenareal irgendwann aus dem ESP-Wankdorf-Perimeter ausgezont und in das Quartier eingezont wird. Das Areal sitzt als eine der wenigen Grünflächen mitten im Nordquartier und sollte eigentlich vom Nordquartier mitgeplant werden. Mir ist bewusst, dass dies aus institutionellen Gründen nicht von heute auf morgen möglich ist. Doch ich möchte die Umzonung hier zuhänden des Gemeinderats als Wunsch aus der Bevölkerung deponieren.

*Beat Schori (SVP):* Meines Wissen werden in der Kaserne nur noch Führungslehrgänge durchgeführt. Es war nun die Rede davon, dass man die Kaserne hinaus in die Landschaft verlegen soll. Bei Führungslehrgängen ist der Vorteil der Zentrumslage, dass alle Teilnehmer mit dem Zug anreisen können. Das ist umweltfreundlich. Wenn die Kaserne hingegen wie in Zürich mitten in der Landschaft steht, ist sie nur per Auto erreichbar. Die Nutzung sollte deshalb beibehalten werden, ich bin der Meinung, dass der Kanton mit der Ansiedlung der Musikschule schon viel getan und investiert hat. Aber für Führungslehrgänge braucht es eine relativ ruhige Atmosphäre, deshalb wird der Kanton wohl keinen Änderungen zustimmen, die sich auf die Nutzung durch die Armee störend auswirken. Auch ich bin deshalb der Meinung, dass man höchstens fragen darf – wer Forderungen stellt, ist auf dem Holzweg – und dass mindestens jener Punkt, den auch die FDP kritisiert hat, zurückgezogen werden sollte. Über den Rest kann man diskutieren.



## Beschluss

Das Postulat Fraktion SP/JUSO wird mit 42 : 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

### **13 Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat GFL/EVP, FDP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Annemarie Lehmann-Schoop, FDP/Margrith Beyeler-Graf, SP) vom 13. Februar 2003: Die Zielsetzungen des Wohnaufonds von 1984 sind zu hinterfragen**

Geschäftsnummer 04.000248

*Verena Furrer-Lehmann* (GFL) für die Postulantinnen: Wir danken dem Gemeinderat für die sorgfältige und ausführliche Antwort. Wir stellen fest, dass in letzter Zeit im Fonds glücklicherweise einiges in Bewegung geraten ist. Etliche Massnahmen wurden umgesetzt: z.B. das neue Mietzinsmodell, die Bestandsaufnahme des Liegenschaftenportefeuilles inklusive Bewertung sowie die Teilstrategie Wohnen, die wir im Rat breit unterstützt haben und die jetzt endlich dazu führt, dass der Fonds wieder handlungsfähig wird – wenn auch in bescheidenem Ausmass. Dass der Fonds vor 20 Jahren als öffentlich-rechtliche Anstalt mit einer Sonderrechnung geschaffen wurde, ist sicher richtig. Dahinter steckte die Idee, dass die Betriebskommission die Fondsgeschäfte schneller und unbürokratischer abwickeln kann, ohne zeitaufwändiges, politisches Prozedere. Das verhindert jedoch nicht, dass die grossen Strategien des Fonds mit den Behörden, respektive mit dem Parlament, dem Gemeinderat, diskutiert werden müssen. Der Fonds ist immer noch zu 100 Prozent in Stadtbesitz und die Stadtbehörden sollen als Eigentümer die grossen Strategien bestimmen und definieren. Der Gemeinderat schreibt selbst in seiner Antwort, dass er dies richtig findet.

Was uns bei dieser Antwort fehlt, ist eine ganzheitliche, weiterführende Strategie für den Fonds für die nächsten Jahre. Wir teilen die Einschätzung des Gemeinderats nicht, dass jetzt für 8 bis 10 Jahre die erwähnte Teilstrategie ausreicht und dass man erst danach über weiterführende Massnahmen nachdenken muss. Der Fonds soll nicht nur Wohnungen verwalten und sanieren – das ist zwar eine sehr wichtige Aufgabe und da ist man auf gutem Weg. Darüber hinaus soll er aber eine aktive, innovative Wohnförderung betreiben. Unseren Vorstellungen entspricht z.B. folgendes Beispiel: Vor ein paar Jahren hat eine Aussengemeinde von Bern Land gekauft im Gemeindegebiet, sie hat einen Wettbewerb durchgeführt für eine Siedlungsbebauung von gestalterisch und wirtschaftlich hoher Qualität. Danach hat sie das baureife Projekt einem Investor verkauft. Das Projekt war ein grosser Erfolg, es hat zum Image der Gemeinde beigetragen und diente als Vorzeigebispiel für weitere Bauherren und Investoren. Aus unserer Sicht ist der Verkauf von Land nicht zwingend, es kann auch eine Abgabe im Baurecht sein und Investoren können auch bereits beim Planungsprozess mit einbezogen werden. Von der Stadt müssen Impulse ausgehen, die Stadt muss Anstösse geben und mit aktivem Beispiel voran gehen. Wir sind der Meinung, dass der Fonds die weiterführenden Ziele umgehend in Angriff nehmen sollte. Ob das auf dem Hintergrund des bestehenden oder des revidierten Reglements geschieht, spielt keine Rolle. Wichtig ist die Strategie-Diskussion, nicht die Reglementdiskussion. Es ist uns bewusst, dass die Aufgabe des Fonds nicht zu unterschätzen ist und wahrscheinlich oft einem Spagat gleicht. Der Fonds muss aus unserer Sicht wirtschaftlich handeln und denken. Es darf nie mehr vorkommen, dass wir ein Mietzinsmodell haben, bei dem ein normaler Unterhalt der Liegenschaften im Sinn einer Werterhaltung nicht eingerechnet ist. Das haben wir glücklicherweise hinter uns. Andererseits kann die Stadt nicht – wie das die Privatwirtschaft teilweise tut – ausschliesslich nach wirtschaftlichen Kriterien handeln. Sie muss auch sozialpolitische und städtebauliche Verantwortung wahr-

nehmen. Der Fonds muss eine Rendite erwirtschaften, um neue Projekte anstossen oder das Portefeuille erweitern zu können – das ist Aufgabe nach Reglement. Gleichzeitig soll er aber mit dem erwirtschafteten Kapital z.B. auch neuartige Niedrig-Standard-Projekte initiieren – Projekte, die zwar ihre Kosten tragen, aber keinen spekulativen Gewinn einbringen. Unter anderem um diesen Spagat zu bewältigen, braucht es eine klare, politisch gestützte Strategie. Die Postulantinnen bitten den Gemeinderat um zwei Dinge: 1. Seine Vertretung in der Fondskommission soll veranlassen, dass rasch weiterführende Gesamtstrategien erarbeitet werden. Der Fonds soll sich überlegen, wo und wie er eine dynamische Rolle in der Wohnbaupolitik übernehmen kann, die über das Verwalten und Sanieren hinausgeht. 2. Der Gemeinderat soll uns darlegen, in welcher Form die politischen Instanzen – also der Stadtrat – in die Diskussion über eine Gesamtstrategie einbezogen werden. Wenn uns zu diesen zwei Punkten vom Gemeinderat positive Antworten vorliegen, können wir seinem Bericht zustimmen.

### **Fraktionserklärungen**

*Thomas Balmer* für die FDP-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für die umfassende und transparente Darstellung des Fonds. Es sind auch die noch anstehenden Aufgaben gut dargestellt. Sie entsprechen der Anpassung der Organisation an die heutigen Gegebenheiten. Die Wohnbaupolitik ist durch den Fonds bestimmbar, dazu sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Die bewusste Zusammenarbeit mit Partnern, die ebenfalls das Wohl der Stadt zum Ziel haben, würde helfen, gezielte Vorhaben zu realisieren und die Werterhaltung von ganzen Überbauungen und Quartieren zu erreichen. Der Verkauf der Solitärbauten war ein richtiger Schritt. Die Art und Weise allerdings, in der die beauftragten Makler ihre Geschäfte erledigt haben, hat Fragen aufgeworfen und wurde auch in der Presse kommentiert. Das erzielte Verkaufsergebnis und auch die Absicht, Restaurants und Landwirtschaftsland zu veräussern, können positiv gewertet werden. Damit gewinnt der Fonds Beweglichkeit und Entwicklungsmöglichkeiten. Von einem Optimum kann beim Fonds noch nicht gesprochen werden, aber wir stellen fest, dass der Willen zur Verbesserung vorhanden ist.

*Karin Gasser (GB)* für die Fraktion GB/JA!: Der Gemeinderat und die Betriebskommission des Wohnbaufonds haben eine Revision des Fondsreglements abgelehnt – unter anderem wahrscheinlich aus Angst davor, dass der Stadtrat wieder stärker einbezogen werden will, wenn es in dieser Stadt um Wohnbaupolitik geht, und dass er das Reglement entsprechend geändert hätte. Dank der Motion unserer Fraktion „Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden“, die am 14. Oktober 2004 in zwei von drei Punkten überwiesen wurde, wird es glücklicherweise in nächster Zukunft trotzdem eine Diskussion und zumindest eine Teilrevision des Reglements geben. Nicht die Zielsetzungen des Wohnbaufonds müssen grundsätzlich geändert werden, sondern die Politik, die der Fonds betreibt, um die Ziele zu erreichen. Deshalb möchten wir im Stadtrat die Politik stärker mitbestimmen können. Die Ziele des Fonds sind gemäss Reglement beispielsweise die Erhaltung von preisgünstiger Bausubstanz oder die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Daran ist aus unserer Sicht nichts auszusetzen, das sind zentrale Aufgaben einer städtischen Wohnbaupolitik, die als Schwerpunkte für die nächsten Jahre gelten sollten, auch um gegen die beklagte Bodenspekulation vorzugehen – wie das im Prüfungsbericht erwähnt wird. Der Gemeinderat bleibt aber die Antwort auf die Frage schuldig, wie er die übergeordneten Aufgaben, die im Reglement vorgegeben sind, erfüllen will. Seine Antwort im Postulatbericht auf die Frage 5 ist zwar ausführlich, gibt aber keine Auskunft über konkrete Strategien und Massnahmen, die darauf abzielen würden, den Leistungsausweis des Fonds hinsichtlich der übergeordneten Ziele zu verbessern. Ein Hinweis auf die Teilstrategie Wohnen reicht da nicht aus, denn auch in dieser Strategie vermissen wir eine Poli-

tik, die den vorgegebenen Zielen im Reglement Rechnung tragen würde. Wir würden die Postulantinnen deshalb bei der Rückweisung des Prüfungsberichts unterstützen.

### Einzelvoten

*Daniele Jenni (GPB):* Es ist offensichtlich, dass es zwischen den Regelungen des Fondsreglements und der Teilstrategie Widersprüche gibt. Die Erhaltung von preisgünstiger Bausubstanz, die Erhaltung und Äufnung des Grundbesitzes der Gemeinde, aber auch die Bekämpfung von Spekulation und Preissteigerung sind nach Reglement ganz klar Ziele, die der Fonds verfolgen muss. An diesen Zielen muss man grundsätzlich nichts ändern. Problematisch ist, aber, dass die Teilstrategie eine völlig andere Politik verfolgt. Und diese Politik verfolgen zu wollen, ohne dass man die Frage nach einer Änderung des Reglements aufwirft – die ich selber bekämpfen würde, die aber grundsätzlich erwogen werden muss –, geht auf die Dauer nicht. Hinter dem Versuch des Gemeinderats, die Teilstrategie weiterzuführen, aber das Reglement so zu belassen, steht ganz klar die Absicht, die Diskussion über die Politik des Fonds – und letztlich via Fonds über die entsprechende Politik des Gemeinderats – zu umgehen. Man kann keine Strategiediskussion führen ohne gleichzeitig eine Reglementdiskussion zu führen. In diesem Punkt muss ich Verena Furrer widersprechen. Der Gemeinderat räumt selber ein, dass die Strategie, welche gegenwärtig verfolgt wird, wesentliche Punkte des Fondsreglements ignoriert. Er hält fest, dass die Erhaltung des Grundbesitzes ungenügend verfolgt worden sei. Das ist leider wahr. Wenn man 76 Objekte, die im Besitz der Stadt sind, verkaufen will, kann man nicht gleichzeitig sagen, man wolle im Sinne des Fondsreglements Grundbesitz erhalten. Ferner wird gesagt, die Spekulationsbekämpfung habe man aufgegeben, weil die Instrumente dazu fehlen würden. Das leuchtet ein: Wenn man jene Politik, die der Fonds gegenwärtig betreibt, weiterverfolgt, nimmt man sich tatsächlich selbst die Instrumente aus der Hand, um diesen wichtigen Punkt des Fondsreglements zu erfüllen. Aber das sind Entscheidungen, die im Rahmen einer Reglementdiskussion gefällt werden müssen. Zusammenfassend: Es geht nicht an, dass man darauf verzichtet, über die Zielsetzungen des Fonds klar zu diskutieren – und zwar nicht im luftleeren Raum, sondern im Rahmen einer Erwägung der Reglementrevision. Eine Revision, die man bekämpfen muss, denn mit dem, was jetzt noch im Fondsreglement steht, könnte man eine gute Politik betreiben. Das Reglement würde auch eine Politik erlauben, die vermehrt dem günstigen Wohnraum Beachtung schenkt, statt dass sie um jeden Preis versucht, die sogenannten guten Steuerzahler anzuziehen. Wir müssen die Diskussion darüber führen und es wird sich zeigen, dass das heutige Fondsreglement, wenn es richtig angewendet wird, besser wäre als ein Reglement, das im Interesse der Teilstrategie oder der Vorstellungen der rot-blau-hellgrünen Koalition für Wohnungsbau abgeändert würde.

Direktor FPI, *Kurt Wasserfallen:* Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts und ich hoffe, dass er angenommen wird. Ich bin auch erfreut, von verschiedenen Seiten zu hören, dass das Reglement offensichtlich gar nicht so schlecht ist und dass wir uns – und das ist ein Anliegen, welches die Fondskommission in Klausuren ausgiebig diskutiert hat – in erster Linie auf Strategien konzentrieren müssen. Sie sind viel wichtiger als Reglementsänderungen, sie sind bedeutend, wenn es um die Zukunft des Fonds geht.

Nun zu einigen Punkten: Es wurde uns vorgeworfen, wir seien zu wenig aktiv. Tatsächlich tun wir im Rahmen des Möglichen, was wir können. Als Beispiel kann ich die Überbauung Brünnen anführen, bei welcher der Fonds massgebend beteiligt ist. Momentan sind wir leider blockiert durch die ganze Westside-Geschichte, die wahrscheinlich allen bekannt ist. Da müssen wir auf gerichtliche Entscheide warten. Weiter sind auch mehrere Wettbewerbe im Gang – Laubegggrain, Bitziusstrasse und so weiter. Einigen haben die erwähnten 8 bis 10 Jahre in der Antwort zur Frage 5 gestört. Leider haben wir nicht unendliche finanzielle Mittel, um Projekte

zu realisieren. Das wäre schön, aber wir können nur mit den zur Verfügung stehenden Geldern arbeiten. Die ganze Teilstrategie Wohnen hatte unter anderem zum Ziel, die Mittel zu generieren, um jene Substanz, über die wir noch verfügen, zu erhalten und im Wert zu vermehren. Wenn ich richtig orientiert bin, haben wir um die 75 Mio, die wir in diesem Bereich einsetzen können. Aber wir sollten in den nächsten 10 Jahren jährlich 20 Mio – also gesamt 200 Mio Franken – investieren, nur um die Werterhaltung des bestehenden Portfolios zu sichern. Für hochtrabende Strategien habe ich wohl Verständnis, aber leider sind uns aus den erwähnten Gründen die Hände gebunden. Ich glaube, es macht auch keinen Sinn, eine grossartige Strategie zu entwerfen, wenn man eigentlich bereits weiss, dass sie nicht umgesetzt werden kann. Die Fondskommission will sich deshalb trotzdem weiterführende Gedanken machen, aber vielleicht kommen wir nicht so weit, wie der Stadtrat das wünscht, weil uns schlicht die Finanzen fehlen und wir uns nicht unendlich verschulden können. Dies zum ersten Punkt, den Verena Furrer angesprochen hat.

Zum Einbezug der politischen Instanzen: Dieses Thema wurde in der Klausur der Fondskommission – bei der damals noch vier Gemeinderäte anwesend waren – sehr wohl diskutiert. Man kam zum Schluss, dass im Falle der Notwendigkeit einer Strategiediskussion der Stadtrat einbezogen werden soll. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ist noch nicht klar. Aber die Fondskommission hat deutlich erkannt, dass sowohl der Gemeinderat wie auch der Stadtrat stärker einbezogen werden müssen in die Diskussion um den Fonds, auch wenn es nicht um eine Reglementänderung geht. Ich hoffe, das kann der Stadtrat nachvollziehen.

Noch zur Spekulationsbekämpfung: In früheren Jahren hat der Fonds versucht, dieses Ziel zu erreichen. Der Fonds hat z.B. Objekte, bei denen die Wahrscheinlichkeit für Spekulationen hoch war, gekauft. Was war die Quintessenz? Als die Verkäufer davon gehört haben, wurde als erstes der Preis in die Höhe getrieben. Das hatte auch zur Folge, dass die Umgebung im Preis stieg. Man hat also eigentlich die Spekulation noch gefördert, statt sie einzudämmen. Dann hat man das Objekt trotzdem gekauft – und deshalb haben wir heute im Fonds zahlreiche Objekte, die sehr hohe Buchwerte aufweisen und die man niemals mehr zu diesem Preis verkaufen kann. Also müssen wir bei einem Verkauf Buchverluste in Kauf nehmen. Das waren meist auch Objekte, die nicht gut unterhalten wurden, da gab es auch Mittelabflüsse und schliesslich war ein Ende mit Schrecken noch besser als ein Schrecken ohne Ende. Solche Fehler darf man nicht wiederholen. Das dient weder dem Fonds noch der Spekulationsbekämpfung.

Ich bitte den Rat, den Prüfungsbericht zu akzeptieren. Wie erwähnt ist der Fonds sehr sensibilisiert, was die Zukunft und den Einbezug der Instanzen in die Strategiediskussionen angeht.

*Daniele Jenni (GPB):* Die Pflege des gezielten Missverständnisses ist eine politische Methodik, die offenbar auch dem Finanzdirektor nicht ganz unbekannt ist. Aus der Feststellung, dass das gegenwärtige Reglement gar nicht so schlecht sei, kann man nicht einfach folgern, dass in diesem Fall gar keine Reglementdiskussion nötig ist und nun vor allem die Teilstrategie vorangetrieben werden muss. Das Problem ist doch, dass ein Widerspruch besteht zwischen der gegenwärtigen Fassung des Reglements und der Teilstrategie. Oder, um das ein wenig deutlicher auszudrücken: Die Teilstrategie – auch wenn sie der Stadtrat beschlossen hat – widerspricht ganz klar dem Zweckartikel des Fondsreglements, das vom Volk beschlossen wurde. Deshalb kann man mit diesem Reglement die Teilstrategie rechtlich betrachtet gar nicht umsetzen. Ganz abgesehen davon, dass die Teilstrategie auch politisch unvertretbar ist. Man kann bei einer Strategiediskussion also die Frage der Gestaltung des Fondsreglements nicht ausklammern. Wenn man dies tut, bleibt der Widerspruch bestehen und man versucht, eine Diskussion zu umgehen, die effektiv dazu gehört, weil damals mit dem Fondsreglement ganz andere Vorgehensweisen beschlossen wurden in der Wohnpolitik als jene, die gegen-

wärtig betrieben werden. Dieser Zustand darf nicht andauern – rechtlich nicht, aber auch nicht im Interesse einer Wohnbaupolitik einer Stadt. Sie müsste dafür sorgen, dass effektiv günstiger Wohnraum zur Verfügung steht, statt eine Politik zu verfolgen, die zur Erhöhung von Mietzinsen und zur Schaffung von Wohnraum für die sogenannten guten Steuerzahler führt, die sich die Gemeinden gegenseitig abzujagen versuchen.

*Verena Furrer-Lehmann (GFL):* Daniele Jenni: Offenbar sind wir politisch nicht der gleichen Meinung, was die Teilstrategie betrifft. Und genau das, die politische Ausmarchung, die Interpretation des Reglements, kann man auch anhand von Strategiediskussionen thematisieren. Wir sind uns doch einig darüber, dass das Reglement eine gute Grundlage ist und auf dieser Grundlage können wir auch eine Strategiediskussion führen. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich den Gemeinderat richtig verstanden habe. Ich bin der Meinung, dass man die Gesamtstrategie im Fonds jetzt angehen sollte – nicht erst in 8 oder 10 Jahren. Eine Strategie bedeutet für mich nicht, dass man die 75 Mio sofort umsetzen muss. Es geht mir vielmehr um eine Absichtserklärung, in der die vordringlichen Ziele und Schwerpunkte des Fonds formuliert werden. Dass im Rat darüber diskutiert wird, zeigt ja die heutige Debatte. Wenn der Gemeinderat diese Einschätzung teilt und wir spätestens im kommenden Jahr hier im Rat die entsprechende Diskussion führen können, stimmen wir dem Prüfungsbericht zu – in Übereinstimmung mit der FDP und der SP als Mitpostulantinnen.

Direktor FPI, *Kurt Wasserfallen*, ist mit der Einschätzung der Postulantinnen einverstanden.

### **Beschluss**

Der Prüfungsbericht zum Interfraktionellen Postulat GFL/EVP, FDP, SP/JUSO wird mit 59 : 1 Stimme genehmigt.

#### **14 Interpellation Michael Jordi (GB): Wegfall der Billettsteuer – Private Veranstalter füllen sich die Taschen?**

Geschäftsnummer 04.000052

„Die Billettsteuer ist eine Antivergnügungssteuer“, sagte FDP-Adrian Haas 2001 im Stadtrat in einer Diskussion um die Abschaffung dieser Steuer und die Zuschauerzahlen an den Veranstaltung würden aufgrund der Steuer sinken. Seit dem 1. Januar 2004 müssten wir uns als VeranstaltungskonsumentInnen deshalb über tiefere Billettpreise und damit stark steigende Besucherzahlen und mehr Vergnügen an Sport und Kulturveranstaltungen freuen dürfen. Die Entwicklung der Besucherzahlen und die Steigerung des Vergnügens wurden (noch) nicht erhoben. Was hingegen sicher ist: Die Billettpreise wurden nicht gesenkt und die privaten Veranstalter streichen eine Sonderrente von 12 Prozent pro Billett ein, zu Lasten der KonsumentInnen. Die subventionierten Veranstalter müssen die Billettsteuer mit tieferen Subventionen kompensieren. Auch ihre Billettpreise werden nicht gesenkt.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat an:

1. Welche Veranstalter in der Stadt Bern haben ihre Preise nach dem 1.1.2004 aufgrund der Abschaffung der Billettsteuer durch die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat tatsächlich gesenkt und lassen die KonsumentInnen/BesucherInnen am Steuerwegfall teilhaben?
2. Welche finanz- und kulturpolitische Bilanz zieht der Gemeinderat nach der Abschaffung?
3. Wird der Verzicht auf Gratisdienstleistungen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, z.B. auch für die BEA bern expo, wie ihn der Gemeinderat in seiner Antwort vom 15. Mai

2001 auf eine Interpellation in dieser Sache in Aussicht gestellt hat, nun auch umgesetzt?  
Wenn Ja, welche Minderausgaben sind in diesem Bereich zu erwarten?

Bern, 15. Januar 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:* Zu dieser Frage kann der Gemeinderat keine erhärteten Aussagen machen, da keine selbstständige Umfrage, welche nur eine Momentaufnahme hätte darstellen können, stattgefunden hat. Aber mutmasslich gibt es nur ein einziges grosses Unternehmen, das den Besucherinnen und Besuchern die gesparte Billettsteuer auf Franken und Rappen zurückgibt, der Schweizer Nationalcircus Knie. Eine minimale Reduktion von einem Franken auf den Eintritt zu den Nachmittagsvorstellungen gewährt Presseberichten zufolge die Kinokette „Quinnie Cinema Films Ltd“. Es gebe keinen Hinweis darauf, dass die Eintrittspreise reduziert würden, schreibt Grossrat Michael Kaufmann (SP) in einer Dringlichen Interpellation gemäss Zeitung „Bund“ vom 11.02.2004. Er hat sich umgeschaut und festgestellt, dass weder Kinos noch Sportveranstalter oder Aussteller ihre Preise angepasst hätten.

*Zu Frage 2:* Im letzten Jahr der Erhebung einer Billettsteuer (2003) konnten Einnahmen von 6,2 Mio. Franken verbucht werden, die ab 2004 fehlen werden. Um diese Ertragsminderung kompensieren und ein ausgeglichenes Budget vorweisen zu können, waren grosse Anstrengungen nötig. Nebst verschiedenen Haushaltsverbesserungsmassnahmen hat der Gemeinderat auch eine Subventionskürzung bei kulturellen Betrieben im Ausmass bisheriger Billettsteuerablieferungen (sofern Fr. 10 000.00 übersteigend) im Rahmen der Vertragserneuerung durchgesetzt. Von den im Rahmen der bestehenden Kulturverträge unterstützten 16 Organisationen müssen im Jahr 2004 deren 6, die ein durchschnittliches Billettsteueraufkommen pro Jahr von mehr als Fr. 10 000.00 hatten, Subventionskürzungen von total Fr. 509 000.00 (ab 2005 Fr. 782 000.00 infolge anderem Saisonbeginn beim Stadttheater) hinnehmen. Ein grosser Teil der privaten Veranstalter scheint den Steuerwegfall nicht an die Besucherinnen und Besucher weiterzugeben. Bei den subventionierten Betrieben wird sich die Preisgestaltung erst in Zukunft weisen.

*Zu Frage 3:* Die bisherigen Gratisleistungen an die BEA bern expo (für die Jahre 2002 und 2003 auf noch max. Fr. 60 000.00 festgelegt) entfallen ab 2004 ganz. Als Ergebnis der Verhandlungen bezahlt die BEA bern expo die polizeilichen Leistungen anlässlich der BEA 2004 von rund Fr. 120 000.00 vollständig. Die BEA bezahlte üblicherweise vor der Abschaffung der Billettsteuer rund Fr. 330 000.00 pro Jahr (2003: Fr. 340 000.00, 2002: Fr. 340 000.00, 2001: Fr. 320 000.00) an Billettsteuern.

Der Gemeinderat reagiert überdies zurückhaltend auf die Forderung nach Gratisdienstleistungen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit.

Die übrigen wenigen Unterstützungsfälle im Sport- und Freizeitbereich mit wegfallender Billettsteuer werden näher geprüft. Im Jahr 2004 findet ein grosser Teil der gemäss Ausnahmekatalog gebührenbefreiten Anlässe nicht statt (z.B. Cupfinals, Veranstaltungen schweizerischer Nationalmannschaften und Schweizermeisterschaften verschiedener Sportarten), weshalb sich erst für das Jahr 2005 eine Überprüfung ergibt. Es gilt jedoch zu beachten, dass Veranstaltungen im öffentlichen Raum für den Standort Bern und seine Attraktivität von grosser Bedeutung sind, einen entsprechenden Mehrwert für die Stadt darstellen und in starker Konkurrenz zu anderen Austragungsorten stehen.

*Franziska Schnyder (GB) als Vertreterin des Interpellanten:* Die Interpellanten sind mit der Antwort formell zufrieden. Unzufrieden sind wir aber mit den Auswirkungen des Wegfalls der Billettsteuer. Den öffentlichen Finanzen werden Mittel entzogen und die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen mit Mehrbelastungen bedient. Gewonnen haben durch den

Wegfall der Billettsteuer nur jene, welche die Billettsteuer jetzt in den eigenen Sack stecken. Sie haben den Wegfall der Steuern nicht wie versprochen an die Besucherinnen und Besucher weitergegeben, sie haben die Eintrittspreise nicht gesenkt, sondern im Gegenteil zum Teil sogar erhöht. Der Stadt gehen jährlich 6,2 Mio Franken verloren – Geld, das wir dringend nötig hätten. Die Abschaffung der sogenannten Anti-Vergnügungssteuer à la Adrian Haas ist um Anti-Vergnügen geworden.

Die Interpellierenden sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

- Die Traktanden 15 und 16 werden gemeinsam beraten. -

## **15 Interpellation Peter Bernasconi/Hans Ulrich Gränicher (SVP): Kompetenzabgrenzung Stadtrat/Gemeinderat/Stadtbauten**

Geschäftsnummer 04.000236

Bei der SVP und den Mitgliedern der PBV sind betreffend Zuständigkeit in finanziellen Angelegenheiten von StaBe, Gemeinderat und Stadtrat verschiedene Meinungen aufgetaucht.

Ist es richtig, dass die StaBe aufgrund einer überwiesenen Motion „Neubau Abdankungshalle Bümpliz“ in Eigenregie ein Bauprojekt von 800 000 Franken ausführt, ohne dass der Stadtrat einen entsprechenden Kredit für das konkrete Bauprojekt gesprochen hat?

Diese Unsicherheit veranlasst die Unterzeichnenden, dem Gemeinderat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Gibt es für Vorstösse, bei denen der Stadtrat einen Planungskredit, jedoch noch keinen Baukredit gesprochen hat, eine Übergangslösung?  
Wie gedenkt der Gemeinderat solche Geschäfte zu behandeln? Im Reglement der StaBe ist der vorliegende Fall nicht geregelt.
2. Wie bestellt der Stadtrat in Zukunft ein Bauwerk? Ein willkürliches Beispiel:  
Er beschliesst, ein neues Museum zu bauen. Hat der Stadtrat jetzt die Kompetenz, über Grösse, Standort und Kosten zu befinden?
3. Wer trägt die politische Verantwortung für solche Projekte?

Bern, 4. März 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Auslagerung der Verwaltungsabteilung Stadtbauten in die öffentlich-rechtliche Anstalt Stadtbauten Bern (StaBe) und der damit verbundene Erlass des Reglements für die Stadtbauten Bern (StaBeR) hat eine Veränderung der finanziellen Zuständigkeiten mit sich gebracht, welche auch die bisherigen politischen Mitwirkungs-, Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten von Gemeinderat und Stadtrat einschränkt. Diese neuen finanziellen Zuständigkeiten sind mit dem Inkrafttreten des Reglements StaBeR auf 1. Januar 2003 klar geregelt worden: Artikel 13 StaBeR legt fest, dass der Verwaltungsrat die zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlichen Ausgaben bis 2 Mio. Franken beschliessen kann. Der Gemeinderat seinerseits genehmigt entsprechende Ausgaben von 2 bis 7 Mio. Franken (Art. 20 Abs. 2 StaBeR) und der Stadtrat ist zuständig für alle Geschäfte über 7 Mio. Franken (Art. 21 StaBeR).

Die neue Zuständigkeitsordnung gilt demnach auch für das in der Interpellation erwähnte Beispiel der Abdankungshalle Bümpliz: Der Stadtrat hat am 22. Februar 2001 eine Motion überwiesen, die den Bau einer Abdankungshalle auf dem Friedhof Bümpliz fordert. Der Gemeinderat hat in der Folge der Verwaltungsabteilung StaBe (ehemals Hochbauamt) den Auftrag er-

teilt, diesen verbindlichen Auftrag auszuführen und noch im Dezember 2001 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 117 000.00 bewilligt. Infolge Verzögerungen konnte das Bauprojekt erst nach der Ausgliederung der Stadtbauten in die öffentlich-rechtliche Anstalt StaBe erarbeitet werden. Im September 2003, also rund 9 Monate nach Inkrafttreten der neuen finanziellen Zuständigkeitsordnung, bewilligte der Verwaltungsrat, gestützt auf die neuen finanzielle Zuständigkeitsordnung, einen Baukredit von Fr. 807 000.00. Mit diesem Beschluss ist der generelle Auftrag des Stadtrats an den Gemeinderat, nämlich eine Abdankungshalle zu erstellen, erfüllt worden.

*Zu Frage 1:* Ab 1. Januar 2003 gilt grundsätzlich die finanzielle Zuständigkeitsordnung, wie sie im StaBeR festgehalten ist. Das Reglement sieht in der Tat keine anders lautende Übergangsbestimmung vor. Das bedeutet, dass Bauvorhaben, die gestützt auf einen von Gemeinderat oder Stadtrat genehmigten Projektierungskredit realisiert werden, vom finanzkompetenten Organ gemäss StaBeR zu bewilligen sind.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass im Interesse der Rechtssicherheit alle Geschäfte der StaBe reglementsgemäss abgewickelt werden sollen und keine nachträgliche Übergangslösung nötig ist.

*Zu Frage 2:* Die Rechte des Stadtrats, die Vorlage eines Projektierungs- resp. Baukredits zu verlangen, sind durch den Erlass des StaBeR nicht verändert worden. Die Finanzkompetenz des Verwaltungsrats der StaBe bezieht sich auf dessen Handeln im Rahmen des StaBeR und des Leistungsauftrags. Unabhängig davon, ob ein nach dem Willen des Stadtrats zu überbauendes Grundstück im Eigentum der Stadt oder der StaBe steht, kann der Stadtrat im Rahmen seiner eigenen Kompetenzen Baukredite sprechen. Das von den Interpellanten und der Interpellantin gewählte Beispiel eines Museums dürfte allerdings auch die Finanzkompetenz des Stadtrats überschreiten und müsste somit den Stimmberechtigten unterbreitet werden.

*Zu Frage 3:* Die politische Verantwortung für die Projektierung von Bauwerken im öffentlichen Interesse trägt der Gemeinderat. Die Stadtbauten Bern gehören zu 100% der Stadt. Der Gemeinderat hat gestützt auf den Leistungsauftrag, der im Reglement der Stadtbauten Bern vom 5. September 2002 (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) festgehalten ist, eine Eigentümerinnenstrategie erlassen. Die Unternehmensstrategie der Stadtbauten Bern hat sich an die Eigentümerinnenstrategie zu halten. Ob dies der Fall ist, kontrolliert der Gemeinderat im Rahmen seiner ebenfalls im StaBeR festgehaltenen Aufsichtsbefugnisse. Im Übrigen entscheidet über neue Vorhaben das finanzkompetente Organ.

**16 Interpellation Ueli Stückelberger (GFL)/Barbara Mühlheim (SP)/Martina Dvoracek (GB): 1 Jahr Stadtbauten Bern – alles auf Kurs oder Korrekturbedarf?**

Geschäftsnummer 04.000199

Seit gut einem Jahr sind die Stadtbauten Bern (StaBe) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgegliedert. Das Fakt von jährlich 20 Mio. „Abschreibungsgewinnen“ und die Hoffnung bzw. Erwartung, damit endlich über genügend Mittel für einen guten Immobilienunterhalt zu verfügen, führten bei der Volksabstimmung zu einer eindeutigen Ja-Mehrheit.

Anlässlich der PBV-Sitzung vom 22. Januar 2004 tauchten betreffend Zuständigkeit in finanziellen Angelegenheiten von StaBe, Gemeinderat und Stadtrat diverse Fragen auf. Konkret ging es darum, ob es richtig ist, dass die StaBe in Eigenregie ein Bauprojekt von 800 000 Franken ausführt, das zwar auf eine überwiesene Motion zurückzuführen ist, wofür der Stadtrat aber nie einen entsprechenden Kredit gesprochen hat. Es stellten sich diverse Grundsatfragen, die an der Sitzung weder seitens des Gemeinderats noch seitens der StaBe beant-



wortet werden konnten. Die Unterzeichnenden erachten es als wichtig, dass der Gemeinderat sich zu dieser Problematik offiziell vernehmen lässt.

Zudem ist es jetzt Zeit für eine erste Bilanz, ob sich die Vorschusslorbeeren bzw. -erwartungen bewahrheitet haben.

Aus diesen Gründen stellen die Unterzeichnenden dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welche Haltung vertritt der Gemeinderat betreffend finanzielle Zuständigkeit der StaBe betr. überwiesene Vorstösse? Braucht es für solche Kredite keinen entsprechenden Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss mehr? Wer trägt die politische Verantwortung solcher Projekte?
2. Erachtet der Gemeinderat die diesbezügliche heutige Praxis und Rechtslage als geglückt?
3. Ist gegenüber der StaBe die genügende politische Mitwirkung, Mitsprache und Mitentscheidung des Gemeinderats und des Stadtrats gewährleistet?
4. Wurde bzw. wird zur Ausgliederung eine Evaluation durchgeführt und Bericht erstattet? Wird der Evaluationsbericht dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht? Wann?
5. Haben sich die damaligen Grundannahmen, insbesondere Abschreibungsgewinn, mehr Mittel für den Unterhalt, einfachere und kürzere Abläufe und dadurch Effizienz- und Effektivitätsgewinn, bestätigt? Welche ja, welche (eher) nicht? Weshalb?
6. Hat der Gemeinderat eine Eigentümerinnenstrategie und die StaBe eine Unternehmensstrategie ausgearbeitet? Werden diese dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht?
7. Ganz konkret: Gibt es Projekte, die 2003 dank StaBe verwirklicht bzw. früher als geplant realisiert werden konnten? Welche?
8. Zum Personellen: Gibt es Erkenntnisse oder Befragungen betreffend die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und der Kunden mit der StaBe? Wurde ein GAV abgeschlossen? Bezüglich Personalbedarf: Wie viele Mitarbeitende beschäftigt die StaBe heute? Kommt die StaBe damit mit gleich viel, weniger oder mehr Personal aus als vor der Ausgliederung? Weshalb?
9. Zur Beschaffungspolitik: Sollte die in der Vergangenheit bewährte Beschaffungspolitik der Stadt Bern nicht auch von StaBe weitergeführt werden (zwingende Anwendung des Beschaffungsreglements)?
10. Zu den Kosten: Dank Zentralisierung, kürzeren Abläufen und weniger Entscheidungsebenen ist davon auszugehen, dass sich die Kosten der Immobilienbewirtschaftung insgesamt dank StaBe reduziert haben. Trifft diese Annahme zu? Wenn ja, in welcher Höhe liegt die Kostenreduktion? Wenn die Annahme nicht zutrifft: Weshalb und wo war/ist eine Kostensteigerung zu verzeichnen? Besteht Handlungsbedarf?  
Laut Abstimmungsbotschaft führt die StaBe zu einer „nachhaltigen Reduktion der Raumkosten“? Kann diese heute bereits festgestellt und beziffert sowie für die Zukunft geschätzt werden?
11. Zu den Preisen und der Wettbewerbsfähigkeit: Können die Preise der StaBe als marktgerecht bezeichnet werden? Wie beurteilt der Gemeinderat die derzeitige Wettbewerbsfähigkeit der StaBe?
12. Zur Zukunft: Drängt sich von Seiten des Gemeinderats eine Kurskorrektur auf oder ist das StaBe-Schiff auf Kurs? Bestehen – längerfristig – bezüglich zukünftiger Positionierung der StaBe auf Seiten des Gemeinderats und/oder der StaBe Vorstellungen und Visionen? Ist geplant oder zumindest nicht ausgeschlossen, dass sich die StaBe mittel-/langfristig im freien Wettbewerb bewährt, also nicht mehr – wie heute – eine Monopolstellung einnimmt und vom Kontrahierungszwang der Verwaltung profitiert?

Bern, 19. Februar 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:* Die finanziellen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt Stadtbauten Bern (StaBe) sind mit dem Inkrafttreten des Reglements der Stadtbauten Bern (StaBe-Reglement/StaBeR) auf 1. Januar 2003 klar geregelt worden: Artikel 13 StaBeR legt fest, dass der Verwaltungsrat die zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlichen Ausgaben bis 2 Mio. Franken beschliessen kann. Der Gemeinderat seinerseits genehmigt entsprechende Ausgaben von 2 bis 7 Mio. Franken (Art. 20 Abs. 2 StaBeR) und der Stadtrat ist zuständig für alle Geschäfte über 7 Mio. Franken (Art. 21 StaBeR). Über den Kauf oder Verkauf von Liegenschaften bis zu einer Höhe von 7 Mio. Franken entscheidet in jedem Fall der Gemeinderat. Damit die StaBe als Unternehmen effizient und kostengünstig arbeiten kann, ist die heutige Praxis der Kompetenzdelegation beizubehalten.

Zu dem in der Interpellation konkret erwähnten Fall nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung: Der Stadtrat hat am 22. Februar 2001 eine Motion überwiesen, die den Bau einer Abdankungshalle auf dem Friedhof Bümpliz fordert. Der Gemeinderat hat in der Folge der Verwaltungsabteilung Stadtbauten (ehemals Hochbauamt) den Auftrag erteilt, diesen verbindlichen Auftrag auszuführen und noch im Dezember 2001 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 117 000.00 bewilligt. Im Frühjahr 2002 wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Aus der Jurierung ging ein Siegerprojekt hervor, doch wurde dessen Weiterbearbeitung durch ein Beschwerdeverfahren der Mitbewerbenden verzögert. Dieser Umstand führte dazu, dass das Bauprojekt erst nach der Ausgliederung der Stadtbauten in die öffentlich-rechtliche Anstalt StaBe erarbeitet werden konnte. Am 15. September 2003, also rund 9 Monate nach Inkrafttreten der neuen finanziellen Zuständigkeitsordnung, bewilligte der Verwaltungsrat einen Baukredit von Fr. 807 000.00.

Gemäss StaBeR tritt die Stadt (Direktionen) gegenüber der StaBe grundsätzlich als Bestellerin auf und trägt damit auch die politische Verantwortung. Im konkreten Fall wurde der generelle Auftrag des Stadtrats an den Gemeinderat, nämlich eine Abdankungshalle zu erstellen, erfüllt. Aus den vorerwähnten Kompetenzgründen allerdings konnte der konkrete Auftrag, welcher dahin gehend lautete, dass dem Stadtrat eine Kreditvorlage für den Bau einer Abdankungshalle in Bümpliz vorzulegen sei, nicht im Wortlaut erfüllt werden.

*Zu Frage 2:* Derartig tief greifende Strukturänderungen wie diejenige der Ausgliederung der StaBe sind stets mit weit reichenden Umstellungen, gerade in den Bereichen Finanzen, Personal, Kommunikation und Abläufen verbunden. Unter der Berücksichtigung dieser Aspekte hat die StaBe aus Sicht des Gemeinderats die Startphase zufrieden stellend gemeistert. Verbesserungen und Optimierungen sind sicher nötig. Der Gemeinderat sieht jedoch keinen Anlass und es wäre verfrüht, die geltende Regelung und Praxis bereits wieder zu ändern.

Die Rechtslage i.S. finanzieller Zuständigkeiten ist nach Auffassung des Gemeinderats ebenfalls klar, vgl. dazu Ausführungen zu Frage 1.

*Zu Frage 3:* Der Erlass des StaBeR beinhaltet zweifelsohne eine Einschränkung der bisherigen politischen Mitwirkungs-, Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten von Gemeinderat und Stadtrat. Der Souverän hat dieser Kompetenzregelung grossmehrheitlich zugestimmt. Zum heutigen Zeitpunkt hat der Gemeinderat keinen Grund, an seinen politischen Mitwirkungs-, Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten etwas zu ändern; über diejenigen des Stadtrats kann und will er nicht befinden. Darüber hat das Parlament selbst zu urteilen.

Die Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten von Gemeinderat und Stadtrat sind im StaBeR festgehalten. Gemäss Artikel 21 StaBeR hat der Stadtrat nur Kompetenzen in finanzieller Hinsicht. Zusätzlich werden ihm vom Gemeinderat der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung zur Kenntnis gebracht. Die zuständige stadträtliche Kommission kann zusätzliche Unterlagen anfordern und Sachverständige oder Mitglieder des Verwaltungsrats anhören.

Der Gemeinderat, in seiner Funktion als Aufsichtsorgan, hat weitere Rechte. Sie sind in Artikel 20 StaBeR aufgeführt. Zudem hat er anfangs 2004 eine Eigentümerinnenstrategie verabschiedet, in welcher die strategischen Ziele des Gemeinderats für die StaBe festgelegt sind. Die Eigentümerinnenstrategie präzisiert und konkretisiert das StaBeR. Weiter soll in einem Rahmenvertrag, den er noch im Verlauf dieses Jahres mit der StaBe abschliessen wird, die Erfüllung des Leistungsvertrags näher geregelt werden. Schliesslich kann er Weisungen erlassen, wenn der Leistungsauftrag unzureichend erfüllt wird.

*Zu Frage 4:* Nein, es wurde keine Evaluation durchgeführt und es ist vorläufig auch keine geplant. Eine Evaluation ist zudem erst dann sinnvoll, wenn die Neuordnung voll greift, d.h. wenn die im StaBeR festgelegte Übergangsfrist abgelaufen ist und die objektbezogenen Mietverträge ab 2006 in Kraft getreten sind.

*Zu Frage 5:* Die StaBe befindet sich im Moment in der reglementarisch festgelegten dreijährigen Übergangsphase (bis 31.12.2005). Zur Zeit werden in einem internen Organisationsentwicklungsprojekt die Abläufe und Prozesse optimiert bzw. auf die Bedürfnisse der Stadt Bern als Hauptkundin ausgerichtet.

Bereits nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres kann jedoch festgestellt werden, dass die Stadt ihre Abschreibungskosten infolge höherer Übertragungswerte um mehr als 25 Mio. Franken reduzieren können.

Das in der Gründungsbilanz ausgewiesene Liegenschaftsportefeuille im Buchwert von 232 Mio. Franken wurde durch die Übertragung von zusätzlichen Liegenschaften wertmässig während des Jahres 2003 um mehr als 25 Mio. Franken erhöht. Die Mieterträge wurden infolge der während der Übergangsphase „eingefrorenen Mieten“ nicht angepasst, so dass konsequenterweise das Ziel eines Reingewinns in der Höhe von 4,5 Mio. Franken nicht erreicht werden konnte. Die Detailerläuterungen finden sich in den Erklärungen zum Jahresabschluss, die der BAK am 10. Mai 2003 zusammen mit der Bilanz und der Erfolgsrechnung übergeben wurden.

Die Stadt hat mehr Zinsen erhalten, so dass ihre Einsparungen per Saldo höher waren als die angestrebten 20 Mio. Franken.

Zum Unterhalt: Durch die reduzierten Abschreibungssätze konnten bereits im Jahr 2003 rund 5 Mio. Franken mehr für Unterhaltsarbeiten aufgebracht werden.

Zu den Abläufen: Die administrativen Abläufe gestalten sich zur Zeit eher komplizierter und aufwändiger. Dies ist jedoch in der Startphase von Veränderungsprozessen üblich. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich das Zusammenspiel zwischen StaBe, Direktionen und Gemeinderat etablieren wird und sich spätestens mit Ablauf der Übergangsphase auch die administrativen Abläufe wieder vereinfachen werden.

*Zu Frage 6:* Der Gemeinderat hat die Eigentümerinnenstrategie für die StaBe am 28. Januar 2004 verabschiedet. Diese wurde der zuständigen stadträtlichen Kommission (BAK) am 10. Mai 2004 zur Kenntnis gebracht.

Der Verwaltungsrat StaBe prüft gegenwärtig, ob zu der heutigen Eigentümerinnenstrategie noch eine Unternehmensstrategie ausgearbeitet werden soll.

*Zu Frage 7:* Das Jahr 2003 war das erste Jahr der StaBe und das erste Jahr einer 3jährigen Übergangsphase. Daher wurden in erster Linie Projekte realisiert, die noch vor der Ausgliederung in die Wege geleitet worden sind. Konkrete Beispiele für grössere Projekte, die dank der Ausgliederung der StaBe verwirklicht resp. früher als geplant realisiert worden sind, können im heutigen Zeitpunkt nicht aufgeführt werden.

Kleinere Projekte, die in der Kompetenz der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats liegen (unter 2 Mio. Franken) konnten dagegen schneller ausgeführt werden, so z.B. die Sanierung der Aussenmauer des Schosshaldenfriedhofs oder die Sanierung der Turnhalle Breitenrain.

*Zu Frage 8:* Im ersten Geschäftsjahr wurden keine Erhebungen betreffend Kunden- und Mitarbeitendenzufriedenheit durchgeführt. Bei einzelnen Projekten werden im Rahmen des Pro-

jektablaufs selbstverständlich die Feedbacks der Kunden eingeholt, so z.B. mit halbjährlichen Kundenbefragungen. Sobald der Rahmenvertrag mit der Stadt Bern abgeschlossen ist und damit der Leistungsumfang resp. die Bemessungsgrössen bekannt sind, ist eine integrale Befragung geplant.

Der für die Zukunft benötigte Personalbestand der StaBe wird zur Zeit im Organisationsentwicklungsprozess nach branchenüblichen Standards ermittelt. Dazu gilt es festzuhalten, dass die Aufgaben der StaBe-Mitarbeitenden heute in wesentlichen Teilen nicht mehr mit den Aufgaben der ehemaligen Verwaltungseinheiten übereinstimmen. Daher ist ein Vergleich mit dem früheren Personalbestand wenig aussagekräftig.

Der genaue Personalbestand der StaBe kann auf Grund des z.T. im Stundenlohn beschäftigten Reinigungspersonals, das nicht regelmässig, sondern nur sporadisch eingesetzt wird, nur als Zirkawert angegeben werden. Die StaBe beschäftigte Ende Juni 2004 ca. 500 Mitarbeitende (inkl. 5 Lehrlinge und inkl. ca. 350 Teilzeitmitarbeitende im Reinigungsbereich). In dieser Zahl ist das sporadisch eingesetzte Reinigungspersonal nicht berücksichtigt.

Dies entspricht dem gleichen Personalbestand wie ihn die Verwaltungsabteilung Stadtbauten vor der Ausgliederung hatte, nachdem das Hochbauamt (ca. 37 Mitarbeitende) und die Gebäudebewirtschaftung per 1.1.2001 zusammengelegt worden waren.

*Zu Frage 9:* Der Verwaltungsrat StaBe hat bereits im Jahr 2003 beschlossen, die Beschaffungen gegen Verrechnung über das städtische Beschaffungsbüro abzuwickeln und sie der städt. Beschaffungskommission zu unterbreiten.

*Zu Frage 10:* Eine Gesamtbeurteilung kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden, da sich die StaBe immer noch in der Übergangsphase befindet und die objektbezogenen Mietverträge noch nicht abgeschlossen sind. Erst nach Implementierung des Rahmenvertrags lassen sich schlüssige Aussagen über die Kostenentwicklung erarbeiten. Die Immobilienbewirtschaftungskosten hängen zum grössten Teil von der von den Kundinnen und Kunden beanspruchten Fläche und von den definierten Bewirtschaftungsstandards ab. Die Mengen und Standards werden im Rahmenvertrag definiert.

In einzelnen Teilbereichen konnten jedoch bereits heute markante Kosteneinsparungen realisiert werden. So etwa beim koordinierten Einsatz der Hauswarte in den Verwaltungsgebäuden, bei den Abschreibungskosten der Stadt Bern und bei einzelnen Zumieten (Stadtplanungsamt).

*Zu Frage 11:* Die Preisgestaltung der StaBe richtet sich bezüglich der Mieten nach den Vorgaben des Mietmodells, d.h., dass für marktgängige Objekte – wie etwa die Verwaltungsgebäude – Marktmieten, für nicht marktgängige Objekte Kostenmieten vereinbart werden. Dienstleistungen werden zu branchenüblichen, also zu marktgängigen Preisen verrechnet. Eine Ausnahme bilden die Reinigungsdienstleistungen, die aus lohn- und personalpolitischen Gründen keinen Marktpreisvergleich zulassen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der StaBe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, dies wird erst nach Abschluss der Übergangsphase möglich sein.

*Zu Frage 12:* Gestützt auf eine Aussprache mit dem Verwaltungsrat StaBe von Ende April 2004 hat der Gemeinderat am 26. Mai 2004 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit offenen Fragen wie Finanzierung des Unterhaltsnachholbedarfs, Kalkulation der Mietzinse ab 2006 etc. befasst und dem Gemeinderat Massnahmenvorschläge unterbreiten wird. Diese Massnahmen werden direkten Einfluss auf bestehende Strategien insbesondere betr. Unterhalt haben, wo drei mögliche Szenarien erarbeitet worden sind.

Bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit sei auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen. Der Kontrahierungszwang schliesslich ist Grundlage des Leistungsauftrags, den der Stadtrat der StaBe erteilt hat und der im StaBeR explizit festgehalten ist.

Die StaBe ist gemäss Zweckartikel (Art. 1 StaBeR) in erster Linie dafür verantwortlich, die Raumbedürfnisse der Verwaltung zu befriedigen. Im Gegenzug hat die Stadt die Verpflich-

tung, ihre Raumbedürfnisse ausschliesslich bei der StaBe zu decken. Sie kann ihre Leistungen auch Dritten anbieten (Art. 6 StaBeR). Eine Kursänderung drängt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht auf.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Peter Bernasconi* (SVP) von Traktandum 15: Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Die Antwort ist ausführlich, klärend und alle Fragen sind beantwortet. Ich möchte aber hervorheben, dass aus Gründen der Rechtssicherheit – das geht aus der Antwort zu Frage 1 hervor – in Zukunft gemäss StaBe-Reglement verfahren wird. Das heisst: Wir haben grundsätzlich keine Übergangslösung, sondern das Reglement gilt auch für jene Fälle, in denen der Stadtrat bereits Beschlüsse gefasst hat. Die ganze Diskussion über die Kompetenzabgrenzung ist mit diesem Vorstoss noch nicht abgeschlossen. Ich bin gespannt auf das Resultat des Konzepts zur Kompetenzabgrenzung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und den ausgegliederten Stadtbetrieben, das vom Kompetenzzentrum der Universität Bern unter der Leitung von Professor Dr. Lienhard durchgeführt wird. Das Konzept soll am 25. April 2005 in der BAK besprochen werden. Wenn es positiv aufgenommen wird, kann man damit rechnen, dass wir spätestens im nächsten Frühling ein Resultat haben auf die Fragen.

Zur Interpellation Stückelberger von Traktandum 16: Aus meiner Sicht wurden dazu auf mehrere Fragen keine Antworten gegeben. Wenn ich urteilen müsste, ich wäre nicht zufrieden damit. Und ich möchte ganz konkret zu Frage 5 Stellung nehmen, wo Folgendes steht: „Die Stadt hat mehr Zinsen erhalten, so dass ihre Einsparungen per Saldo höher waren als die angestrebten 20 Mio Franken.“ Was die Zinsen anbelangt bin ich mit dem Gemeinderat einverstanden, mit der Bemerkung zum Unterhalt hingegen bin ich ganz und gar nicht einverstanden. Da heisst es: „Durch die reduzierten Abschreibungssätze konnten bereits im Jahr 2003 rund 5 Mio Franken mehr für die Unterhaltungsarbeiten aufgebracht werden“. Ich habe es hier schon einmal ganz klar zum Ausdruck gebracht: Durch eine Abänderung der Abschreibungspraxis verfügt man keineswegs über mehr Geld, das man ausgeben kann für Unterhaltsarbeiten. Das ist nach der Finanzlehre nicht richtig und mich erstaunt es immer wieder, dass wir bei der Diskussion um so grosse Beträge von so grundsätzlich falschen Meinungen ausgehen.

Interpellant *Ueli Stückelberger* (GFL): Unsere Fraktion hat sehr gemischte Gefühle zur Antwort des Gemeinderats auf unsere Interpellation. Ich bin froh um das Votum von Peter Bernasconi, dessen Einschätzung ich weitgehend teile. Unser Vorstoss ist ein Jahr alt, die StaBe gibt es seit zwei Jahren und ich glaube der Zeitpunkt für ein erstes Fazit ist gekommen. Die Antworten sind sehr ambivalent, sie bleiben vage – zum Teil sind sie aber auch sehr ehrlich, z.B. dort, wo auf negative Punkte in der StaBe hingewiesen wird. Ein Vorteil der StaBe ist, dass man weniger abschreiben muss: So sparen wir zulasten der kommenden Generationen. Kurzfristig wird das Budget dadurch klar entlastet. Leider ist das auch nach zwei Jahren StaBe der einzige sichtbare Vorteil. Der ganze Nutzen der StaBe geht für uns aus der Antwort nicht hervor, und auch aus den Rückmeldungen der Verwaltung erfährt man vor allem Negatives. Die Aussagen und Antworten sind zum Teil nicht sehr konsistent und lösen Kopfschütteln aus. Betreffend Zuständigkeiten ist die Sache offenbar nicht so einfach, ich bin froh, dass die BAK die Sache prüft. Ich glaube, da ist eine Klärung zwischen Gemeinderat, Stadtrat und StaBe dringend nötig.

Zur Antwort 2: Sie ist wenigstens selbstkritisch. „Verbesserungen und Optimierungen sind sicher nötig“, heisst es da. Aber ich glaube, nach zwei Jahren StaBe sollten diese Probleme langsam gelöst sein. Zur Antwort auf die Frage 5: Da wird es als selbstverständlich hingestellt, dass man den budgetierten Reingewinn von 4,5 Mio nicht erreicht hat. Dafür ist folgen-

de Aussage zu den Abläufen bemerkenswert: „Die administrativen Abläufe gestalten sich zur Zeit eher komplizierter und aufwändiger. Dies ist jedoch in der Startphase von Veränderungsprozessen üblich“. Immerhin sind es jetzt doch schon zwei Jahre!

Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats grundsätzlich nicht zufrieden. Dort, wo er ehrlich ist und auf die Schwachstellen hinweist, bin ich teilweise befriedigt. Für mich ist die Antwort ein Zwischenfazit zur StaBe. Sie zeigt, dass sehr viele offene Probleme bestehen und die grosse Mehrheit in der Stadtverwaltung sehr unzufrieden ist mit der Situation. Es gibt viele Schnittstellen, die immer noch nicht gelöst sind. Wir werden die Sache weiterverfolgen. Und wenn die offenen Fragen nicht rasch geklärt werden und der Gesamtnutzen der StaBe – und nicht nur der Punkt betreffend Abschreibungen – nicht bald offensichtlich wird, stellt sich für uns ernsthaft die Frage, ob man die StaBe nicht zurückführen und wieder in die Stadtverwaltung integrieren muss.

*Andreas Flückiger* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich teile die Einschätzung von Ueli Stüchelberger. Die StaBe war eigentlich eine bauernschlaue Antwort auf eine unsinnige kantonale Vorgabe betreffend die Abschreibungsmodalitäten von Liegenschaften. Und jetzt müssen wir beobachten, ob sich das bewährt. Auch wir sind der Meinung, dass man in zwei oder drei Jahren eine Standortbestimmung machen und dann allenfalls auch über Ausstiegsszenarien diskutieren muss.

*Beat Schori* (SVP): Zur Antwort auf die Interpellation von Ueli Stüchelberger möchte ich gerne zwei Fragen stellen. Erstens: Wie viel hat die Stadt eigentlich wirklich gespart und wie viel Zins hat man der StaBe bezahlt? Zweitens: In der Abstimmungsbotschaft war damals von optimaler Gebäudebewirtschaftung die Rede. Wenn es nun in der Antwort auf die Interpellation heisst, dass Ende Juni 2004 ca. 500 Mitarbeitende in der StaBe beschäftigt waren, frage ich mich, wie die Stadt die Wirtschaftlichkeit der StaBe prüft, ob tatsächlich so viele Mitarbeitende nötig sind und ob die Effizienz vielleicht gar nicht so wichtig ist, wie man das damals versprochen hat.

*Daniele Jenni* (GPB): Die StaBe ist ja bekanntlich die Kreatur eines buchhalterischen Tricks zur Umgehung einer kantonalen Bestimmung, die vielleicht in diesem Punkt sinnvoll war, aber natürlich einen ganzen Rattenschwanz von Folgen nach sich zog, die der Gemeinderat in der Antwort selbst darstellt. Am schwersten wiegt die Folge, dass die bisherigen politischen Mitwirkungs- Mitsprache und Mitentscheidungsmöglichkeiten von Gemeinderat, Stadtrat und Volk eingeschränkt werden. Das ist immer der Preis, den man für die Ausgliederungen zahlen muss. Hier bei der StaBe ist das die Konsequenz aus dem vermeintlich schlaun Trick, der die Grundlage für die Ausgliederung darstellte. Daher muss man verlangen, dass das Experiment StaBe genau geprüft und erwogen wird, ob man den Betrieb wieder in die normale Verwaltung zurückgliedern sollte. Peter Bernasconi hat gesagt, der Gemeinderat habe klare Antworten auf klare Fragen gegeben. Meiner Ansicht nach sind die Fragen zwar klar, die Antworten aber weniger. Ich vermisse folgende Klärung: Wenn man davon ausgeht, dass die neuen Zuständigkeiten der StaBe höher sind als jene, die normalerweise nach Gemeindeordnung gelten würden – Stadtratskompetenz und Gemeinderatskompetenz setzen ja viel die höheren Finanzsummen ein –, wie weit gehen dann die Gestaltungsmöglichkeiten der StaBe bei Projekten, die z.B. vom Gemeinderat oder vom Stadtrat verlangt werden? Welche Kompetenzen hat die StaBe bei der konkrete Ausführung des Projekts, und wie weit haben der Gemeinderat oder der Stadtrat die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen? Diese Frage ist nicht klar beantwortet. Das zeigt einmal mehr, dass die Ausgliederungen in vielen Bereichen – abgesehen vom Kontrollverlust – mehr Probleme geschaffen als gelöst haben und letztlich Fehlkonstruktion sind.

Direktor FPI, *Kurt Wasserfallen*: Zu Peter Bernasconi: Natürlich fliesst nicht mehr Geld, da gebe ich ihm Recht. Aber man kann es auch so sehen: Wenn wir höhere Investitionssummen haben für die ein niedrigerer Prozentsatz an Abschreibungen nötig ist, müssen wir weniger hohe Beträge abschreiben, um einen hundertprozentigen Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen. Das ist etwas kompliziert, aber es ist so. Wenn man z.B. 200 Mio zu 10 Prozent abschreiben muss, kommt man auf eine Abschreibung von 20 Mio und darf grundsätzlich nicht mehr als diese 20 Mio investieren, wenn man sich nicht verschulden will. In dieser Hinsicht war die Ausgliederung der StaBe vorteilhaft, denn mit dem Kanton kommt man in Sachen Abschreibungssätze keinen Schritt weiter, das ist ausgeschlossen. Wir haben es schon einige Male versucht und werden es bald wieder bei Tiefbauprojekten versuchen – aber es ist sehr fraglich, ob es uns gelingt. In diesem Sinne verfügen wir tatsächlich über mehr freie Mittel, um Investitionen zu tätigen. Das zeigt sich z.B. beim Unterhalt, wo viel mehr getan werden kann als früher. Diese günstige Situation, von der wir jetzt profitieren, wird natürlich nicht andauern, sie wird sich im Lauf der Jahre wieder anpassen.

Beat Schori hat gefragt, wie hoch die Einsparungen seien. Ich verweise dazu auf die Antwort zur Frage 5. Wenn er mehr Details erfahren will, bitte ich ihn, sich direkt bei der Finanzverwaltung zu erkundigen. Zu den Arbeitsplätzen und der Wirtschaftlichkeit: Ich bin neu als Vertreter des Gemeinderats in der StaBe, die ja der Finanzdirektion angehängt wurde. Ich bemühe mich, auf Fragen der Wirtschaftlichkeit zu achten. Der grosse Anteil der beschäftigten Personen ist in der Reinigung und im Unterhalt tätig, viele dieser Angestellten haben Teilzeit-Pensen. Der Gemeinderat muss jährlich die Jahresrechnung der StaBe genehmigen – im Gegensatz zu BernMobil, wo er sie z.B. nur zur Kenntnis nimmt – und er erhält auch den Jahresbericht. Er verfügt damit über Kontrollmöglichkeiten und kann und als hundertprozentiger Eigner der Firma selbstverständlich auch während des Jahres, wenn Bedarf besteht, auf die StaBe Einfluss nehmen – entweder im direkten Gespräch oder durch die Erteilung von Mandaten. Zu den Gestaltungsmöglichkeiten, die Daniele Jenni erwähnt hat: Ich glaube, hier ist klar umschrieben, wie die Finanzkompetenzen geregelt sind – wir sprechen jetzt nicht vom Übergang, sondern vom neuen Recht. Es ist ganz klar: Jene Projekte, welche in die Finanzkompetenz des Stadtrates fallen, werden hier diskutiert. Jene, welche in die Gemeinderatskompetenz fallen, werden dort diskutiert. Alle anderen fallen unter die StaBe-Kompetenz. Was neue, wertvermehrnde Projekte angeht, gibt der Gemeinderat bei der StaBe Bestellungen auf. Betreffend den reinen Unterhalt verfügt die StaBe über ein Unterhaltsbudget. In allen anderen Bereichen kann die sogenannte Bedürfnisdirektion mitreden. Der Prozess läuft danach ähnlich ab wie früher beim Hochbauamt: Durchgeführt wird das Projekt von der StaBe zugunsten der bestellenden Direktion. Von Seiten der Stadt wie von Seiten der StaBe müssen wir darauf bedacht sein, dass die Bestellungen korrekt aufgegeben und ausgeführt werden, damit die Finanzen im Rahmen bleiben.

Die Interpellierenden von Traktandum 15 und 16 sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

**17 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Initiative „200 000 sind genug!“ – Wie sieht die zeitliche Umsetzung des Volksentscheids aus?**

Geschäftsnummer 04.000333

Am 8. Februar 2004 sagte das Berner Stimmvolk mit 57,14% deutlich ja zur Initiative „200 000 sind genug!“. Sämtliche Parteien in der Stadt Bern werteten das Resultat als Misstrauensvotum gegenüber der Regierung der Stadt Bern. Auch der zuständige Gemeinderat erklärte in

einer ersten Stellungnahme: „Das Abstimmungsresultat interpretiere ich als Zeichen der Unzufriedenheit der Bürger mit der Leistung des Gemeinderats“. Als was es auch immer gewertet wird, sicher ist, dass auch dieser Volksentscheid umgesetzt werden muss und zwar vor den nächsten Wahlen und nicht „irgend einmal“, wie es der Gemeinderat mit seiner Verzögerungstaktik enttäuschenderweise versucht.

21 067 gültige Stimmen von mündigen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern verhalten der Initiative in unserer Gemeinde zum Sieg und nun wird sie gegen den Willen des Volkes verschleppt? Gemäss diversen Zitaten hat die Umsetzung dieses Volksentscheids für den Gemeinderat keine hohe Priorität! Die Initiative werde dann schon umgesetzt, aber es eile ja nicht!

Aus den oben geschilderten Fakten und Aussagen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Steht der Gemeinderat zu den zitierten Aussagen, dass er diesem Geschäft keine hohe Priorität beimisst?
2. Wenn Ja, woher nimmt sich der Gemeinderat das Recht heraus, bei der Umsetzung eines Volksentscheids selbstherrlich zu entscheiden, wann und wie dieser umgesetzt wird?
3. Wie sieht der zeitliche Fahrplan für die Umsetzung des Volksbeschlusses konkret aus?
4. Wird die Initiative „200 000 sind genug“ noch vor den Wahlen umgesetzt oder missachtet der Gemeinderat den Volkswillen weiterhin?
5. Ist der Gemeinderat bereit, als Zeichen des guten Willens, ab sofort freiwillig auf Lohnbzüge von mehr als CHF 200 000.00 pro Jahr zu verzichten und so den Vorwurf des Verzögerns des Volksentscheids oder sogar der „ungerechtfertigten Bereicherung“ zu entkräften?

Bern, 29. April 2004

#### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1 und 2:* Der Gemeinderat hat nie erklärt, dass er der Umsetzung der Initiative keine hohe Priorität beimisst. Allerdings nimmt deren Bearbeitung Zeit in Anspruch. Die in der Form der Einfachen Anregung eingereichte Initiative muss durch eine Revision von Reglementen und Verordnungen umgesetzt werden. Da nicht nur Behördemitglieder, sondern auch leitende Angestellte betroffen sind, ist die Grundsatzfrage zu klären, ob zwischen den gewählten Mitgliedern des Gemeinderats und den leitenden Angestellten eine Lohndifferenz bestehen muss und wie gross diese allenfalls sein soll. Ausserdem ist zu prüfen und mit den Sozialpartnern zu beraten, von welcher Lohnklasse an die Lohnkurve in der Stadtverwaltung abgeflacht werden soll und welchen Einfluss diese Änderungen auf das heutige und künftige Personal der Stadt haben wird. Die Klärung dieser Fragen braucht Zeit. Darüber hinaus sind Gemeinderat und Verwaltung gegenwärtig schwergewichtig mit der Umsetzung der Initiative „5 statt 7“ beschäftigt. Diese Neuorganisation von Gemeinderat und Stadtverwaltung bindet Kräfte, die unter anderem für die Umsetzung der Initiative „200 000 Franken sind genug“ fehlen.

*Zu Frage 3:* Nach dem Entscheid der Stimmberechtigten vom 8. Februar 2004 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, ihm Vorschläge für Grundsatzentscheide zur Umsetzung der Initiative zu unterbreiten. Im Herbst 2004 wird er darüber befinden. Daraufhin kann die Verwaltung entsprechende Vorlagen zum Erlass und zur Änderung von Reglementen erarbeiten. In der Folge soll ein Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren bei den Parteien, den Direktionen und den Personalverbänden durchgeführt werden. Im Verlauf des Jahres 2005 wird der Gemeinderat zuhanden des Stadtrats seine Vorschläge zur Umsetzung der Initiative unterbreiten. Wenn keine Verzögerungen bei der parlamentarischen Beratung zu erwarten sind, sollte die Vorlage nach der vorparlamentarischen Beratung in der zuständigen Kommis-



sion, der Behandlung im Stadtrat, der Publikation und dem Abwarten der Referendumsfrist spätestens anfangs 2007 in Kraft gesetzt werden können.

*Zu Frage 4:* Die Initiative kann aus den geschilderten Gründen nicht vor den Wahlen umgesetzt werden. Dies ist jedoch keine Missachtung des Volkswillens. Der Wille der Stimmberechtigten war, dass die gesetzlichen Grundlagen anzupassen sind. Damit war den Stimmberechtigten aber auch klar, dass dies einige Zeit beanspruchen wird.

*Zu Frage 5:* Der Gemeinderat hat keinen Anlass, auf Bezüge zu verzichten, die ihm nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen zustehen. Die Initiative hat nicht eine sofortige Lohnreduktion verlangt, sondern die Ausarbeitung neuer gesetzlicher Grundlagen. Solange diese nicht im dafür vorgesehenen Verfahren verabschiedet und in Kraft gesetzt sind, beziehen die Mitglieder des Gemeinderats den aktuellen Lohn. Den Vorwurf der Verzögerung weist der Gemeinderat ebenso zurück wie denjenigen der „ungerechtfertigten Bereicherung“. Der Gemeinderat bereichert sich nicht, sondern bezieht sein Gehalt in Übereinstimmung mit der Rechtsordnung.

*Peter Bühler (SVP) für die Interpellierenden:* Es freut mich, dass dieser Vorstoss die Lawine losgetreten hat. Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

## **18 Interpellation Catherine Weber, Natalie Imboden (GB): Lehrstellen-Notstand auch 2004: Was kann die Stadt Bern tun?**

Geschäftsnummer 04.000348

Im Postulatsbericht auf unser Dringliches Postulat vom 20. März 2003 (Antwort des Gemeinderats vom 28. Mai 2003, im Stadtrat überwiesen am 19. Juni 2003) erklärte sich der Gemeinderat bereit, auch für 2004 Massnahmen für die zusätzliche Schaffung von Lehrstellen zu ergreifen.

Laut Artikel im „Bund“ vom 8. Mai 2004 wird sich die Situation in den kommenden Jahren noch verschärfen, so dass der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen, Überbrückungspraktika u.a.m. nach wie vor hohe Priorität zukommen muss. Sowohl der Kanton als auch die Wirtschaft haben dies offensichtlich erkannt, die städtische Verwaltung als vielfältige Arbeitgeberin ist aber ebenso erneut gefordert.

Gestützt auf den oben erwähnten Postulatsbericht und auf die aktuelle Situation fragen wir daher den Gemeinderat:

1. Wie viele Lehrstellen insgesamt (neue ab 2004 und bereits früher begonnene) kann die Stadt ab August 2004 anbieten und in welchen Bereichen?
2. Wie viele Lehrstellen insgesamt (neue ab 2004 und bereits früher begonnene) bieten die von der Stadt subventionierten Betriebe an und in welchen Bereichen? Und: Sind allenfalls zusätzliche Lehrstellen, Praktikumsstellen oder Schnupperlehrwochen möglich?
3. Wie kann das städtische Wirtschaftsamt diesbezüglich vermehrt und nachhaltiger tätig werden? Gibt es diesbezüglich konkret definierte Aufgaben und Ziele?
4. Was haben die im Postulatsbericht erwähnten Interventionen der städtischen Lehrlingsbeauftragten bei den kantonalen Behörden erreicht?
5. Ist ein weiterer Ausbau der Angebote des BWB für 2004 geplant, wenn Nein, weshalb nicht, wenn Ja, in welchem Rahmen und in welchen Bereichen?
6. Bestehen Kontakte mit den lokalen Wirtschaftskreisen und welche Resultate sind bereits zu vermelden? Ist die Stadt im kantonalen Projekt mit den Wirtschaftsverbänden „Gemeinsam für mehr Lehrstellen“ involviert?

Bern, 13. Mai 2004

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Ziffer 1:*

**Übersicht über die Lehrstellen in den letzten zwei und die geplanten im neuen Lehrjahr**  
(Volllehren, Anlehren, Vorlehren, KV-Praktika)

<b>Berufsgruppen:</b>	<b>Lehrjahr 2002/3</b>	<b>Lehrjahr 2003/4</b>	<b>Lehrjahr 2004/5</b>
Kaufmännische Berufe	26	28	27
Technische Berufe	13	13	13
Gewerbliche Berufe	28	29	27
Soziale Berufe	12	24	44
<b>Total</b>	<b>79</b>	<b>94</b>	<b>111</b>

Im Lehrjahr 2002/3 betrug die Anzahl Lehrstellen 79. Im Lehrjahr 2003/4 waren 94 Ausbildungsplätze zu verzeichnen. Dieser deutliche Anstieg ist zu erklären mit dem Neueintritt von 12 Kleinkindererziehenden. Da dieser Beruf bis 2002 nicht ein BBT-anerkannter Lehrberuf war und auch nicht von den Berufsbildungsbeauftragten betreut wurde, galten die Kleinkindererziehenden nicht als Lernende. Seit Einführung des neuen Ausbildungsgangs im Jahre 2002/3 jedoch gehören sie zur Kategorie der Lernenden.

Die andern Schwankungen in der Zahl der Ausbildungsplätze sind darauf zurückzuführen, dass ein Betrieb einmal jemanden mehr, einmal jemanden weniger einstellt oder Lernende während der Lehre aus anderen Betrieben aufgenommen werden. Eine neue Lehrstelle wurde von der PVT für eine Verkehrswegbauerin oder einen Verkehrswegbauer angeboten; zudem bot der Tierpark neue Ausbildungsplätze als Tierpflegerin oder als Tierpfleger an, wobei dieser Beruf im Tierpark als Zusatzlehre erlernt wird.

Für das Lehrjahr 2004/5 steht eine weitere Erhöhung der Lehrstellenzahl bevor, da noch ein letzter Jahrgang in die „neue“ Kleinkindererziehenden-Ausbildung eintritt – 20 neue Lernende werden ab August 2004 in den Kinderkrippen ihre Lehre antreten.

Die Abnahme bei den kaufmännischen Berufen ist durch die Aufhebung eines Ausbildungsplatzes (zu wenig geeignete Arbeit für Lernende) entstanden.

Ein neuer Lehrberuf wird aufs Lehrjahr 2005/6 mit der Betriebspraktikerin oder dem Betriebspraktiker geschaffen und in Zukunft von der Stadt als Lehre angeboten.

Schnupperlehren und Praktika in verschiedensten Berufen werden in grosser Zahl angeboten und sind hier nicht aufgeführt.

Die Betriebe bemühen sich um eine qualitativ hochstehende Ausbildung und eine gute Betreuung der Lernenden. Es ist eine Grundhaltung der Stadtverwaltung, dass Qualität vor Quantität steht (wenn jedoch irgendwie möglich, sind selbstverständlich zusätzliche Lehrstellen anzubieten). Nur somit kann sie den hohen Anforderungen in der Berufsbildung genügen. Einige Stadtbetriebe arbeiten im Verbund mit Betrieben in der Privatwirtschaft, um die Qualität und die Vielfalt der angebotenen Inhalte zu erhöhen.

*Zu Ziffer 2:* Die Umfrage bei den subventionierten Institutionen (Rücklauf 60%) ergab, dass Lehr- und Praktikumsstellen angeboten werden. Alle Betriebe, die bereits in der Grundbildung aktiv sind, bieten auch die Möglichkeit zum Schnuppern für die spätere Berufsfindung. Insbesondere fällt auf, dass im Bereich Soziales ein erheblicher Anteil an Ausbildungsplätzen für Kleinkinderzieher/innen besteht. Die Erhebung zeigt aber auch auf, dass das erforderliche Potenzial für die Schaffung weiterer Lehr- und Praktikumsstellen nur punktuell vorhanden ist. Die für die Zukunft geplante Erhöhung beträgt rund 10%. Die Berufsbildungsbeauftragten versuchen im Sinne einer freiwilligen Dienstleistung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Zu-

sammenarbeit mit den in Frage kommenden Institutionen das Angebot an Ausbildungsplätzen zu erhöhen.

*Bereich Kultur  
Bildung/Sport*

*Angefragt: 18 Institutionen  
Geantwortet 11 Institutionen*

Beruf	Lehrstellen		Praktikumstellen	
	2003/4	geplant	2003/4	geplant
Mediamatikerin/Mediamatiker	1	1		
Kulturmanagerin/Kulturmanager			1	2
KV	5	7	1	1
ID-Assistentin/ID-Assistent	1	1		
Malerin/Maler	1	1	9	9
<b>Total</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>

*Bereich Soziales*

*Angefragt: 30 Institutionen  
Geantwortet 18 Institutionen*

Beruf	Lehrstellen		Praktikumstellen	
	2003/4	geplant	2003/4	geplant
KKE	29	30	34	34
Soziologin/Soziologe	1	1		
Hauswirtschaft	1	1		
KV		1		
<b>Total</b>	<b>31</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

*Zu Ziffer 3:* Das Wirtschaftsamt thematisiert weiterhin in allen Treffen mit Firmen die Lehrstellenproblematik. Es darf festgestellt werden, dass sich viele Firmen der Verantwortung, die sie tragen, bewusst sind und dies sich in einer Erhöhung der Anzahl der Lehrstellen niedergeschlagen hat. Sowohl im Sozialpartnerggespräch der Stadt Bern mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vom 24. Februar 2004 als auch am 18. Mai 2004 wurde die Situation an der Lehrstellenfront angesprochen. Arbeitgeberverbände haben ihrerseits berichtet, dass auch sie verschiedentlich an ihren Anlässen ihre Mitglieder über den Mangel an Lehrstellen informieren und zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen aufgefordert haben.

Das Wirtschaftsamt hat in seinem Leistungsauftrag insbesondere die Durchführung der Sozialpartnerggespräche und der Kontaktgespräche verankert. An diesen Anlässen werden aktuelle Themen, in diesem Jahr insbesondere die Lehrstellenproblematik, besprochen. Weiter finden in Stadt und Region die Wirtschaftsapéros der Wirtschaftsförderung statt. Im ersten Halbjahr haben 5 Anlässe mit insgesamt über 300 Teilnehmenden aus Firmen der Region stattgefunden. Auch an diesen Anlässen wurde im Rahmen der kurzen Darstellung der Wirtschaftslage auf die Lage an der Lehrstellenfront hingewiesen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Wirtschaftsamt die Wirtschaftskreise auf breiter Front fortlaufend über die Lage am Lehrstellenmarkt informieren kann, verbunden mit der Aufforderung, wenn immer möglich zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Die Zunahme der Anzahl der abgeschlossenen Lehrverhältnisse zeigt, dass die Wirtschaft willens ist, ihren Beitrag zu leisten. Der starke Anstieg der Lehrstellensuchenden stellt aber eine grosse Herausforderung dar.

*Zu Ziffer 4:* Artikel 54 und 55 des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung, das am 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt wurde umschreibt, für welche Projekte Beiträge gesprochen werden können. In der Praxis werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel via Kanton hauptsächlich für Lehrstellenförderung, Mentoring und Gründung von Ausbildungsverbänden eingesetzt.

Die Stadt Bern ist bestrebt, im Rahmen der Möglichkeiten alle Massnahmen zur Förderung von Lehrstellen zu ergreifen. Die Berufsbildungsbeauftragten prüfen regelmässig, ob in bestimmten Berufen das Angebot an Ausbildungsplätzen erhöht oder neue Lehrberufe angeboten werden können. Die Stadt Bern beschäftigt beispielsweise gestützt auf das Migrationsleitbild der Stadt Bern rund 5% Lernende mit ausländischer Abstammung und treibt die Schaffung von Anlernstellen zur Integration von Jugendlichen mit schulischen Defiziten vorwärts. Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Berufsbildung ist selbstverständlich. Schliesslich werden in gewissen Berufen Lernende im Sinne einer Bereicherung der Grundbildung für bis zu einem halben Jahr in externe Institutionen, zum Teil auch private Unternehmungen platziert. Die Stadt Bern ist, wie die Beispiele aufzeigen, in allen vom Berufsbildungsgesetz explizit erwähnten Fördermassnahmen bereits seit Jahren sehr aktiv. Die finanziellen Mittel des Bundes sind hingegen dafür bestimmt, bisher inaktive Betriebe (dies sind rund 80% aller Betriebe) mit Ausbildungsverbänden usw. für die Lehrlingsausbildung zu motivieren. Für die Stadtverwaltung wurden aus diesem Grund keine finanziellen Mittel gesprochen.

*Zu Ziffer 5:* Auf Januar 2004 hat der Bereich Arbeit die Kapazitäten in den Jugendangeboten (Motivationssemester [to do]) gegenüber 2003 (Januar-Juli: 40; August-Dezember 2003 46 Jahresplätze) auf 50 Jahresplätze erhöht. In den ersten Monaten 2004 mussten die Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) mangels Plätzen eine Warteliste bilden. Der Bereich Arbeit hat umgehend reagiert und Ende März im Westen von Bern (Gäbelbach) eine „to do“-Filiale eröffnet; dank dieser Massnahme und der teilweise massiven Überbuchung des durch die Berner Wirtschaft (beco) bestellten Platzangebotes konnte die Warteliste abgebaut werden.

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der kantonalen Schulaustretenden-Befragung vom Juli 2004 hat der Bereich Arbeit beim beco eine Nachbestellung für das Motivationssemester (to do) erwirken können: Ab September 2004 werden die bisher 50 Jahresplätze auf neu 60 Jahresplätze aufgestockt; dies bedeutet gegenüber 2003 eine Erhöhung des Platzangebotes um 50 Prozent.

Die Verantwortung für die Bereitstellung und Koordination von Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit liegt zwingend beim Kanton (ERZ, VOL, GEF); der Bereich Arbeit hat dem Kanton seine Bereitschaft zugesichert, auf Anfrage bestehende Angebote weiter auszubauen oder neue Massnahmen einzuführen.

Im Bereich der Massnahmen für sozialhilfeberechtigte junge Erwachsene vermag das Gartenprojekt im Marzili mit 12 Jahresplätzen den Bedarf des Sozialdienstes für diejenigen Personen zu decken (keine Warteliste), welche den Anforderungen eines klassischen „to do“-Angebotes (Zielsetzung: Übertritt in Sekundarstufe 2) zu genügen vermögen.

Grosser Bedarf besteht jedoch an noch niederschwelligeren Programmplätzen im Sinne einer Vorstufe für die berufsvorbereitenden Angebote; Zielsetzung dieser Massnahmen ist die Bearbeitung und deutliche Verbesserung der personalen und sozialen Kompetenzen durch den Einsatz sozialpädagogischer Methoden. Ein entsprechendes Angebot ist gegenwärtig in Planung und soll gegen Jahresende in Betrieb genommen werden.

Die Hauptzielsetzung im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit muss lauten, allen Jugendlichen im Anschluss an die obligatorische Schulzeit eine Anschluss- resp. Übergangslösung anbieten zu können; diese Zielsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen kantonalen Behörden erreicht werden.

Mit dem zunehmenden Auseinanderklaffen von Lehrstellenangebot und Nachfrage (sowohl qualitativ als auch quantitativ) sowie mit den zunehmenden Schwierigkeiten der Lehrabgänge-

rinnen und -abgänger, im Anschluss an die Ausbildung eine Arbeitsstelle zu finden, stehen wir jedoch mittel- und längerfristig vor weitaus grundsätzlicheren Bildungs- und Arbeitsmarktfragen. Diese Fragen stellen sich vor dem Hintergrund nicht bloss konjunkturell sondern strukturell bedingter Engpässe. Zur Bearbeitung dieser Problematik ist eine überdirektional zusammengesetzte Projektorganisation einzusetzen.

*Zu Ziffer 6:* Die Berufsbildungsbeauftragten sind in engem Kontakt mit anderen Verwaltungen respektive dem Verband öffentliche Verwaltung für die KV-Ausbildung. Unter den Verwaltungen finden immer wieder gegenseitige Hilfestellungen statt, so können z.B. die Kaufleute der Stadtverwaltung während einiger Monate in externen Gemeinden einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren. Über diese Kontakte hinaus laufen die Kontakte mit Wirtschaftsverbänden über das Wirtschaftsamt. Die zeitlichen Ressourcen der Berufsbildungsbeauftragten sind begrenzt und es wird viel Zeit in die interne Ausbildung und Weiterbildung von Lernenden und Auszubildenden gesteckt.

Im kantonalen Projekt mit den Wirtschaftsverbänden "Gemeinsam für mehr Lehrstellen" ist die Wirtschaftsförderung Region Bern nicht involviert und das Projekt wurde von den Berufsbildungsbeauftragten nicht berücksichtigt, weil die Stadt in der Lehrstellenförderung sehr aktiv ist.

Die Interpellantinnen sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

## Eingänge

Es werden zwei Motionen, ein Postulat, zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Motion Anne Wegmüller (JA!)/Karin Gasser (GB): Massnahmen gegen Feinstaub**

Die Grenzwerte gemäss Luftreinhalteverordnung für lungengängigen Feinstaub (Particulate Matter < 10 Mikrometer = PM10) werden in der Stadt Bern regelmässig überschritten. Seit 2000 ist bei den Jahresmittelwerten ein deutlicher Anstieg auszumachen, konkret von 28 Mikrogramm/m<sup>3</sup> im 2000 auf 35 Mikrogramm/m<sup>3</sup> im 2003.

PM10 entstehen bei industriellen und gewerblichen Produktionsprozessen, Verbrennungsprozessen, mechanischen Prozessen (Abrieb, Aufwirbelung) und durch sekundäre Bildung (aus SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, NH<sub>3</sub>, VOC). Hauptquellen sind Verkehr, Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft. Die Auswirkungen durch Feinstäube und Russ sind Erkrankungen der Atemwege und des Herz-Kreislaufsystems, die Zunahme der Mortalität sowie des Krebsrisikos.<sup>1</sup> Auch Zusammenhänge zwischen einer erhöhten Feinpartikelbelastung und erhöhter Säuglingssterblichkeit wurden nachgewiesen.<sup>2</sup>

1998 wurde in der Schweiz der PM10-Grenzwert eingeführt. Dieser besagt, dass es von Aerosolen, die kleiner als zehn Mikrometer sind (PM10), nicht mehr als 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresdurchschnitt und deren 50 im Tagesdurchschnitt haben darf. Es handelt sich dabei um eine Vorschrift in der Luftreinhalteverordnung des Bundes, genauso wie unter anderem die Ozongrenzwerte.<sup>3</sup>

Der Tagesdurchschnitts-PM10-Grenzwert an der Messstation im Bollwerk wurde dieses Jahr bereits 37-mal überschritten. Im Jahre 2003 betrug der Jahresmittelwert 38 Mikrogramm/m<sup>3</sup>. Doch auch bei der weniger verkehrsexponierten Messstation des Stadtlabors an der Brunneggshalde wurden letztes Jahr 23 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes registriert.

Der Beitrag des Strassenverkehrs an der PM10-Konzentration ist hoch. Er liegt an der Messstation im Bollwerk (Verzweigung Spychergasse, Verkehrsaufkommen 20'000-30'000 Fahrzeuge pro Tag) bei 45,7%.<sup>4</sup> Zu den Russpartikeln aus dem Auspuff kommen beim Strassenverkehr zusätzlich der Abrieb der Reifen, Bremsen und Kupplungsbeläge sowie der wieder aufgewirbelte Strassenstaub als Feinstaub hinzu. Im Gegensatz zu Benzinmotoren stossen Dieselmotoren bis zu 1000mal mehr Feinpartikel aus. In der Schweiz beträgt der Anteil dieselbetriebener Personenwagen 4%. Mehr als ¼ der in der Schweiz 2004 neu zugelassenen PW waren Dieselfahrzeuge.<sup>5</sup> Während der Dieselanteil an Personenwagen zunimmt, liegt dennoch die Hauptursache der PM10-Immissionen im Verkehr weiterhin bei den LKW, Bussen und Baumaschinen.

Dieselpartikelfilter sind besonders wirksam. Sie erreichen eine Abscheiderate von mehr als 99%, so dass die Partikelkonzentration im Abgas fast schon das Niveau der Umgebungsluft erreicht.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> BUWAL: [http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg\\_luft/schadstoffe/feinstaub/index.html](http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_luft/schadstoffe/feinstaub/index.html)

<sup>2</sup> Auszug aus bundesrätlicher Antwort auf Motion, die Partikelfilter für alle Dieselfahrzeuge ab 2006 forderte

<sup>3</sup> PSI: [http://aerosolforschung.web.psi.ch/Was\\_Page/Was\\_Page.htm](http://aerosolforschung.web.psi.ch/Was_Page/Was_Page.htm)

<sup>4</sup> NFP41 Verkehr und Umwelt, Projekt C4 Anteil des Strassenverkehrs an den PM10-Immissionen, EMPA Dübendorf, 2000

<sup>5</sup> Schweizerischer Strassenverkehrsverband, 2005

<sup>6</sup> Umweltbundesamt Berlin, 2004: <http://www.download-bibliothek.de/Downloads/0101-050401.pdf>

In einer Motion vom 23.4.1998 hatte die Fraktion GB/JA! die Ausrüstung der stadteigenen Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern gefordert. Gemäss unseren Abklärungen werden die bei Bernmobil verbliebenen 23 im Einsatz stehenden Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter (Volvo, Linien 17 und 21) mit der Fertigstellung des neuen Bahnhofplatzes 2008 ersetzt. Die Abfallsorgung hat zur Erneuerung ihrer Flotte von 20 Fahrzeugen kürzlich 11 neue LKW mit Partikelfiltern bestellt. Die alten Fahrzeuge könnten nicht nachgerüstet werden. Und beim Tiefbauamt sind Spezialfahrzeuge im Einsatz, bei denen die Nachrüstung mit Partikelfiltern aus technischen bzw. Platzgründen nicht möglich ist. Bei Neuanschaffungen werde primär auf Fahrzeuge mit Filtern oder Gasbetrieb gesetzt, doch sei es auch eine Frage, was der Markt gerade bei Spezialfahrzeugen anzubieten habe.

In einer Motion vom 24.10.2002 hatte die ARP gefordert, städtische Fahrzeuge mit Gasantrieb zu beschaffen bzw. umzurüsten. Dieses Anliegen wird durch uns unterstützt. Beim Tiefbauamt sind bereits gasbetriebene Fahrzeuge im Einsatz, bei Bernmobil wird derzeit ein entsprechender Linienbus getestet.

Da trotz eingeleiteter Massnahmen die Grenzwerte überschritten werden, wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Eine Expertengruppe einzusetzen, welche a) die Auswirkungen der Nachrüstung mit Partikelfiltern der Dieselfahrzeuge von Stadt und Bernmobil der letzten Jahre evaluiert und b) weitere Massnahmen zur Verminderung der Feinstaubimmissionen und zur Beseitigung von ausgestossenem Feinstaub ausarbeitet.
2. Bei der Auftragsvergabe an Drittunternehmen nur solche zu berücksichtigen, deren Dieselfahrzeugflotte nachweislich mit Partikelfiltern ausgerüstet ist.
3. Sich bei den zuständigen kantonalen Behörden dafür einzusetzen, dass Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter im Rahmen der Motorfahrzeugsteuer höher besteuert werden und gasbetriebene Fahrzeuge Steuererleichterung geniessen.
4. Sich dafür einzusetzen, dass bei Neuanschaffungen bei Bernmobil auf Gasantrieb gesetzt wird.
5. Sich dafür einzusetzen, dass die verbleibenden Bernmobil-Busse ohne Partikelfilter bereits früher als 2008 ersetzt werden und dass beim Umbau des Bahnhofplatzes als Einsatzbusse/Tramersatz solche mit Partikelfilter zum Einsatz kommen (und nicht wie geplant die ausrangierten Altfahrzeuge).

Bern, 07. April 2005

*Motion Anne Wegmüller (JA!)/Karin Gasser (GB), Simon Röthlisberger, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Daniele Jenni*

### **Motion Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!): Legale Wände für Graffiti-Kunst**

Weltweit wird Graffitikunst als Jugendkultur angesehen und mit legalen Graffitiwänden und Events gefördert. Sie bietet jungen Leuten das Potential sich zu verwirklichen. In der „Writingszene“ treffen sich KünstlerInnen aus der ganzen Welt, tauschen sich aus und malen miteinander gemeinsam Bilder. In Hamburg, München und weiteren deutschen Städten werden ganze Wände gemäss vorher erstellten Konzepten genutzt. Vielerorts werden Graffitikünstlerinnen und Künstler gar damit beauftragt, graue Häuserfassaden farbig umzugestalten. (Siehe [www.daimgallery.com](http://www.daimgallery.com) > artwork)

Seit gut 15 Jahren gehören Graffiti zum Alltagsbild in Schweizer Städten. Anders als die Signaturen („Tags“), die meist als Schmierereien ohne ästhetischen Gehalt wahrgenommen werden, polarisieren die bunten Wandbilder („Pieces“) die Öffentlichkeit. Sie sind Ausdruck einer Lebenshaltung, ein Stück Jugendkultur, verstehen sich als Kunst. Jugendbeauftragte fordern

einen Ausbau von legalen Sprayflächen und immer mehr fördern auch private Firmen Spraykunst finanziell.

Dass das Berner Gewerbe an den „Tags“ in der Innenstadt wenig Freude hat, ist auch für die JA! nachvollziehbar. Doch scheinen uns aus jugend- und soziokultureller Sicht die Schaffung von Entfaltungsmöglichkeiten für GraffitiKünstlerinnen und -künstler der bessere Weg, diesem „Problem“ zu begegnen, als wiederum mit repressiven Massnahmen eine „Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn“-Politik zu betreiben. Letzteres führt laut Szenekennerinnen und -kennern ohnehin nur zu einem noch raffinierteren Vorgehen der Szene.

In der Schweiz gibt es laut Insidermedien mehrere bekannte Plätze, an denen legal Graffitis gesprayed werden können. In Basel-Stadt beispielsweise am Sommercasino. Das Tiefbauamt Basel-Landschaft hat neun Objekte für legales Spraying freigegeben.

Auch in Ostermundigen existiert seit 6 Jahren eine 400 Meter lange Schallwand beim Schiessplatz, an der legal gesprayed werden darf. Dieser vorhandene Freiraum wird von der Sprayerszene rege benutzt und geschätzt. Eine Gruppe von Jugendlichen betreut in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Ostermundigen die legalen Graffitiwände. Für die Entsorgung der Spraydosen existieren vor Ort spezielle Abfalleimer. Zudem wird einmal pro Jahr ein Event für GraffitiKünstlerinnen und -künstler organisiert. Seit dieser Freiraum in Ostermundigen vorhanden ist, wird gemäss Jugendarbeiter viel weniger illegal gesprayed und getagt.

Legale Wände sind der erste Schritt, dass sich GraffitiKünstlerinnen und -künstler kulturell weiterentwickeln können. Gemäss einem erfahrenen Insider sind viele von ihnen heute erfolgreiche Grafikerinnen und Grafiker und bringen dank ihren Experimenten und Erfahrungen neue Inputs in diese Branche ein.

Bei der Schaffung von legalen Spraywänden sind ausreichend grosse Flächen wichtig, damit die Bilder nicht innerhalb kürzester Zeit übersprayed werden. Dadurch ist es möglich, dass das legale Spraying für die Künstlerinnen und Künstler zu einer echten Alternative wird.

Die Junge Alternative JA! ist der Meinung, dass es aufgrund der Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden sowie Einschätzungen von Fachpersonen auch in der Stadt Bern legale Graffitiwände braucht.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

1. mehrere Orte in der Stadt Bern zu bestimmen, an denen das Spraying von Graffitis legal ist.
2. besteht Interesse von Seiten Jugendlicher, organisiert die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen einmal pro Jahr ein Graffiti-Kult-Event.

Bern, 07. April 2005

*Motion Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!), Daniele Jenni, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Catherine Weber, Karin Gasser, Martina Dvoracek*

**Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO (Gabriela Bader, GFL/Martina Dvoracek, GB/Annette Lehmann, SP): Kein zweiter Langlaufanlass in der Innenstadt von Bern**

Am 4./5. Dezember 2004 hat zum ersten Mal mitten in der Stadt Bern ein FIS Langlauf Weltcupanlass stattgefunden. Die Stadt Bern hat diesen privaten Anlass mit 150'000 Franken unterstützt und deswegen sogar den traditionellen Wochenmarkt auf dem Bundesplatz ausfallen lassen.

Der Gemeinderat begründete seine Unterstützung des Anlasses in seiner Antwort auf die Interpellation der Fraktion SP/JUSO „Woher der Schnee?“ (04.000373) damit, dass es „sich um eine gute Gelegenheit (handle), einem internationalen Publikum die Vielfalt und Attraktivität



der Bundesstadt näher zu bringen. Bern kann mit einer überdurchschnittlichen Medienpräsenz (...) und einer entsprechend grossen Wertschöpfung rechnen.“

Auch aus Sicht der Unterzeichnenden ist es wichtig, die Schönheit und Attraktivität unserer Stadt durch neue Anlässe zu steigern und damit auch zu werben.

Wir sind allerdings der Ansicht, dass Langlaufevents mitten in der Stadt nicht der richtige Weg dazu sind. Langlauf ist eine Sportart, die traditionellerweise im voralpinen Raum ausgeübt wird und im urbanen Raum nichts zu suchen hat. Langlaufsport gehört dahin, wo der Schnee liegt: Zahlreiche Skiorte im Berner Oberland sind mit schönen, abwechslungsreichen Loipen bestens ausgerüstet und könnten einen Anlass wie den FIS Langlauf Weltcup ohne Probleme beherbergen.

Es ist auch nicht Aufgabe der Städte, dem Langlaufsport aus der Krise zu helfen, indem man ihn „den Städtern in Erlebnisform näher“ bringt (Facts, 48/2003) und dabei alle ökologischen Bedenken in den Wind schlägt.

Für die Durchführung des Grossanlasses waren nach Auskunft des Gemeinderates 2'500 m<sup>3</sup> Schnee in Form von Eisabrieb von Eisbahnen im Umkreis von 30 Kilometern und Schnee aus dem Gantrischgebiet nötig. Das Material musste mit 100-150 Lastwagenfahrten nach Bern transportiert werden.

Kritische Stimmen hat der Gemeinderat im Vorfeld des Anlasses damit beschwichtigt, dass es sich um ein einmaliges Ereignis handle. Gleich im Anschluss an den Langlaufevent haben die Organisatoren allerdings via Medien ihre Pläne für einen nächsten Langlaufanlass in der Stadt Bern kundgetan.

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, allfällige Gesuche um Bewilligung weiterer Anlässe in der Innenstadt von Bern abzulehnen.

Bern, 07. April 2005

*Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO (Gabriela Bader, GFL/Martina Dvoracek, GB/Annette Lehmann, SP), Martin Trachsel, Erik Mozsa, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Rolf Schuler, Margrit Stucki-Mäder, Liselotte Lüscher, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Daniele Jenni, Peter Künzler*

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB): Staatsschutzmitarbeiter und Sicherheitsverantwortlicher im Stade de Suisse Wankdorf: datenschutz- und personalrechtlich mehr als nur fragwürdig!**

Dank der Zeitung „Der Bund“ vom 26. März 2005 ist bekannt geworden, dass der – u.a. von diversen Demo-Einsätzen – bekannte Mitarbeiter des städtischen Staatsschutzes (Informationsdienst), Kurt Trolliet, einer zweiten Tätigkeit nachgehen wird: Als Sicherheitsverantwortlicher für die Stade des Suisse AG Wankdorf Bern, einer privaten Organisation wird Herr Trolliet unter anderem Zugang zu besonders schützenswerten Personendaten haben, die er von Gesetzes wegen nicht an den polizeilichen Nachrichtendienst weitergeben darf.

Umgekehrt gilt dasselbe Prinzip: Jede Bearbeitung von Personendaten, welche Herr Trolliet in seiner Funktion als Staatsschutz-Polizist durchführt (Bearbeitung ist jeder Umgang mit Personendaten wie das Beschaffen, Aufbewahren, Verändern, Verknüpfen, Bekanntgeben oder Vernichten, vgl. Art. 2 Abs. 3 DSG) könnte zugleich eine Bekanntgabe der gleichen Daten an eine private Person darstellen, denn Herr Trolliet kann wohl kaum – je nach gerade ausgeüb-

ter Funktion – eine andere (staatliche oder private) Haut überziehen, bzw. Erkenntnisse in seinem Gedächtnis vorübergehend löschen.

Bei polizeilich bearbeiteten Daten handelt es sich praktisch durchwegs um besonders schützenswerte Personendaten, für deren Bearbeitung nach Datenschutzgesetzgebung bekanntlich strengere Voraussetzungen gelten (Art. 6 DSGVO).

Dass der Gemeinderat eine solch äusserst heikle Doppelfunktion zulässt erstaunt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass sich der Stadtpräsident lange Jahre im Nationalrat gerade zu Themen wie Datenschutz und Staatsschutz engagiert hat – unter anderem in seiner Funktion als Mitglied der für die Kontrolle des Staatsschutzes zuständigen GPK-Delegation.

Nebst den Fragen in Sachen Gewährung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz stellen sich bei diesem staatlich-privaten Doppelmandat auch personalrechtliche Fragen: Art. 63 Absatz 1 PRB bestimmt Folgendes: „Angestellte dürfen kein öffentliches Amt und keine Nebenbeschäftigungen ausüben, die sich mit ihrer dienstlichen Stellung nicht vertragen oder sie in der Ausübung ihrer Dienstpflichten beeinträchtigen.“

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat generell zu den verschiedenen Fragen bezüglich Doppelfunktion wie oben anskizziert?
2. Wie soll sicher gestellt werden, dass die durch die privatrechtliche Anstellung gewonnenen Erkenntnisse über bestimmte Personen und Ereignisse nicht für die Polizeiarbeit verwendet werden?
3. Wie wird die Wahrung des Amtsgeheimnisses sichergestellt?
4. Wie interpretiert der Gemeinderat in diesem speziellen Fall Artikel 63 Absatz 1 PRB, bzw. wie begründet er die Bewilligung dieses Doppelmandates vor dem Hintergrund dieser Bestimmung im Personalrecht?
5. Gibt es weitere städtische Angestellte, die derart heikle Doppelfunktionen innehaben? Wenn ja, wer und wo und wie lautete jeweils die (datenschutz- und personalrechtliche) Begründung zur Bewilligung?

Bern, 07. April 2005

*Interpellation Fraktion GB/JA!* (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB), Anne Wegmüller, Daniele Jenni, Natalie Imboden, Myriam Duc, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Hasim Sancar

### **Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Zwölf Jahre RGM Mehrheit im Gemeinderat – mehr Schaden als Segen für die Bundeshauptstadt?**

Seit über 12 Jahren hat nun RGM die Mehrheit im Gemeinderat der Stadt Bern. Liest und hört man die Selbsteinschätzungen der RGM, sollen die meisten Ziele erreicht worden sein. Die Bundeshauptstadt habe aus diesen 12 Jahren angeblich nur Vorteile gezogen. Dies belege der Legislaturbericht des Gemeinderates. Die verschiedenen Wirtschaftsverbände unseres Landes geben aber Berns Regierung mittelmässige bis schlechte Noten für ihren Einsatz und die Vereinigungen sowie die Gewerbeverbände der Stadt Bern sind alles andere als zufrieden mit der Wirtschaftspolitik des Gemeinderates.

Die Arbeitslosenrate in der Stadt Bern ist aber nach wie vor hoch. Auch die diversen Wegzüge von verschiedenen Unternehmungen und Betrieben konnten nicht gestoppt werden. Nachdem verschiedene Verbände und Institutionen auf die heutige unbefriedigende Situation der Arbeitslosigkeit hingewiesen und Alarm geschlagen haben, wurde auch RGM langsam aktiv. Dieses Thema wird nun nach langem Hin und Her auch in der Stadtpolitik langsam angegangen. Doch die Reaktionen auf die Wegzüge verschiedenster Unternehmungen aus der Stadt Bern wurden selten bis nie hinterfragt oder falsch interpretiert.

Aus diesen Umständen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie viele KMU und Grossunternehmen sind während den letzten 12 Jahre aus der Stadt Bern weggezogen?
2. Wie viele KMU und Grossunternehmungen haben sich während den letzten 12 Jahren in der Stadt Bern angesiedelt?
3. Wie ist die Aufteilung zwischen Klein-, Mittel- und Grossbetrieben, die in den vergangenen 12 Jahren aus der Hauptstadt abgewandert sind?
4. Wie ist die Aufteilung zwischen Klein-, Mittel- und Grossbetrieben, die in den vergangenen 12 Jahren in die Stadt Bern zugezogen sind?
5. Wie viele Steuerfranken sind der Stadt Bern durch die Abwanderung diverser Unternehmungen verloren gegangen?
6. Welche Gründe sind nach Auffassung des Gemeinderates für den Wegzug der Betriebe und Unternehmungen massgebend gewesen?
7. Wie haben sich die Arbeitsplätze in den letzten 12 Jahren entwickelt?
8. Hat das Angebot der Lehrstellen in der Gemeinde Bern in den vergangenen 12 Jahren zu- oder abgenommen?
9. Was hat der Gemeinderat in den letzten 12 Jahren unternommen, um der Abwanderung entgegen zu wirken?
10. Was konkret unternimmt der Gemeinderat in der Zukunft, um KMU Betriebe zu fördern und neue Unternehmungen anzusiedeln?
11. Wie war die Einwohnerentwicklung in den vergangenen 12 Jahren in der Stadt Bern?

Bern, 07. April 2005

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP), Peter Bernasconi, Vinzenz Bartlome, Beat Schori, Simon Glauser, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Margrit Thomet, Erich Ryter*

**Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Gabi Fischer*